

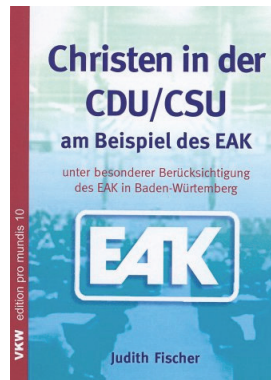
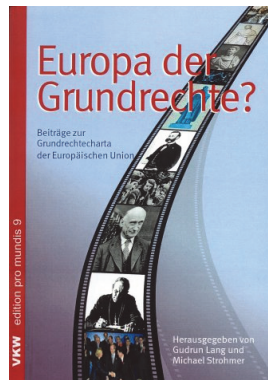
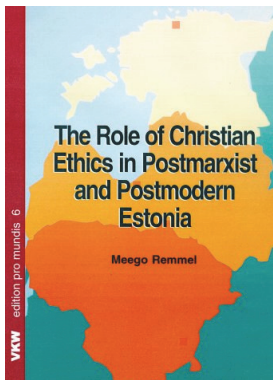
Thomas Schirmacher
Titus Vogt

**„Ein neues normatives Familienmodell“
als „normative Orientierung“ -
Eine soziologische und theologische Kritik
des Familienpapiers der EKD**

edition pro mundis

Band 18

Ausgewählte Bände der Reihe



**Prof. Dr. phil. Dr. theol.
Thomas Schirrmacher**

Unter Mitarbeit von Titus Vogt

**„Ein neues normatives Familienmodell“
als „normative Orientierung“ –
Eine soziologische und theologische Kritik
des Familienpapiers der EKD**

**Einseitige Wissenschaft? – Polygamie denkbar? –
Die DDR als Vorbild? – Kein Platz für das Kreuz?**

**Wissenschaftliches Gutachten
zum Familienpapier der EKD:**

Zwischen Autonomie und Angewiesenheit:
Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken:
Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche
in Deutschland. 2013. 160 S.

Verlag für Kultur und Wissenschaft
Culture and Science Publ.
Bonn 2014

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by the Deutsche Nationalbibliothek

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available in the Internet at <http://dnb.d-nb.de>

© Copyright 2014 by
Verlag für Kultur und Wissenschaft
(Culture and Science Publ.)

Friedrichstraße 38, D-53111 Bonn
Fax +49 / 228 / 9650389
www.vkwonline.de / info@vkwonline.de

ISSN 1430-9068

ISBN 978-3-86269-079-4

Titelmotiv: unter Verwendung eines Motivs
von Elena Schevardo (CC BY 2.0)

Printed in Germany
Umschlaggestaltung und Gesamtherstellung:
BoD Verlagsservice Beese, Friedensallee 44, 22765 Hamburg
www.rvbeese.de / info@rvbeese.de

Verlagsauslieferung:
IC-Medienhaus
D-71087 Holzgerlingen, Tel. 07031/7414-177 Fax -119
www.icmedienhaus.de

Gesamtverzeichnis für den Buchhandel:
www.vkwonline.de/gesamtprospekt

Privatkunden: in jeder Buchhandlung oder unter www.vkwonline.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Vorbemerkung zum Zitieren	9
1. Zum Einstieg	11
2. Die Kommission	13
3. „Ein neues normatives Familienmodell“ als „normative Orientierung“	17
4. Zur politischen Verortung.....	21
4.1. Parteipolitische Verortung	21
4.2. Die DDR als Vorbild?	25
4.3. Erziehung weiterreichen?	26
4.4. Ganztagsbetreuung als „grundlegende Bedingung für das Gelingen von Familie“?	28
4.5. Feindbild Hausfrauenehe – kein Platz für Vielfalt.....	30
5. Ökumene – nein danke!.....	33
5.1. Katholische Kirche und orthodoxe Kirchen	33
5.2. Ökumene – Andersdenkende in der Kirche – Homosexualität.....	34
6. Wo ist nur die Sexualität geblieben?	37
6.1. Ausgeblendete Sexualität.....	37
6.2. Lebenslängliche Treue und sexuelle Exklusivität.....	38
6.3. Leitbild Ehe	40
6.4. Verharmlosung von Scheitern	41
6.5. Sind dann nicht Harem und Swingerpartys okay?	43
7. Zur Argumentationsweise allgemein.....	47
7.1. Einlinige Argumentationsweise	47
7.2. „Die Wissenschaft hat festgestellt ...“	47
7.3. Simplifizierende Argumentation.....	48
7.4. Banales und Unverbindliches	49
7.5. Pauschale Richtigkeiten.....	51
7.6. Schlagwortorientierung.....	51
7.7. Einseitig ausgewählte Instanzen	52
7.8. Geschichtsklitterung: schwarz-weiße Vergangenheit.....	52

8.	Beispiele für einseitige Darstellung von Forschungsergebnissen .	55
8.1.	Beispiel: Scheidungsfolgen	55
8.2.	Beispiel: Kitas.....	55
8.3.	Beispiel: Regenbogenfamilien.....	57
8.4.	Beispiel: Mehr Zeit mit den Eltern	58
8.5.	Beispiel: Biologische Elternschaft.....	58
8.6.	Beispiel: Vielfalt des Familienlebens	59
8.7.	Beispiel: Geburtenrate	60
8.8.	Beispiel: Keine Gewalt an Männern?	62
8.9.	Beispiel: Hausarbeit.....	63
8.10.	Es gibt eine bürgerliche Ehe ohne Geschlechterhierarchie! ...	65
9.	Themen, die in der Orientierungshilfe fehlen.....	67
9.1.	Fehlt: Internationale Perspektive und Familien im globalen Süden	67
9.2.	Fehlt: Kinder sind ein Segen.....	68
9.3.	Fehlt: Die Welt aus der Sicht der Kinder	69
9.4.	Fehlt: Männerforschung.....	69
9.5.	Ist das alles zu Migrantenfamilien?	70
9.6.	Liste nicht erscheinender Themen	71
10.	Welche Orientierung finden bestimmte Zielgruppen?	73
10.1.	Kein Rat für Patchworkfamilien	74
10.2.	Kein Rat für Alleinerziehende	75
10.3.	Kein Rat für Geschiedene im Umgang mit ihren Kindern.....	75
11.	Soziologie und Theologie: Ethik des Faktischen?	77
11.1.	Das ungeklärte Verhältnis von Soziologie und Theologie.....	77
11.2.	Eine Ethik des Faktischen?	80
11.3.	Wunsch oder Unfall? Alleinerziehende und Patchworkfamilien.....	81
11.4.	Kinder würden die Langzeitkernfamilie wählen.....	83
12.	Theologische Kernbegriffe fehlen.....	85
12.1.	Fehlt: Ehe als „Bund“	85
12.2.	Fehlt: Sünde und Sündenbekenntnis.....	88
12.3.	Fehlt: Buße und Umkehr	88
12.4.	Fehlt: Vergebung	88
12.5.	Kaum vorhanden: Versöhnung	89
12.6.	Rechtfertigung als billige Gnade	89
12.7.	Fehlt: Das Kreuz und das Abendmahl in klassischer Bedeutung.....	90

12.8.	Fehlt fast völlig: Auferstehung	90
12.9.	Fehlt: Schöpfer; Verzerrt: Schöpfung	90
12.10.	Die fehlende Dreieinigkeit und der fehlende Heilige Geist	91
12.11.	Der Jesus der Orientierungshilfe.....	92
13.	Reduziertes Christentum.....	95
13.1.	Neudefinition von „Segen“: Ritual ohne Wertung	95
13.2.	Christentum = Rituale?	96
13.3.	Religiöse Erziehung.....	97
13.4.	Der halbe Luther	98
13.5.	Umgang mit der Bibel	99
13.6.	Vielfalt der Familienformen in der Bibel?.....	101
13.7.	Handwerkliche Fehler.....	102
13.8.	Ausgerechnet der Sonntag	104
13.9.	Nichts zu den Quellen einer christlichen Ethik.....	105
14.	Zu guter Letzt.....	107

Vorwort

Das vorliegende Gutachten erging am 9.9.2013 als Entwurf an den Rat der EKD für seine Sitzung zum Thema, sowie an den Vorstand der EKD-Synode und einige Kirchenleitungen und Fachleute zur kritischen Rückmeldung. Da das Gutachten auch auf parteipolitische Positionierungen eingeht, sollte seine Veröffentlichung bewusst auf die Zeit nach der Bundestagswahl verlegt werden.

Aufgrund von Ankündigungen von Korrekturen wurden sodann eine Fachtagung und die EKD-Synode abgewartet. Inzwischen hat die EKD die Vorträge der Fachtagung und die meisten der Stellungnahmen und Zeitungsberichte in einem Sammelband veröffentlicht.¹

Da erhebliche Teile der Argumentation dieses Gutachtens dort jedoch nicht erscheinen und nachdem sich die EKD-Synode am 13.11.2013 die Forderungen der Orientierungshilfe zu eigen gemacht hat² und nachdem der Ratsvorsitzende der EKD in einem Weihnachtsinterview mit den Ruhr Nachrichten auch nach der breiten Diskussion noch einmal alle Forderungen der Orientierungshilfe bekräftigt hat³, entschlossen wir uns, das Gutachten nach Durchsicht von Fachleuten trotz der zeitlichen Distanz zu aktualisieren und zu veröffentlichen.

Die Autoren

Vorbemerkung zum Zitieren

Es ist etwas schwierig, die Orientierungshilfe zu zitieren, weil die jeweils voranstehenden Thesen nicht in die Nummerierung der Abschnitte (z. B. „A45“) aufgenommen wurden, also diese Textabschnitte mit der Seitenzahl zitiert werden müssen (z. B. „S54“). Bei sehr langen Abschnitten muss manchmal zusätzlich die Seitenzahl angegeben werden (z. B. „A55/S71“), um den Beleg leichter finden zu können.

¹ Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Die Orientierungshilfe der EKD in der Kontroverse. EKD: Hannover, 2013. 176 S.

² „Beschluss zur Familienpolitik“ 13. November 2013, 6. Tagung der 11. Synode der EKD, http://www.ekd.de/synode2013/beschluesse/s13_i_13_beschluss_familienpolitik.html

³ Ruhr Nachrichten vom 24.12.2013, vgl. <http://www.epd.de/zentralredaktion/epd-zentralredaktion/ekd-ratsvorsitzender-fordert-mehr-achtung-für-partnerschaften> und die Berichterstattung in praktisch allen großen deutschen Tageszeitungen.

Bei den voranstehenden Thesen wurde in der Regel sowohl auf die Seitenzahl vorne als auch auf ihre Wiederholung vor den jeweiligen Kapiteln verwiesen, für Statistikaussagen usw. aber nur einmal gezählt. Das Vorwort des Ratsvorsitzenden der EKD wurde in die Untersuchung einbezogen.

Die häufigen Hervorhebungen im Fettdruck wurden sämtlich nicht übernommen.

Verweise und statistische Angaben beruhen auf handschriftlichen Notizen zur Druckfassung und der Verifizierung durch Suche in der pdf-Fassung, sowie anschließend mehrfacher Kontrolle. Sollten wir uns verzählt oder etwas übersehen haben, bitten wir darum, uns dies für eine korrigierte Auflage mitzuteilen.

Das Zitieren von wissenschaftlichen Quellen vor allem aus der soziologischen Fachliteratur wurde auf ein Minimum reduziert. Der Verfasser ist aber gerne bereit, weitere Quellen zu benennen.

Die Zitate des Titels des Gutachtens stammen aus A120 und A132, Näheres im Text unten.

I. Zum Einstieg

Eine Orientierungshilfe (ab jetzt: OH) zur Familie, in der „Schwangerschaft“, „schwanger“ und „Schwangerschaftsabbruch“ ebenso wenig vorkommen wie HIV/AIDS oder der Sexuaufklärungsunterricht, ließ mich stutzig werden.

Als Religionsfreiheitsexperte suchte ich sofort nach dem Recht der Eltern, die religiöse Erziehung der Kinder bestimmen zu können (Allgemeine Menschenrechtserklärung §18, Europäische Menschenrechtskonvention, Zusatzprotokoll Art. 2 usw.), eine für eine Religionsgemeinschaft wie der EKD zentrale Frage: Es wird nicht erwähnt, geschweige denn diskutiert, was man zu seinem Schutz unternehmen sollte.

Eine kursorische Lektüre zeigt zudem, dass nirgends sexuelle Partnerschaften exklusiv auf zwei Erwachsene eingeschränkt werden. Ist also Polygamie auch eine alternative Familienform?

Ich suchte nach den berühmten Rentenurteilen des Bundesverfassungsgerichtes, die regelmäßig anmahnen, dass unser Rentensystem Familien mit Kindern stark benachteiligt. Sie werden nicht erwähnt, obwohl das Bundesverfassungsgericht die am häufigsten zitierte Autorität in der OH ist und die finanzielle Lage der Familie in unserem Sozialsystem sehr ausführlich dargestellt und problematisiert wird. Damit fehlt auch jeder Hinweis darauf, inwiefern der deutsche Staat kinderlose Paare finanziell bevorteilt, wie jüngst wieder eine Studie festgestellt hat.⁴

Nun schaute ich doch schon etwas genauer in das Literaturverzeichnis und vermisste grundlegende soziologische Werke zur Familiensoziologie und aus dem Bereich der theologischen Ethik – es herrschen Berichte des Familienministeriums vor und alle Literaturangaben entstammen derselben politischen Ausrichtung.

Erst jetzt erwachte mein theologisches Interesse. Schon mit wenig Aufwand war zu sehen: So etwas wie Buße, Umkehr oder Sündenbekenntnis kommt ebenso wenig vor wie Gott als „Schöpfer“, das Kreuz als Ort der Sündenvergebung oder der Heilige Geist.

Schließlich suchte ich nach dem zentralen Ergebnis, das sich zu Beginn der „Empfehlungen“ findet: „Leitlinie einer evangelisch ausgerichteten Förderung von Familien, Ehen und Lebenspartnerschaften muss die konsequente Stärkung von fürsorglichen familiären Beziehungen sein.“ (A131).

⁴ Siehe Anette Dowideit. „Der deutsche Staat bevorzugt kinderlose Paare“. Die Welt vom 28.7.2013. <http://www.welt.de/wirtschaft/article118446887/Der-deutsche-Staat-bevorzugt-kinderlose-Paare.html>.

Das erschien mir doch für all die Mühe etwas mager, dürfte dem doch jeder zustimmen, nur einige würden Lebenspartnerschaften nicht unter „familiären Beziehungen“ listen, aber dennoch dafür sein, dass die dort vorhandene Fürsorge gestärkt wird.

(Alles bisher Gesagte wird im laufenden Text unten im Einzelnen belegt.)

Die Entscheidung ein wissenschaftliches Gutachten zur Orientierungshilfe zu erstellen, machte aus dem zunächst persönlichen Ersteindruck nun ein systematisches Erfassen und Suchen. Ich ging daran, die gesamte OH immer wieder zu lesen und zu verschlagworten bzw. nach Themen und Positionen zu sortieren und das Ergebnis anhand der pdf-Datei zu verifizieren. An dieser Stelle wurden dann auch wissenschaftliche Mitarbeiter aktiv. Namentlich Titus Vogt hat sich um die Verifizierung der Ergebnisse verdient gemacht und eigene Gedanken mit eingebracht. Das Ergebnis findet sich unten.

Zwei Dinge vorweg:

1. Das Gutachten gibt ausschließlich meine beziehungsweise unsere Sichtweise wieder. Es spricht nicht für irgendeine Institution, der wir beruflich oder ehrenamtlich verbunden sind.
2. Ein zentrales Anliegen der OH ist die partnerschaftliche Ehe oder Paarbeziehung, die Erwerbstätigkeit und Haushaltstätigkeiten gleichmäßig untereinander aufteilt. Da ich in genau einer solchen Ehe lebe und meine Frau mehr verdient als ich, kann ich hier völlig unverdächtig agieren.

2. Die Kommission

Die OH ist das Ergebnis der dreijährigen Arbeit einer vom Rat der EKD eingesetzten Ad-hoc-Kommission unter Leitung von Frau Ministerin a.D. Dr. Christine Bergmann (Vorsitzende) und Frau Prof. Dr. Ute Gerhard (stellvertretende Vorsitzende).

Die Auswahl der beiden Vorsitzenden und etwas weniger deutlich der Kommission insgesamt hat das Ergebnis bereits von vornherein festgelegt, findet sich doch – soweit öffentliche Quellen eine Beurteilung ermöglichen – kein Kommissionsmitglied, das die Position der OH prinzipiell nicht schon vorher vertreten hat. Das ist ein ungewöhnlicher Vorgang, sind doch EKD-Kommissionen normalerweise mit Vertretern der gesamten Bandbreite der Positionen innerhalb der EKD besetzt, wenn auch nicht immer repräsentativ. In der Wirtschaftskommission sind etwa Arbeitgeber wie Arbeitnehmer repräsentiert. Bei der Durchsicht von Dutzenden früherer EKD-Kommissionen habe ich keine gefunden, die so einseitig besetzt war.

Mit der Auswahl der Kommissionsleitung (und dann auch der Kommissionsmitglieder) hat der Rat der EKD also das Ergebnis bereits vor drei Jahren festgelegt und bewusst gewollt.

Beide Vorsitzende sind Jahrgang 1939, waren also bei Veröffentlichung der OH 74 Jahre alt. Damit ist ihr Lebenswerk gut zu überschauen, Überraschungen waren ausgeschlossen. Beide haben ihre lebenslange Sichtweise in die OH gegossen, gleich wie hoch die konkrete Beteiligung der anderen Kommissionsmitglieder war. Natürlich würde es ein eigenes Gutachten erfordern, im Detail aufzuzeigen, welche Gedanken der OH schon vorher bei den beiden Vorsitzenden explizit zu finden sind, aber prinzipiell ist nicht zu erkennen, dass irgendeine Aussage – etwa per Mehrheitsbeschluss – in die OH aufgenommen wurde, die einer zuvor geäußerten Auffassung der beiden Vorsitzenden widersprochen hätte.

Bei den Kommissionsmitgliedern, die stark publizistisch tätig waren oder sind, gilt für die meisten dasselbe, und es lassen sich bei allen keine gravierenden Unterschiede feststellen, auch wenn gelegentlich Differenzen zu finden sind. Insbesondere die beiden Vertreter der „Männerarbeit“ der EKD, Jens-Peter Kruse und Rainer Volz, setzen zum Teil in ihren umfangreichen Studien zum Thema „Männer“ andere Akzente, wenn auch nicht ‚konservativer‘. Einige dieser Studien finden sich im Literaturverzeichnis und werden vereinzelt angeführt, auf das Ganze wird ihr Anliegen aber nicht aufgegriffen. Die recht negative Sicht der OH auf männliche Partner in

heterosexuellen (nicht in homosexuellen) Beziehungen spiegelt nicht wider, wofür sich die beiden in ihren Studien einsetzen.

Ute Gerhard war eine Zeit lang Vorsitzende der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf) in Berlin, einem Dachverband innerhalb der EKD. Deren Bundesgeschäftsführerin Dr. Insa Schoeningh ist Mitglied der Kommission. Die Forderungen der eaf an den Bundestag⁵ sind mit den Forderungen der OH bis in Details identisch. Ähnliches lässt sich für andere Kommissionsmitglieder und die von ihnen geleiteten Organisationen sagen. Organisationen innerhalb der evangelischen Landeskirchen und deren Verantwortliche, die von der OH stark abweichende Auffassungen vertreten – und dabei sind nicht nur nach ‚rechts‘ abweichende gemeint –, sind von vornherein nicht in die Kommission entsandt worden. Wahrscheinlich hat es bisher keine EKD-Kommission gegeben, in der die Auffassungen der Mitglieder von vornherein so nah beieinander lagen.

Vergleicht man die Zusammensetzung mit der „Kammer für Ehe und Familie“, die 1997 die Orientierung zu Ehe und Familie des Rates der EKD „Gottes Gabe und persönliche Verantwortung“ erarbeitete, die im Übrigen in der OH noch nicht einmal erwähnt wird, sieht man den Unterschied. Denn damals erwartete der Rat gemäß Vorwort „in der schwierigen und kontroversen Diskussionslage gerade von einer Kammer, die interdisziplinär und pluralistisch zusammengesetzt ist, einen hilfreichen Beitrag“⁶.

Ein Mitglied, das sich politisch dem bürgerlichen Lager zurechnet oder familienpolitisch gesehen in der politischen Mitte oder von dort aus weiter nach rechts hin orientiert ist, fehlt ganz, soweit das aus öffentlichen Quellen zu erheben ist.

Es ist also nicht zu erkennen, dass der Text irgendwo von dem abweicht, was die beiden Vorsitzenden in ihren Veröffentlichungen und ihrem Wirken früher vertreten haben. Das ist im Falle von Ute Gerhard allerdings viel leichter nachzuvollziehen, weil sie eine sehr umfangreiche Bibliografie vorzuweisen hat⁷ und unmittelbar zum Thema und auch in theologischen Veröffentlichungen publiziert hat, während Christine Bergmann kaum publiziert hat, sondern eher durch ihr Wirken in ihren Amtszeiten und durch Interviews und Berichterstattung greifbar ist.

Dr. Christine Bergmann war ausgebildete Apothekerin und ab 1977 Abteilungsleiterin am Institut für Arzneimittelwesen der DDR. 1990 trat sie der

⁵ Familienpolitische Forderungen für die 18. Legislaturperiode, 2013, http://www.eaf-bund.de/fileadmin/user_upload/Homepage_PDF_Links/130711_Familienpolitische_Forderungen.pdf

⁶ Zitiert nach http://www.ekd.de/EKD-Texte/zusammenleben_1998_vorwort.html.

⁷ Bis 2006 gelistet unter www.cgc.uni-frankfurt.de/download/GerhardVeroeff2007.pdf.

SPD bei und hatte 1990-2004 hohe Parteiämter in der Berliner und der Bundes-SPD inne, zudem war sie 1991 bis 1998 Bürgermeisterin von Berlin, u. a. für „Frauen“, und 1998-2002 Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im ersten Kabinett Schröder. In ihre Amtszeit fällt vor allem das Prostitutionsgesetz von 2002, in dem Prostitution zum normalen Beruf erklärt wurde, aber rückblickend ungenügende Vorkehrungen gegen die dadurch erleichterte Zwangsprostitution als Form des Menschenhandels getroffen wurden. 2010-2011 war sie Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs im Auftrag der (schwarz-gelben) Bundesregierung.

Ute Gerhard war von 1987 bis 2004 erste Professorin für Frauen- und Geschlechterforschung an der Goethe-Universität in Frankfurt und damit erste Inhaberin eines solchen Lehrstuhls in Deutschland. Sie ist Mitbegründerin der Zeitschrift ‚Feministische Studien‘ und führende Repräsentantin, ja die ‚Grand Old Lady‘, der ‚feministischen Geschichtswissenschaft‘ in Deutschland.

Ute Gerhard muss als eigentlicher Genius bzw. Genia hinter der Erklärung gelten. Der ehemalige Ratsvorsitzende der EKD Wolfgang Huber sagt denn auch: „Man kann deutlich sehen, dass diese Position von Ute Gerhard in dem Text immer wieder auftaucht, auch sich ein wenig wiederholt.“⁸ Sicher nicht zufällig war sie es auch, die die OH der Öffentlichkeit erstmals vorstellte (siehe dazu den Anfang von Kapitel 3 unten). Sie kann hier kirchenamtlich „eine normative Orientierung“ (A132) geben und „ein neues normatives Familienmodell“ (A120) verkündigen, das sie über Jahrzehnte in früheren Veröffentlichungen vertreten hat, etwa in ihrem schon 1997 von der EKD veröffentlichten Aufsatz „Das Konzept der Ehe als Institution: Eine Erblast im Geschlechterverhältnis“⁹.

Noch eine letzte Bemerkung zur Kommission. Die OH kritisiert immer wieder (und prinzipiell zu Recht!¹⁰), dass Fragen von Familie und Kindern in Deutschland nach wie vor weitgehend Frauen überlassen bleiben (S16 = S103, A65, A137). Offensichtlich gilt diese kritisierte Arbeitsteilung aber auch für die ad-hoc-Familienkommission der EKD selbst: Beide Vorsitzende und die Geschäftsführerin sind weiblich, ebenso insgesamt 10 der 15 Mitglieder. Zudem hat man sich im Text offensichtlich nicht bemüht, die

⁸ Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Die Orientierungshilfe der EKD in der Kontroverse. a. a. O. S. 127.

⁹ Ute Gerhard. „Das Konzept der Ehe als Institution: Eine Erblast im Geschlechterverhältnis“. S. 81-96 in: Kirchenamt der EKD (Hg.), Gottes Gabe und persönliche Verantwortung: Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 1988.

¹⁰ Vgl. zur Differenzierung gleichwohl das unter „Beispiel: Hausarbeit“ gesagte.

potenzielle Unterrepräsentation von Männern durch inhaltliche Objektivität bzw. Fairness auszugleichen, vielmehr werden über Männer als Partner von Frauen mehrheitlich negative Aussagen gemacht. Das sage ich nicht, weil ich mir eine männliche Mehrheit in der Kommission gewünscht hätte oder weil ich zu denen gehörte, die die Männer als Opfer der Gleichberechtigung sehen,¹¹ sondern weil ich denke, dass die EKD ihre Millionen männlicher Mitglieder fairer und mit weniger Einseitigkeit hätte vertreten können.

¹¹ Siehe Christine und Thomas Schirmmacher. *Unterdrückte Frauen*. Holzgerlingen: SCM Hänssler, 2013 (im Druck).

3. „Ein neues normatives Familienmodell“ als „normative Orientierung“

Viele Kritiker haben der OH vor allem vorgeworfen, dass sie Ethik in die Beliebigkeit des Zeitgeistes stelle und eigentlich keine Werte vertrete.

Im ersten Moment sieht es tatsächlich so aus, als wenn Familie soziologisch und theologisch neu gedacht wird, da sich die Gesellschaft verändert, etwa wenn es heißt: „Angesichts des tiefgreifenden sozialen und kulturellen Wandels ist auch die Kirche aufgefordert, Familie neu zu denken und die neue Vielfalt von privaten Lebensformen unvoreingenommen anzuerkennen und zu unterstützen.“ (A132). Nimmt man diesen Satz ernst – und er steht in der OH nicht irgendwo im ‚Kleingedruckten‘, sondern an prominenter Stelle –, gestehen die AutorInnen der OH ein, dass es eigentlich der aktuelle „tiefgreifende soziale und kulturelle Wandel“ ist, der tatsächlich die grundlegende Neupositionierung bewirkt hat.

Trotzdem wäre es ein Missverständnis, dass damit Ethik völlig beliebig würde und keine Werte mehr vertreten würden. Die OH und mit ihr der Rat der EKD erheben nach wie vor einen sehr traditionellen Anspruch der Kirche als Hüterin der Moral. Denn die neue Sicht der OH ist am Ende doch für alle verbindlich: „Diese Anerkennung ist nicht lediglich als Anpassung an neue Familienwirklichkeiten zu verstehen, sondern als *eine normative Orientierung*.“ (A132, Hervorhebung hinzugefügt), denn es geht um „ein *neues normatives Familienmodell*“ (A120, dito)! Hier wird also bewusst eine neue, normative Ethik verkündigt. Sie ist ebenso normativ wie die alte, aber eben inhaltlich neu.

Das macht unseres Erachtens die Besonderheit der OH aus. Denn dadurch werden nicht einfach Dinge zur Diskussion gestellt, Anfragen formuliert oder eine politische Meinungsdiskussion ausgetragen, sondern es wird eine neue Ethik formuliert. Angesichts der Bedeutung von Ehe, Familie und Zusammenleben für die Menschen, ist das auch keine neue Teilethik, sondern eine ganz neue Art von Ethik, die im Schlepptau viele andere Bereiche der Ethik umkrempelt.

Da die OH überwiegend die Tagespolitik kommentiert und oft sehr junge und vermutlich nicht sehr langlebige Maßnahmen beurteilt, werden also in der OH immer wieder tagesaktuelle, meist parteipolitische Positionen in einen normativen Rang erhoben.

Bei der öffentlichen Vorstellung der OH sagte Ute Gerhard, die Kirche nehme damit einen „Kurswechsel“ vor.¹² Nach innerkirchlichen Protesten betonte der EKD-Ratsvorsitzende, es handele sich keinesfalls um einen Kurswechsel, sondern nur um einen Diskussionsanstoß¹³. Die OH selbst formuliert das aber eben deutlich anders: Es geht ihr um ein neues, normatives Familienbild. Was anderes ist das als ein grundlegender Kurswechsel, der etwas Neues normativ an die Stelle des Alten stellt? In der Frankfurter Rundschau spricht der Ratsvorsitzende dann von einer „Veränderung der kirchlichen Perspektive“¹⁴. Das wäre dann aber doch ein Kurswechsel, oder? Die OH nennt er dort gut, weil „Debatte und Pluralität“ zum Wesen des Protestantismus gehörten. Die OH führt aber gerade keine breite Debatte bei Darstellung der wichtigsten Positionen und fordert auch keine solche Darstellung und Debatte (siehe dazu auch den Abschnitt „Argumentationsweise“ unten), sondern gibt die Lösung bewusst „normativ“ vor.

Der EKD-Ratsvorsitzende hat nach Kritik in einem Interview in der Frankfurter Rundschau gesagt, die OH sei „kein Kniefall vor dem Zeitgeist“, aber „wir versuchen, uns auf der Höhe unserer Zeit dem Wirken des Heiligen Geistes zu öffnen, denn er ist der ‚rechte Zeitgeist‘, wie Bonhoeffer sagt“¹⁵. Da der Heilige Geist in der Erklärung nicht erwähnt wird, mutet das merkwürdig an. Man kann die Berufung auf den Heiligen Geist zudem auch als anmaßend empfinden. Aber es unterstreicht das Gesagte, nämlich das Bewusstsein, etwas Neues und dem Geist Gottes Entsprechendes gesagt zu haben.

Zudem dürfte sich Bonhoeffer angesichts der Umdeutung seines Zitates und seiner eindeutigen Parteinahme für die Ehe in seiner ‚Ethik‘ ‚im Grab herumdrehen‘. Noch 1997 hatte sich der Rat der EKD in seiner Erklärung „Gottes Gabe und persönliche Verantwortung: Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie“ ausdrücklich auf die Ehelehre von Dietrich Bonhoeffer und Karl Barth berufen, um das Leitbild der heterosexuellen, lebenslängliche Ehe festzuhalten: „Bis heute geht die evangelische Ehe-Ethik davon aus, daß die Ehe eine dem Willen der Ehepartner vorgegebene Institution ist. Dies gilt selbst für so unterschiedliche theologische Ansätze wie die von Dietrich Bonhoeffer und Karl Barth. Für Bonhoeffer ist

¹² [Http://www.tagesspiegel.de/politik/kurswechsel-evangelische-kirche-lockert-ihr-familien-bild-auf/8376662.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/kurswechsel-evangelische-kirche-lockert-ihr-familien-bild-auf/8376662.html).

¹³ Z. B. <http://www.welt.de/politik/deutschland/article117343847/Union-und-FDP-kritisieren-evangelisches-Ehe-Bild.html>.

¹⁴ „Homosexualität ist ein Ausdruck der Liebe“. FR vom 23.8.2013; <http://www.fr-online.de/politik/ekd-ratspraesident-schneider--homosexualitaet-ist-ein-ausdruck-der-liebe-,1472596,24096502.html>.

¹⁵ Ebd.

die Ehe als Gottes Stiftung und Mandat vorgegeben. Für Barth ist sie dies als ein Gleichnis des von Gott geschlossenen Bundes mit den Menschen, das in freier Gemeinsamkeit der Partner verwirklicht wird.¹⁶

Zudem sehen auch wir in der OH nicht einfach einen Kniefall vor dem Zeitgeist. Am Anfang der OH heißt es, die Änderungen im Familienrecht „tragen der neuen Vielfalt der Familienformen Rechnung, andererseits geben sie Regelungen vor, die der gesellschaftlichen Wirklichkeit vorausseilen“ (S12 = S43). Entsprechend dürfte für die OH gelten, dass sie nicht nur dem Zeitgeist anheimgefallen ist, sondern dem Zeitgeist vorausseilt, ja vielfach der Zeitgeist ist. Denn oft genug gibt sie klare Richtungsanweisungen, in welche Richtung sich der Zeitgeist entwickeln sollte, will also eben „voraus-eilen“.

Der frühere EKD-Ratsvorsitzende Wolfgang Huber hat das treffende Wort von der „Selbtsäkularisierung der Kirche“ geprägt, an der er früher selbst beteiligt gewesen sei. In seiner Amtszeit als EKD-Ratsvorsitzender hat er versucht, der Selbstsäkularisierung entgegenzuwirken und wieder ganz neuen Raum für traditionelle Spiritualität etwa in der Liturgie und in Familienritualen oder neuen Raum für christliches Selbstbewusstsein gegenüber Islam und Atheismus zu schaffen. Das war aber nur ein retardierendes Element, denn mit der OH hat die Selbstsäkularisierung der Kirche galoppierende Formen angenommen, die der gesellschaftlichen Säkularisierung zum Teil enteilt ist.

¹⁶ Abschnitt II. 3. 1., gegen Ende, zitiert nach http://www.ekd.de/EKD-Texte/zusammenleben_1998_verantwortung2.html.

4. Zur politischen Verortung

4.1. Parteipolitische Verortung

Die meisten Mitglieder und Wähler der CDU oder der CSU, die einer Gliedkirche der EKD angehören, dürften enttäuscht sein, dass ihre Auffassungen und Interessen in der OH meist noch nicht einmal erwähnt werden (und gegebenenfalls dann erst abgelehnt werden). Grund dafür dürfte, wie schon gesagt, auch sein, dass sich in der Kommission kein Mitglied findet, das sich politisch dem bürgerlichen Lager zurechnet oder familienpolitisch gesehen in der politischen Mitte oder von dort aus weiter nach rechts hin orientiert ist.

Umgekehrt gilt auch: Wer die Ergebnisse der OH ihrem Selbstanspruch gemäß „normativ“ (A120, A132) findet, kann eigentlich derzeit weder CDU oder CSU wählen, noch eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung unterstützen.

Es findet sich zudem in der OH kein Beispiel dafür, dass sie eine Forderung aufstellt, die sich nur in den Parteiprogrammen der CDU oder der CSU findet. Die einzige Ausnahme wird unten angesprochen: Die OH fordert nicht, die Lebenspartnerschaft in ‚Ehe‘ umzubenennen.

Das ist schon ein erstaunlicher Befund, da die OH in ihrem Text überwiegend Fragen diskutiert, die in den Bereich der Parteiprogramme fallen und Dinge betreffen, die nur die Bundestagsmehrheit umsetzen kann.

Die säkularen Medien haben die OH sehr deutlich vor allem beim Parteiprogramm von Bündnis 90/Die Grünen verortet. Für das politische Magazin Cicero macht sich der Protestantismus hier „zum Jünger eines grün-besserwisserischen Zeitgeistes“¹⁷. Es wird gefragt: „Wäre es nicht ehrlicher, sonntags das Parteiprogramm von ‚Bündnis 90/Die Grünen‘ zu verlesen, die Kollekte der 15-Prozent-Partei zu spenden ...?“ Mit der EKD sei eben „ein Staat zu machen – ein Staat ganz nach dem Geschmack der 15-Prozent-Partei mit Lizenz zur Weltverbesserung“¹⁸.

Nun sind tatsächlich alle Forderungen mit dem Parteiprogramm von Bündnis 90/Die Grünen praktisch identisch, nur der (teilweise) religiöse Unterton wird nicht allen ‚Grünen‘ gefallen, wird aber immerhin durch die Spit-

¹⁷ Alexander Kissler. „Schwafelkirche in Selbstauflösung“. Cicero Online vom 25.6.2013.

¹⁸ Aus den 15% wurden bei der Bundestagswahl dann bekanntlich 8,4%.

zenkandidatin der ‚Grünen‘ im Bundestagswahlkampf und inzwischen zurückgetretene Präsidentin der EKD-Synode und andere Grünen-Politiker gut repräsentiert. Dennoch stimmen die Forderungen auch mit dem Programm der Partei Die Linken überein, wenn man dort auch noch mehr Abstand zum religiösen Unterton hält. In Fragen der Familienpolitik ist auch die Nähe zur SPD stark, auch wenn man dort in Bezug auf die völlige Entthronung der Ehe viel zurückhaltender formuliert. Lediglich die FDP würde nur einem Teil der Forderungen der OH zustimmen, nicht aber dem völligen Absetzen des Leitbildes Ehe, und die persönlichen Freiheitsrechte, etwa auch in Erziehungsfragen, höher bewerten. Den ‚Schwarzen Peter‘ haben aber erkennbar CDU und CSU.

Sicher gibt es zu jedem einzelnen Thema der OH auch eine Diskussion innerhalb der CDU und der CSU. Ehegattensplitting oder Betreuungsgeld sind beispielsweise weder automatische Forderungen jedes CDU- oder CSU-Mitglieds, noch würde ihr Ersetzen durch andere Maßnahmen die Grundausrichtung der Parteien notwendigerweise ändern. Trotzdem soll hier einmal der aktuelle Istzustand der CDU und der CSU zur Zeit des Erscheinens der OH, also des 2. Kabinetts Merkel, mit der OH verglichen werden.

Die Erklärung dafür, dass „Alleinerziehende, junge und kinderreiche Familien und Familien mit Migrationshintergrund“ ein besonders hohes Armutsrisiko haben (A107), wird ganz im Sinne der Parteiprogramme von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nur mit Veränderungen im Beschäftigungssystem und der Senkung der Sozialleistungen erklärt (A108-109), als Lösung wird der Mindestlohn gesehen (A109). Wie der Mindestlohn für Familien mit Armutsrisiko „häufig ein Weg aus der Armut“ sein soll (A109), etwa wenn Arbeitslosigkeit herrscht oder eine fünfköpfige Familie von Hartz IV lebt, wird nicht erklärt. Das komplexe Problem, welche Familien in das Armutsrisiko abrutschen und was dagegen grundlegend getan werden kann,¹⁹ wird auf parteipolitische Vorgaben reduziert.

Das geltende Ehegattensplitting wird abgelehnt, da es als Symbol der Bevorzugung der Ehe gilt: „... die derzeitige steuerliche Entlastung des Ehegattensplittings, das aus sozial- und gleichstellungspolitischen Gründen seit Langem grundsätzlich in Frage gestellt und auch von der OECD kritisiert wird.“ (A116). Andere Auffassungen kommen nicht zu Wort.

Die OH ist auch gegen das „Betreuungsgeld“ (A116) und folgt dabei dem wichtigsten ethischen Prinzip der OH, wenn sie kritisiert, dass das Betreuungsgeld „die Erwerbstätigkeit von Eltern zu verringern statt zu erhöhen“ droht (A116). Damit wird die Mutter lediglich als wertvoll für den Arbeitsmarkt und für Gleichstellungspolitik gesehen, ihre Tätigkeit der

¹⁹ Thomas Schirmmacher. Die neue Unterschicht. Holzgerlingen: SCM Hänssler, 2007.

Betreuung selbst wird – zumindest hier – aber nicht als echte, nur unbezahlte Arbeit gewertet, davon, dass die moderne Mutter das selbst entscheiden kann, einmal gar nicht zu sprechen. Dass die Betreuung zugunsten der Kinder geschieht und die Betreuung auch vom Vater wahrgenommen werden kann, wird mit der Behauptung widerlegt, dass auch „die Bildungsbeteiligung von Kindern“ (A116) verringert werde, was erstens abzuwarten bleibt, da es wesentlich daran hängen wird, wer das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen wird, zweitens nur für bildungsferne (OH: „bildungsungewohnte“) Familien gilt und drittens nun neben der Mutter auch noch das Kind in das Raster von Bildung und zukünftiger Platzierung im Arbeitsmarkt vereinbart.

Nirgends werden Firmen aufgefordert, Arbeitsplätze für Teilerwerbstätigkeit oder auch Arbeit von zu Hause flexibler zu gestalten, um die Wahlfreiheit von Müttern und Vätern zu erhöhen, wie dies etwa das Familienministerium im 2. Kabinett Merkel tat.

Jedenfalls ist das Konzept der CDU und CSU, dass Eltern in die Lage versetzt werden sollen, selbst zu entscheiden, wie sie Beruf und Familie vereinbaren und wie sie für die Betreuung der Kinder sorgen, erkennbar ein Feindbild der OH.

„Ganztagsschulen“ (A109, A138, A139) ebenso wie Ganztageskinderbetreuung ab dem 2. Lebensjahr sind für die OH vielmehr verabsolutierend eine „grundlegende Bedingung für das Gelingen von Familie“ (A138), Alternativen werden nicht einmal erwähnt.

Jedes Mal wird dabei so getan, als wenn *alle* Experten und Verbände die genannten Maßnahmen ablehnen bzw. die Sicht der OH befürworten, die jeweilige Fachdiskussion dazu wird ausgeblendet. Das erweckt den Eindruck, als würden politische Vertreter anderer Positionen bewusst über Fachwissen und Offensichtliches hinweggehen, um die alte Geschlechterhierarchie aufrechtzuerhalten.

In der OH heißt es: „Ein entscheidender Impuls für diese veränderte Rechtsauffassung liegt in der Weiterentwicklung des Antidiskriminierungsrechts der Europäischen Union.“ (A29, siehe den ganzen Abschnitt). Es gibt aber keine differenzierte Bewertung der Antidiskriminierungsgesetzgebung in Deutschland und der EU, die auch neben ihrer grundsätzlich zu befürwortenden Ausrichtung für die Kirchen und insbesondere für das speziell kirchliche Arbeitsrecht in Deutschland potenziell gefährlich ist, denn seitens der EU streitet man dafür, sämtliche Ausnahmetatbestände für Religionsgemeinschaften zu streichen und es ist der CDU/CSU zu danken, dass die entsprechenden Ausnahmetatbestände in Deutschland so eindeutig in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz eingeflossen sind. Immerhin gab es schon mehrere Prozesse von Mitarbeitern gegen die Kirchen in Deutschland,

die die Kirchen denn auch geführt und zumeist gewonnen haben. Das müssten die kirchlichen Vorgesetzten in der Kommission eigentlich wissen, spätestens der Rat der EKD hätte hier etwas mehr Ausgewogenheit im eigenen Interesse einbringen müssen.

Erstaunlich ist eine gewisse *Ausnahme*, in der die OH die CDU-Linie und nicht die der anderen Parteien vertritt, auch wenn es sich um ein ‚argumentum e silentio‘ handelt, die OH das also so nirgends ausdrücklich sagt: Die Forderung, aus der Lebenspartnerschaft namentlich eine *Ehe* zwischen Gleichgeschlechtlichen zu machen, steht zwar häufiger im Hintergrund, wird aber nicht explizit erhoben, da die Forderung, alle Familienformen, also auch homosexuelle Haushalte ohne Rechtscharakter, als gleichwertig anzuerkennen, viel gewichtiger ist. Anders gesagt: Es wird zwar die völlige rechtliche Gleichstellung aller Formen des Zusammenlebens gefordert, also auch die von Ehe und Lebenspartnerschaften, was etwa das Adoptionsrecht einschließt, aber nirgends wird gefordert oder vorausgesetzt, dass Lebenspartnerschaften „Ehe“ genannt werden sollten. Vielleicht ist der Grund dafür entweder, dass das Konzept der Ehe so stark als ‚bürgerliche Ehe‘ verstanden und abgewertet wird, dass es noch nicht einmal als Bezeichnung der Lebenspartnerschaft taugt. Vielleicht ist der Grund aber auch, dass der EKD-Ratsvorsitzende selbst das Lebenspartnerschaftsgesetz und die völlige Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe fordert, aber ablehnt, die Lebenspartnerschaft ‚Ehe‘ zu nennen.²⁰

Und der Vollständigkeit halber sei auch noch erwähnt, dass die OH etwas nicht erwähnt, was im Parteiprogramm von Bündnis 90/Die Grünen zur Frage der Homosexualität zwingend hinzugehört. Das Kürzel ‚LGBT‘ verknüpft die Gleichstellung von Lesben und männlichen Homosexuellen (‚Gay‘) mit der Gleichstellung von Bisexuellen, die heterosexuelle und homosexuelle Sexualität zugleich praktizieren, und der Transgender, für die das ‚B‘ und das ‚T‘ stehen. Die OH erwähnt ‚B‘ und ‚T‘ nicht.

Zu guter Letzt sei festgestellt: Stark an Parteiprogramme erinnert der Umstand, dass finanzielle Belange sehr stark im Vordergrund stehen und Familienpolitik vor allem als Umverteilung von Geldern und Sozialpolitik verstanden wird, das private und emotionale Binnenleben der Familien dagegen in der Hintergrund rückt. Das ist umso erstaunlicher, als die OH selbst erklärt, es sei das Besondere der christlichen Erziehung, deutlich zu machen, dass materielle Dinge nicht alles seien (A73, A89).

²⁰ „Homosexualität ist ein Ausdruck der Liebe“. FR vom 23.8.2013; <http://www.fr-online.de/politik/ekd-ratspraesident-schneider--homosexualitaet-ist-ein-ausdruck-der-liebe-,1472596,24096502.html>.

4.2. Die DDR als Vorbild?

Am deutlichsten wird die politische, ja parteipolitische Einordnung der OH an ihren Aussagen über die DDR.

Zunächst einmal vorweg: In der OH wird zur DDR in der Regel die Rechtslage behandelt, als wäre sie die Ist-Lage gewesen. Irgendwelche Daten aus Erhebungen oder Lebenserinnerungen, wie es sich tatsächlich verhalten hat, fehlen, die DDR-amtlichen Statistiken werden unbesehen übernommen. Die DDR erscheint als Ort der Gleichberechtigung durch zwei in Vollzeit erwerbstätige Eltern mit früh einsetzender ganztägiger Kinderbetreuung. Deswegen heißt es: „Die Gleichberechtigung der Frau galt deshalb den Beteiligten als ‚eine der größten Errungenschaften‘ der DDR und wurde durch materielle und soziale Hilfen für Mütter und Kinder sowie seit den 1970er Jahren durch ein ganzes Bündel sozialpolitischer Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestützt.“ (A21). Dass das alle „Beteiligten“, also alle früheren DDR-Bürger, so beschreiben, ist ebenso undifferenziert wie die Aussage selbst.

Auffällig häufig wird die DDR als positives Gegenüber zu Westdeutschland dargestellt (z. B. S12 = S31, A20, A21, A22, A60, A61). Wenn es etwa heißt, „dass der westdeutsche Sozialstaat mit einem tradierten Familienbild eine nachhaltige Familienpolitik versäumt hat“ (S18 = S125), so findet sich eine entsprechend negative Aussage über die DDR-Familienpolitik nirgends.

Kritisiert wird an der DDR nur Folgendes: 1. dass (auch hier) die Hauptlast der Hausarbeit weiter bei der Frau lag (S31, A21/S40), 2. dass Gewalt gegen Frauen tabuisiert war (A96) und 3. einmal kurz die Unfreiheit im Land: „Diesen sozialen ‚Errungenschaften‘ stand allerdings die gravierende Einschränkung politischer und ziviler Freiheitsrechte gegenüber.“ (A21/S40).

Übrigens wird auch nicht thematisiert, dass die Familienpolitik der DDR das vermutlich erfolgreichste Werkzeug gegen die Kirchen war und zur Entfremdung ganzer Generationen von Gott und Kirche geführt hat. Auch die Frage der erwarteten Mitgliedschaft der Kinder und Jugendlichen in Parteiorganisationen der SED (Pioniere, FDJ) oder die Problematik des Verhältnisses von Jugendweihe und Konfirmation ist der OH keine Zeile wert. Kann die Kirche wirklich Fragen, die ihren zukünftigen Bestand mit betreffen, so einfach ignorieren und sich gewissermaßen selbst aufgeben? Wir werden dafür unten weitere Beispiele anführen.

Wäre die DDR also ein freies Land gewesen und hätten dort die Männer mehr Hausarbeit geleistet, hätte sie genau dem Wunschbild der AutorInnen

der OH entsprochen. Dieser Eindruck drängt sich jedenfalls auf vielen Seiten auf.

4.3. Erziehung weiterreichen?

Erziehung wird in der OH vorrangig in Kitas und Schulen geleistet, die elterliche Erziehungsarbeit wird immer sehr schnell damit verbunden, dass die soziale Stellung der Eltern über die Zukunft der Kinder bestimmt. Ohne jede Einschränkung wird einfach festgestellt: „Die gesellschaftlichen Debatten über Bildung und Erziehung verändern sich: Galt bis vor Kurzem in Westdeutschland noch die Devise, dass Erziehung in der Familie stattfindet, der Kindergarten für ergänzende Betreuung zuständig sei und mit dem Schuleintritt der Bildungsweg beginne, so werden diese Zuordnungen heute grundlegend in Frage gestellt.“ (S14 = S87).

So schnell geht das und die Kirche schaut zu, ja fördert die Entwicklung weg von der Bindung an die Eltern hin zur Fremdbetreuung unter Oberhoheit des Staates bzw. außerfamiliärer Institutionen. Nirgends wird auf die Gefahr der Gleichschaltung und das Aussterben von Vielfalt und Unabhängigkeit hingewiesen,²¹ wenn der Staat und die Bürokratie mehr und mehr die Kontrolle über die Kinder übernehmen, zumal Eltern zugleich viel Einfluss an Medien und Peer-Groups abgeben müssen. Der alte Traum des Staates, für sich selbst gute Staatsbürger der Zukunft heranzubilden, der bis in das 20. Jahrhundert hinein auch einschloss, gute Beamte und Soldaten zu bekommen, und den auch Diktaturen wie der Nationalsozialismus oder die DDR träumten, bleibt eine Gefahr, die zumindest hätte diskutiert werden sollen.

Olaf Scholz forderte in seiner Amtszeit als Generalsekretär der SPD 2002-2004, die Partei müsse „die Lufthoheit über die Kinderbetten erobern“, eine Forderung, die zum geflügelten Wort wurde. Die EKD macht sich mit der OH zu einem der stärksten Befürworter des Zugriffs außerfamiliärer Institutionen einschließlich des Staates auf die Kinder. Die Gefahr der Gleichschaltung, der Verarmung individueller Lebensentwürfe, der Aushöhlung elterlicher Rechte, aber auch die Möglichkeit, dass die große Mehrheit der Eltern das individuelle Kindeswohl ihrer Kinder besser beurteilen kann, als Behörden und Betreuer es können, sieht sie nicht. Die DDR praktizierte „die

²¹ Es gibt eine gewisse Ausnahme. In Bezug auf die „soziale Infrastruktur von Kinderkrippen, Kindergarten und Schulhorten“ in der DDR wird – allerdings ohne auch nur eine ansatzweise kritische Bemerkung – festgehalten: „wobei der SED-Staat seine Trägerschaft zur ideologischen Prägung der Kinder mit dem Ziel einer ‚allseits gebildeten sozialistischen Persönlichkeit‘ zu nutzen suchte.“ (A21).

Lufthoheit über die Kinderbetten“. Dass nicht nur die DDR, sondern alle, die diese „Lufthoheit“ wollen, nicht nur das Wohl der Kinder im Auge haben, sondern die Kinder in einem bestimmten Sinne erziehen wollen, wird auch in der OH deutlich.

Christliche Kirchen sind zu allen Zeiten und unter den unterschiedlichsten Diktaturen und Regierungen Bollwerke gegen den Zugriff von Staat und Gesellschaft auf die Kinder gewesen und haben christlichen Eltern Mut gemacht, die Letztverantwortung für ihre Kinder nicht abzugeben, gleich ob in Deutschland, Frankreich, der Sowjetunion oder Japan. Das ethische Subsidiaritätsprinzip der katholischen Sozialethik, das die EU tief geprägt hat und lange von den Protestanten in der EU mitgetragen wurde, beginnt mit der Familie, in die der Staat nur dann eingreifen sollte, wenn sie selbst nicht mehr in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der Rat der EKD räumt diese Position meines Erachtens ohne Not, statt einmal deutlich zu sagen, dass es Sache der Eltern ist, zu entscheiden, wie sie leben wollen und ob sie Kitas usw. in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Er schafft damit auch ein weiteres ökumenisches Problem, da für die katholische Kirche das Subsidiaritätsprinzip weiterhin von zentraler Bedeutung ist.

Was hat die EKD zum mühsamen Einsatz der Eltern für die Zukunft der Kinder zu sagen? Vor allem Negatives: „Die Voraussetzungen für Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern werden ganz überwiegend im Elternhaus gelegt, sie sind abhängig von Ressourcen, kulturellen Überzeugungen und den Erziehungsstilen der Eltern. Dass Erziehung immer auch soziale Platzierung des Nachwuchses ist, wurde in den international vergleichenden Schulleistungstests (PISA) offenbar ...“ (A76). Eltern müssten eigentlich ständig ein schlechtes Gewissen haben, wenn sie dafür sorgen, dass ihre Kinder es zu etwas bringen (z. B. S15 = S87f). Am besten geben sie ihre Kinder so früh wie möglich aus dem Haus, damit sie sich später nicht den Vorwurf machen müssen, aus ihrem Kind wäre nur etwas wegen des sozialen Status des Elternhauses geworden!

„Bildungsungeübte“ Eltern (A60, A76) müssten aber auch ein schlechtes Gewissen haben, denn wenn man der Logik der OH folgt, dürften ja im Grunde – wenn überhaupt – nur ausgebildete Eltern Verantwortung für ihre Kinder selbst übernehmen, denn durch die „vertieften Erkenntnisse über die frühkindliche Entwicklung“ wisse man ja, „dass die Qualifikation der Fachkräfte eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung und hohe Beziehungskompetenzen voraussetzt.“ (A75). Nun ist gewiss nichts gegen eine wirklich solide Qualifikation des entsprechenden Fachpersonals frühkindlicher Betreuungseinrichtungen einzuwenden (und auch nicht gegen eine von der OH geforderte nachhaltige Anhebung des Entlohnungsniveaus), aber der Eindruck, der auch hier wieder als unstreitiges Ergebnis der Wissenschaften

kommuniziert wird, ist für „bildungsungewohnte“ Eltern verheerend und im Grunde anmaßend, wird ihnen doch von der Kirche attestiert, dass sie unmöglich in der Lage sind, sich angemessen um ihre Kinder zu kümmern und sie entsprechend zu fördern. Da man ob des streckenweise doch sehr akademischen Duktus der OH sowieso davon ausgehen kann, dass solche Eltern die OH nicht intensiv lesen werden, ist dabei nur ein schwacher Trost.

4.4. Ganztagsbetreuung als „grundlegende Bedingung für das Gelingen von Familie“?

Der flächendeckende „Ausbau von Tageseinrichtungen und Ganztagschulen ...“ (A139) gilt der OH als Selbstverständlichkeit, weil das Gelingen der Familie ohne sie undenkbar geworden ist: „Eine grundlegende Bedingung für das Gelingen von Familie ist der konsequente und qualifizierte Ausbau einer familienunterstützenden Infrastruktur von den Krippen bis zu Ganztagschulen“ (A138). Damit wird allen Familien, die darauf verzichten, von vornherein das „Gelingen“ abgesprochen, und damit überhaupt Eltern das Gelingen *ihrer* Erziehung abgesprochen. Die Realität spricht eine andere Sprache und beweist nicht, dass etwa das Betreuen der Kinder zu Hause automatisch die Vernachlässigungsrate erhöhen oder die Bildungschancen automatisch verringern würde.

Die OH schreibt: „Der Ort für eigenständige Gruppenerfahrungen ist heute die Kinderkrippe und die Kindertagesstätte. Bei den über Dreijährigen besuchen 95 % aller Kinder eine Betreuungseinrichtung, bei den Zweijährigen ist es mehr als ein Drittel mit steigender Tendenz. Auffällig sind hier große Unterschiede je nach Region (Ost – West, Stadt – Land, vgl. Bildungsbericht 2012). Inzwischen ist unstrittig, dass der Besuch einer Kindertagesstätte und das Zusammensein mit Gleichaltrigen bzw. in jahrgangsgemischten Gruppen der Entwicklung förderlich sind. Dass dies auch für Jüngere, unter Dreijährige gilt, ist – vor allem in den alten Bundesländern – noch nicht in gleicher Weise akzeptiert. Studien belegen jedoch, dass auch unter dreijährige Kinder – unter der Voraussetzung qualitativvoller Einrichtungen – von außerhäuslichen Bildungs- und Erziehungsangeboten profitieren, umso mehr, wenn sie aus bildungsbenachteiligten Familien kommen“ (A74).

Ob der Staat ordnungspolitisch und ethisch gesehen überhaupt das Recht bzw. die (All-)Macht haben sollte, so etwas per Gesetz zu verfügen oder auch nur voranzutreiben, wird noch nicht einmal im Ansatz diskutiert. Nicht jedes gute Ziel rechtfertigt, dass der Staat mit seinem ganzen Rechts- und

Gewaltmonopol bis hin zum Ordnungswidrigkeits- und Strafrecht (und anders dürfte eine solche Pflicht letztlich nicht durchzusetzen sein) aktiv wird und tief in das Privatleben seiner Bürger eingreift.

Wo liegt die Gefährdung der Gesellschaft, wenn eine Familie ihre dreijährigen Kinder *nicht* in eine Kita schicken, sofern sie nicht vernachlässigt werden? Und müsste diese Gefährdung dann nicht im Einzelfall bewiesen werden?

Und müsste eine Kirche, die längst Position bezogen hat, nicht wenigstens die damit verbundene ethische Problematik diskutieren und die Pflichtenkollision aufzeigen? Gilt Artikel 6 des von der OH oft zitierten Grundgesetzes nicht mehr, dass es „das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ sei, ihre Kinder zu erziehen?

Wenn Kinder ab dem 2. Lebensjahr ganztägig Betreuungseinrichtungen besuchen und in Ganztagschulen gehen, wird das Menschenrecht der Eltern und der Kinder, dass die Eltern die religiöse Erziehung der Kinder selbst bestimmen können (Allgemeine Menschenrechtserklärung §18, Europäische Menschenrechtskonvention, Zusatzprotokoll Art. 2 usw.), kaum noch umzusetzen sein. Dies ist für eine Religionsgemeinschaft wie der EKD ebenso eine zentrale Frage wie für die Zukunft der Familie überhaupt. Und dieses Menschenrecht ist ein Elternrecht, das sich nicht einfach damit erschöpft, Kinder auf kirchliche Kitas schicken zu können. Das Menschenrecht wird aber von der OH nicht erwähnt, geschweige denn diskutiert, was man zu seinem Schutz unternehmen sollte. Zum „Erziehungsrecht der Eltern“ gehört zwar „auch die religiöse Erziehung“ (A140), aber dass das Letztere eigens als Menschenrecht im Rahmen der Religionsfreiheit verankert ist, fehlt.

In Frankreich etwa hat dies dazu geführt, dass Eltern praktisch keinen Einfluss mehr auf die religiöse Entwicklung ihrer Kinder haben, was dort im Namen der ‚laïcité‘ natürlich gewollt ist. Hier hätte die EKD die Problematik wenigstens darstellen sollen und Lösungen vorschlagen sollen, wie die religiösen Elternrechte gewahrt bleiben können.

(Überhaupt scheint sich die OH keine Gedanken um die Zukunft der Kirche zu machen. Der Schutz ihrer Religionsfreiheit, aber auch die Frage, ob bestimmte Entwicklungen nicht zu einer Entfremdung von Glauben und Kirche führen und ob die nächste Generation überhaupt noch kirchlich gebunden sein wird, scheint keine wichtige Rolle zu spielen.)

4.5. Feindbild Hausfrauenehe – kein Platz für Vielfalt

Ein moralischer Zeigefinger durchzieht die ganze Studie besonders: Die ‚Hausfrauenehe‘ – wozu auch Teilzeiterwerbstätigkeit der Mutter zählt – war und ist falsch und ist nur in der Form der Unterdrückung der Frau denkbar. Das beginnt schon damit, dass sie schon für die Nachkriegszeit als „nicht mehr in die prosperierende Industriegesellschaft“ passend dargestellt wird. Vielmehr habe damals die „kollektive Sehnsucht nach Normalität und ‚heiler Welt‘ ... Mythen, Ideale und wirkmächtige Rollenbilder ... aufleben lassen“ (A22). Dass die Sehnsucht nach „heiler Welt“ damals stärker gewesen sei und sich in der ‚Hausfrauenehe‘ niedergeschlagen habe, wird nicht wissenschaftlich belegt, sondern einfach unterstellt.

Die ‚Hausfrauenehe‘ wird aus dem in der OH immer wieder beschworenen bunten Strauß der vielen Möglichkeiten des Zusammenlebens offensichtlich ausgenommen, obwohl sie ja bis heute nicht nur dort vorkommt, wo Frauen in Abhängigkeit keine Wahl haben, sondern sehr wohl auch dort, wo sich Erwachsene im Einverständnis darauf einigen, oft auch nur zeitweise, womit die „Hausfrauenehe“ eben einfach zur gesellschaftlichen Realität gehört, die ansonsten immer wieder zum Maßstab gemacht wird. Was sollte daran immer und grundsätzlich verwerflich sein, wenn man jede andere Form des Zusammenlebens auch gut findet? Warum wir das Innenleben von ‚Hausfrauenehen‘ und Teilerwerbstätigkeit von Müttern stärker problematisiert, als bei Alleinerziehenden, Patchworkfamilien und Lebenspartnerschaften? Hat nicht jede Familienform ihre eigenen typischen Probleme? Schafft nicht jede auch wieder andere Gefährdungen der Abhängigkeit und des Machtgefälles. Gibt es Gewalt (leider!) nicht in jeder Form des Zusammenlebens?

Wenn die Beziehung, in der beide gleich viel arbeiten und im Haushalt helfen, als Ideal gezeichnet wird und die „partnerschaftliche Familie als Modell der Zukunft ...“ (A137) gilt, gilt dann umgekehrt, dass die Hausfrauenehe oder die *Hausmannenehe* nicht partnerschaftlich sein können? Und wenn es beim Modell der „partnerschaftlichen Familie“ darum geht, „Fairness innerhalb der Familie einen entscheidenden Wert beizumessen“ (A52), fragt man sich: Ist etwa jede traditionelle Ehe und Familie von Unfairness geprägt und jede Beziehung zweier Erwerbstätiger von Fairness? Ist das nicht eine pauschalisierende und vorurteilsbeladene Unterstellung ohne Kenntnis der jeweils konkreten Situation? Auch in Ländern mit höherer Frauenerwerbstätigkeit wie Schweden oder den USA entscheiden sich immer wieder Millionen von Paaren bewusst für die Betreuung der Kinder durch die nicht oder

nur teilweise erwerbstätige Mutter – ohne Zwang und ohne Hierarchie – ist das dann immer falsch?

Der Pfarrfrauenbund stellte zu Recht in seiner Stellungnahme zur OH fest: „Die generelle Gleichsetzung von ‚bürgerlicher‘ Familie mit einem patriarchalischen Rollenverständnis wird ironischerweise der Vielfalt (!!) der traditionell lebenden Familien nicht gerecht, würdigt sie vielmehr herab.“²²

Wenn die frühere Familienministerin Kristina Schröder, deren Karriere sie höher geführt hat, als die ihres Mannes, vor der Bundestagswahl mitteilt, sie trete in der nächsten Legislaturperiode nicht wieder an, um mehr Zeit für ihre Familie und ihr Kind zu haben, ist das dann Partnerschaft und Sache der beiden Eltern oder ist das die ‚Urkatastrophe‘, wie sie die OH immer wieder an die Wand malt?

Es heißt doch aber in der OH: „Frauen und Männer haben das Recht auf einen eigenen Lebensentwurf, in dem sie Beruf und Familie vereinbaren können. Im Zentrum der Familie heute steht das Kindeswohl, das auf eigenständigen Kinderrechten beruht.“ (A132). Meinen das die AutorInnen der OH wirklich, oder folgt nicht doch sofort das Urteil, dass könne nur geschehen, wenn man auf Teilzeiterwerb oder Erwerbslosigkeit der Mutter verzichte. Wohlgedenkt: Ich verteidige hier nicht meinen eigenen Lebensentwurf, der genau dem Wunschbild der OH entspricht, sondern den von Millionen ebenso eigenständigen, moralisch integren wie intelligenten Zeitgenossen!

Sehr pauschal, einseitig und negativ schildert die OH die ausdifferenzierte Lage in Deutschland: „Eine gleichberechtigte Aufteilung der Familien- und Erwerbsarbeit wird bislang zu wenig vorgelebt, sie ist zudem in Gesellschaft, Öffentlichkeit und Erwerbsleben weder akzeptiert noch institutionalisiert. Trotz der bemerkenswerten Veränderung der Einstellungen von Männern insgesamt und Vätern im Besonderen, wird die Versorgung und Erziehung von Kindern sowie die Alltagsarbeit immer noch überwiegend von Frauen geleistet. Denn obwohl Frauen und Männer im jungen Erwachsenenalter heute im Hinblick auf ihre Ausbildung und ihre Lebenskonzepte gleiche Voraussetzungen mitbringen, wie niemals vorher, übernehmen Frauen, sobald Kinder geboren werden, den Hauptteil der Familien- und Hausarbeit und stellen ihre beruflichen Ambitionen zumindest zeitweise zurück. Auch Paare mit anfangs partnerschaftlicher Rollenteilung geben diese im Zeitverlauf mit der Geburt von Kindern zugunsten traditioneller Formen auf.“ (A65).

²² „Stellungnahme des Pfarrfrauenbundes e.V. zur EKD-Orientierungshilfe“, August 2013, http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2013/08/2013_08_19_5.

5. Ökumene – nein danke!

5.1. Katholische Kirche und orthodoxe Kirchen

Das ökumenische Gespräch wird überhaupt nicht geführt, weder freundlich noch abgrenzend. Andere Kirchen als die EKD und die katholische Kirche kommen überhaupt nicht vor.²³

Das absolute Scheidungsverbot der römisch-katholischen Lehre, der Zölibat, die Ablehnung des Schwangerschaftsabbruchs und der künstlichen Empfängnisverhütung und vieles mehr werden nicht einmal erwähnt. Es wird nur kurz abgelehnt, dass die Ehe ein „Sakrament“ ist (A48).

Auch wenn man einige der katholischen Positionen nicht teilt: Darf eine evangelische OH zur Familie so vollständig übergehen, was der ebenso große andere Teil der Christenheit in Deutschland lehrt? Auch etwa orthodoxe, freikirchliche oder innerkirchlich-evangelikale Positionen werden übergangen. Gibt es von Christen außerhalb der EKD und von andersdenkenden Christen innerhalb der EKD gar nichts mehr zu lernen?

Deutlich antikatholisch ist die Formulierung: „Es ist ein Segen für konfessionsverbindende Familien, dass ihre Mitglieder in der evangelischen Kirche gemeinsam das Abendmahl empfangen und damit auch in ihrem Glauben Gemeinsamkeit erleben können“ (A123). Das ist eine Einladung an Katholiken, die Lehre ihrer Kirche bewusst zu missachten.

Ohne direkte Nennung ist wahrscheinlich auch mit folgendem Statement die katholische Lehre gemeint: „Es zählt zu den Stärken des evangelischen Menschenbilds, dass es Menschen nicht auf biologische Merkmale reduziert, sondern ihre Identität und ihr Miteinander in vielfältiger Weise beschreibt.“ (A51). Es wäre aber eine grobe Verzeichnung der katholischen Sicht, dass sie den Menschen, Sexualität und Ehe auf biologische Merkmale reduziere. Zwar betont sie sehr stark die biologisch-natürliche Verankerung der Ehe und der Sexualität, aber zugleich will der Sakraments-Charakter der Ehe ja gerade viel stärker als die evangelische Sicht die nichtbiologische, auf Ewigkeitswerte und die Beziehung zum (körperlosen) Schöpfer ausgerichtete Seite der Ehe betonen.

²³ Neben den im Folgenden diskutierten werden die Zahlen der katholischen Trauungen pro Jahr neben den evangelischen referiert (A7) (auch wenn der dort angegebene Rückgang der kirchlichen Trauungen innerhalb von 13 Jahren nicht wie angegeben 14 %, sondern 34 % beträgt).

Lediglich an einer Stelle sieht man sich – mit einem Zitat einer früheren EKD-Studie – von der katholischen Kirche herausgefordert, nämlich wenn diese „eine kirchliche Eheschließung ohne Anbindung an die Zivilehe anbietet“, sodass jetzt „auf evangelischer Seite geeignete gottesdienstliche Formen zu entwickeln und zu erproben“ seien (A37). Was das praktisch heißen kann, wo man doch nach eigener Beschlusslage grundsätzlich immer noch der Meinung ist, dass die Ehe bürgerlich-rechtlich zu schließen sei und im Anschluss im Gottesdienst der Segen Gottes gespendet werde (A37), wird überhaupt nicht deutlich.

Aus der Sicht der katholischen und orthodoxen Kirchen ist die OH darüber hinaus eine enorme Herausforderung, nicht nur durch ihre ethischen Positionen, sondern vor allem durch die Abwesenheit jeglicher gemeinsamer theologischer Fundamente, etwa *durch das Ausblenden echter übernatürlicher Offenbarung zur Thematik oder das völlige Fehlen jedes Hinweises auf die Dreieinigkeit und anderer konfessionsverbindender Glaubensgrundlagen* (siehe dazu den Abschnitt „Theologische Kernbegriffe fehlen“ unten).

5.2. Ökumene – Andersdenkende in der Kirche – Homosexualität

In den christlichen Kirchen weltweit hat die Frage, wie mit Homosexualität umgegangen werden soll, ob Homosexuelle ordiniert werden können, ob sie zu Bischöfen ordiniert werden können und wie die Kirchen generell zu Lebenspartnerschaftsgesetzen oder zur Homosexuellenehe stehen sollen, eine breite und kontroverse Diskussion ausgelöst. Kirchenspaltungen historischer Kirchen wie in der anglikanischen Kirche sind im Gange, bodenständige ökumenische Beziehungen brechen auseinander, lange hat kein Einzelthema die Weltkirche so erschüttert. Gäbe es diese Thematik nicht, ginge es den ökumenischen Beziehungen auf globaler Ebene besser denn je zuvor. Der Ökumenische Rat der Kirchen etwa verzichtet deswegen völlig auf Stellungnahmen zum Thema, weil sonst ein ökumenischer Zusammenhalt kaum noch denkbar wäre. Die OH geht auf diese ganze Problematik nicht ein.

Mehrfach geht sie ausführlich auf Lebenspartnerschaften ein, referiert dabei aber über Seiten nur die Rechtslage, Gerichtsentscheidungen und führt Statistiken an (A8, A27, A28, A29, A30, A33, A51, A52, A53), stellt diese dabei aber als das einzig Mögliche und Richtige dar, beklagt auch einmal, dass „homosexuelle Paare immer noch erleben“, dass sich ihre „Liebesbeziehungen ... in der Rechtsordnung nur unzureichend abbilden“ ließen (A52) – und setzt damit faktisch den ethischen Standard der Zukunft.

Die OH bezieht hier ohne Wenn und Aber Partei und geht in ihren Forderungen auch weit über den Istzustand in Deutschland hinaus, auch über die Position zahlreicher Gliedkirchen der EKD, die sämtliche zwar homosexuelle PfarrerInnen zulassen, aber noch längst nicht für jede Forderung der OH offen sind, vor allem nicht in Bezug auf die lebenslängliche Ehe, wie auch der Protest einzelner aktiver Bischöfe deutlich gemacht hat.

Aber selbst wenn man das alles aus Überzeugung tut: Wäre es nicht am Platz gewesen, wenigstens ein Wort darüber zu verlieren, wie es denn nach dieser Positionsbestimmung mit der Weltkirche, mit der Ökumene, mit innerkirchlichen Auseinandersetzungen weitergehen soll? Und hätte man nicht soviel Umsicht aufbringen müssen, die Diskussion fair nachzuzeichnen und die Argumente Andersdenkender darzustellen und dann zu widerlegen?

Dass es innerkirchliche Diskussionen bei dieser Thematik gibt, wird zwar punktuell erwähnt (A51), was aber die „evangelische“ Position ist, wird ohne jeden Zweifel klar und deutlich formuliert: „Durch das biblische Zeugnis hindurch klingt als ‚Grundton‘ vor allem der Ruf nach einem verlässlichen, liebevollen und verantwortlichen Miteinander, nach einer Treue, die der Treue Gottes entspricht. Liest man die Bibel von dieser Grundüberzeugung her, dann sind gleichgeschlechtliche Partnerschaften, in denen sich Menschen zu einem verbindlichen und verantwortlichen Miteinander verpflichten, auch in theologischer Sicht als gleichwertig anzuerkennen.“ (A51; vgl. auch den letzten Satz in A55)²⁴.

An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass die OH in ihrer exegetischen Begründung der – aus ihrer Sicht – schon in der Bibel vorhandenen (1) normativen Vielgestaltigkeit von Partnerschaften und besonders der (2) positiven Würdigung homosexueller Beziehungen ausgenommen dünn²⁵ ist und niemanden überzeugt, der nicht längst aus ganz anderen Gründen dieser Meinung ist.

²⁴ Auch in A 131 findet sich diese feste Überzeugung: „Alle familiären Beziehungen, in denen sich Menschen in Freiheit und verlässlich aneinander binden, füreinander Verantwortung übernehmen und fürsorglich und respektvoll miteinander umgehen, *müssen* auf die Unterstützung der evangelischen Kirche bauen können.“ (Hervorhebung hinzugefügt).

²⁵ Deutlicher formuliert der Pfarrfrauenbund: „Die theologische Orientierung in Kapitel 5 ist extrem dürftig. Von einem gründlichen exegetischen, wissenschaftlich verantworteten Umgang mit der Bibel kann nicht die Rede sein.“ („Stellungnahme des Pfarrfrauenbundes e.V. zur EKD-Orientierungshilfe“, August 2013, http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2013/08/2013_08_19_5.)

Punkt (1) wird unten ausführlich unter „Vielfalt der Familienformen“ besprochen. Hier sei kurz auf Punkt (2) eingegangen: Dass homosexuelle Praxis mit Bezug auf explizite biblische Texte traditionell als Sünde angesehen wurde (und vielfach auch noch wird), wird zwar in einem einzigen Satz erwähnt²⁶, aber eine auch nur ansatzweise Auseinandersetzung mit diesen Texten oder dieser Überzeugung findet einfach nicht statt. Stattdessen schreibt die OH: „Allerdings gibt es auch biblische Texte, die von zärtlichen Beziehungen zwischen Männern sprechen.“ (A51), wobei auf die Freundschaft zwischen David und Jonathan verwiesen wird, die damit nebenbei korrekterweise als *bisexuell* bezeichnet werden müssten, da beide gleichzeitig verheiratet waren. Den AutorInnen scheint das alles so selbstverständlich zu sein, dass sie sich nicht einmal verpflichtet sehen, die entsprechenden Texte zu nennen. Dass andere Christen diese Auslegung nicht nachvollziehen können, etwa weil in den Texten homosexuelles Fühlen oder Handeln nicht erwähnt wird, wird nicht erwähnt.

Die Handreichung der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema Homosexualität, die diese nicht ablehnte, sagte 1997 trotzdem: „* Im biblischen Gesamtzeugnis ist Homosexualität ein Nebenthema. ... * In der uns überlieferten Verkündigung Jesu spielt das Thema ‚Homosexualität‘ keine Rolle. * Dadurch werden aber die deutlichen Aussagen nicht aufgehoben, denen zufolge homosexuelle Praxis zwischen Männern (Lev 18 und 20; Röm 1,27), zwischen Frauen (Röm 1,26) sowie zwischen Männern und Knaben (I Kor 6,9; I Tim 1,10) dem Willen Gottes widerspricht. ... Verschiedene Auslegungsversuche haben sich als unzutreffend oder unzureichend erwiesen: So ist es nicht zutreffend, daß Homosexualität in der Bibel (und insbesondere im Alten Testament) nur abgelehnt werde, weil sie zum Kult anderer Götter gehört oder sofern Menschen durch spezifische homosexuelle Praktiken gedemütigt werden.“²⁷

Was hat sich nach 16 Jahren so grundlegend geändert, dass das alles nicht mehr einzubeziehen ist?

²⁶ „Deutet man die biblischen Aussagen, in denen Homosexualität als Sünde gekennzeichnet wird (3. Mose 18,22; 20,13; Röm 1,26-27), als zeitlos gültig, kann man zu der Meinung kommen, eine homosexuelle Partnerschaft sei mit einer heterosexuellen keinesfalls vergleichbar.“ (A51).

²⁷ Mit Spannungen leben. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema ‚Homosexualität und Kirche‘. EKD-Texte 57. Kirchenamt der EKD: Hannover, 1996. S. 17.

6. Wo ist nur die Sexualität geblieben?

6.1. Ausgeblendete Sexualität

Ohne Sexualität gäbe es keine Familie. Trotzdem kommt Sexualität in der OH praktisch nicht oder nur beiläufig vor, es gibt keinen eigenen Abschnitt dazu, als hätten Kinder, Ehe und Patchworkfamilie, Lebenspartnerschaft und Scheidung nichts mit Sexualität zu tun. Es ist viel häufiger von sexueller Gewalt die Rede als von positiver Sexualität.

Sexualität erscheint als sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch (S17 = S107, A32, A96, A97, A100, A102, A103, A146), als Bestandteil von Begriffen wie Homosexualität oder sexuelle Orientierung (A8, A28, A29, A30, A51, A52, A53, A127, A133).

Lediglich beiläufig wird das „Glück sexueller Begegnung“ (A41, A47), und „erfüllte Sexualität“ (A57, ähnlich A52) erwähnt. Weder wird von den meisten positiven Dingen rund um Sexualität gesprochen, wie z. B. der Emotionalität oder Zeugung (in einem normalen Zusammenhang²⁸), noch von negativen Dingen wie ‚Untreue‘ bzw. ‚Ehebruch‘²⁹, die immer noch der häufigste Scheidungsgrund sind, aber auch nicht von ersterbender Sexualität in Beziehungen, von Sexualerziehung oder von Sexsucht.

Wenn Sexualität positiv vorkommt, dann sofort mit einer Spitze gegen die Ehe: „Liebe gilt als die intensivste persönliche und exklusive Beziehung zwischen zwei Menschen, und sie wird gerade in einer erfüllten sexuellen und erotischen Beziehung auch so erfahren. Das kann sich mit der Rechtsgestalt von Ehe und Familie reiben“ (A52).

Nirgends wird vor Fehlentwicklungen wie Sexsucht, Zwangsprostitution oder Kinder- und Gewaltpornografie gewarnt oder angesprochen, welche seelsorgerlichen Instrumente (z. B. anonyme Beratung im Internet) Kirche bereitstellen könnte.

Folgende sexuellen Handlungen kommen nirgends vor, geschweige denn, dass Orientierung angeboten wird: Alterssexualität, sexuelle Dysfunktionen, Asexualität, Selbstbefriedung/Sexuelle Einsamkeit, voreheliche Sexualität, außereheliche Sexualität, Polygamie, Bisexualität, Sadomasochismus, Sex mit anderen Spezies. Wohlgermerkt: Es geht nicht darum, dass die

²⁸ Es gibt lediglich den Hinweis, dass homosexuelle Paare keine Kinder zeugen können, man ihnen deshalb aber gleichwohl den Segen nicht verweigern dürfe, und dass manche Kinder hätten, „die durch eine Samenspende gezeugt wurden“ (A51/S67).

²⁹ Außer dem Hinweis, dass „die Geschichte von David und Bathseba auch Ehebruch und Intrige beim Namen nennt“ (A41).

OH ein Lexikon sein sollte. Aber da die OH so betont, auf der Höhe der Zeit die reale Welt zu beschreiben, wundert es schon, was alles nicht erscheint, das in Fernsehen, Internet, Nachbarschaft und Ratgebern Alltag geworden ist.

Auch folgende Themen im Umfeld von Sexualität kommen nicht vor, geschweige denn, dass Orientierung angeboten wird: Schwangerschaft (!)³⁰, AIDS/HIV (!), Geschlechtskrankheiten, Sexualekundeunterricht, Aufklärung. Zur Verhütung wird einfach die Nichtzuständigkeit der Justiz ausgesagt³¹, was meines Erachtens aber nicht erklärt, warum noch nicht einmal versucht wird, durch die OH Orientierung zu geben. (Auf weitere fehlende Themen wird weiter unten eingegangen.)

6.2. Lebenslängliche Treue und sexuelle Exklusivität

Der Gedanke der Exklusivität sexueller Beziehungen fehlt völlig, für die traditionelle Ehe ebenso wie für die ‚wilde‘ Ehe, Patchworkfamilien und homosexuelle Lebenspartnerschaften. Hier fällt die Kirche moralisch weit hinter das zurück, was die große Mehrheit unserer Gesellschaft nach wie vor für richtig hält, wenn auch meist in Form der sogenannten ‚seriellen Monogamie‘³².

Hier folgen nun als Belege alle Verweise, die dem Gedanken der sexuellen Exklusivität oder der lebenslänglichen Treue nahekommen – alle Belege sind aber sehr schwach und keiner formuliert in irgendeiner Weise empfehlend, geschweige denn „normativ“. Noch nicht einmal die serielle Monogamie wird irgendwo gefordert.

Zur Ehe heißt es: „... auch wenn wir uns ihre lebenslange Dauer wünschen“ (A48) – hier ist die Dauer nur ein Wunsch.

„Auch gescheiterte Beziehungen vermögen ihre Hoffnung auf eine lebenslange Liebe nicht zu zerstören. Liebe, Verlässlichkeit und Treue in Partnerschaft und Familie zu erfahren und zu gestalten, das bleibt ein Lebenstraum – so schwer es manchmal auch sein mag, diesen Traum konkret

³⁰ An einer Stelle wird darauf hingewiesen, dass Schwangerschaftskonfliktberatung im Rahmen von „kirchlichen und diakonischen Einrichtungen“ „nicht nur für Kirchenmitglieder“ ein wichtiges Angebot sei (A126).

³¹ Absprachen über Verhütung „der Eheleute“ gehören in den „persönlichen und intimen Bereich“, der nicht justiziabel sei (A24). Letzteres ist natürlich so, beantwortet aber nicht die Frage, ob jede Art der Verhütung zulässig ist und ob Kinder zu einer Ehe gehören, wenn keine Unfruchtbarkeit vorliegt.

³² Hier hat ein Mensch zu einer Zeit immer nur einen Sexualpartner und beendet eine sexuelle Beziehung, bevor er die nächste eingeht.

zu leben.“ (Schneider im Vorwort S7). Hier ist die lebenslange Liebe eine „Hoffnung“ und ein „Traum“.

„Liebe gilt als die intensivste persönliche und exklusive Beziehung zwischen zwei Menschen, und sie wird gerade in einer erfüllten sexuellen und erotischen Beziehung auch so erfahren. Das kann sich mit der Rechtsgestalt von Ehe und Familie reiben“ (A52). Hier „gilt“ die Liebe zwar nicht lebenslang, aber immerhin exklusiv, aber es ist eben das, was die Leute sagen, nicht was die Kirche sagt. Und es wird natürlich nicht gesagt, dass die Ehe ein besonders guter Ort ist, dies umzusetzen, sondern das Gegenteil, dass sich sexuelle Exklusivität mit der Rechtsform der Ehe reiben kann.

„Familienmitglieder gehen auf Dauer angelegte Verantwortungs- und Fürsorgebeziehungen miteinander ein ...“ (A2). „Auf Dauer“ kann natürlich viel bedeuten und schließt hier wohl die Beziehungen zu Kindern mit ein. Das gilt auch für die Formulierung „verlässliche und langfristige Beziehungen zu gestalten.“ (Schneider im Vorwort S7).

„Nicht erst seitdem das Zerrüttungsprinzip im Ehe- und Familienrecht eingeführt wurde, haben Generationen von Paaren sich aus Anlass ihrer kirchlichen Trauung mit der Frage auseinandergesetzt, ob sie einander tatsächlich Treue für ein ganzes Leben versprechen könnten – ‚bis dass der Tod euch scheidet‘“ (A39). Hier setzt man sich also nur mit dem Gedanken auseinander.

Als Teil der rechtlichen Definition des Staates heute gilt auch „die grundsätzliche, aber mit Ausnahmen versehene Unauflöslichkeit der Ehe“ (A25). Sie findet sich aber in Zusammenhang mit weiteren Merkmalen wie der „Verschiedengeschlechtlichkeit“ (A25), die für die OH ja nicht verbindlich sind und ändert nichts daran, dass ja andere Familienformen als gleichwertig angesehen werden.

Kurzum: Nirgends stellt die OH die ethische Forderung wenigstens serieller sexueller Treue auf und noch viel weniger bezeichnet sie die lebenslängliche sexuelle Treue wenigstens als Ideal, erstrebenswertes Ziel oder wenigstens schöne Erfahrung. **Die sexuelle Treue ist als ethischer Wert abhandengekommen.** *Dies nicht, weil sie als Wert in der Gesellschaft abhandengekommen ist, wenigstens in der seriellen Form, sondern weil sich die AutorInnen der OH offenbar bewusst dagegen entschieden haben.* Denn wie ist das Fehlen dieser Forderung in einer „Orientierungshilfe“, die ja letztlich „normative“ Leitlinien geben will, sonst zu erklären?

Es wird auch nicht gefragt, wie denn eigentlich so viele Menschen ihre bunten Beziehungen in ‚Treue‘ und gegenseitiger Verpflichtung leben sollen, wenn Kinder und Jugendliche durch Medien sozialisiert werden, denen langfristige, verbindliche Beziehungen überwiegend als nicht erstrebens-

wert, wenig erfreulich oder Reste vergangener oder gar religiöser Sexualmoral dargestellt werden. Immerhin ist Pornografie längst ein wesentliches Mittel der Aufklärung geworden, und damit muss man sich auch mit deren Werten – etwa schnelle und leichte Verfügbarkeit der Frau, Gefallen an Sexualität trotz Zwang und Gewalt und ständig wechselnde Partner bis hin zum Gruppensex – auseinandersetzen.

6.3. Leitbild Ehe

Ehe und Kernfamilie als ‚Leitbild‘ bedeutete nie und bedeutet nicht, dass es keine anderen Formen des Zusammenlebens gebe oder man jede Form ablehne. Die OH baut hier einen ‚Pappkameraden‘ auf, der so weder in der Lehre einer Kirche noch in einem ethischen Entwurf eines Theologen existiert hat.

‚Leitbild‘ Ehe bedeutete soziologisch, dass sich die meisten Familienformen aus der Existenz der Rechtsform Ehe und Kernfamilie entwickelten und konkret entwickeln, und theologisch, dass es eine Ausgangslage und ein Ideal gibt, aus der bzw. aus dem sich andere Formen ableiten, durch positive Entscheidungen (die Diakonisse verzichtet auf eine Ehe und Kinder), durch unvermeidliche Ereignisse (der Witwer hat seine Frau verloren), durch Brüche (eine Patchworkfamilie entsteht aus ehemaligen Kernfamilien). Alleinerziehenden ist fast immer ein Partner abhandengekommen – soziologischen Untersuchungen zu Folge ist das in der großen Mehrheit der Fälle so, bewusste Vorentscheidungen dafür („Kind ja, Mann nein“) sind selten (Einzelheiten dazu siehe unten). Die „Ehe ohne Trauschein“ ist eine ‚abgespeckte‘ Form der Ehe. Die Patchworkfamilie ergibt sich aus dem Bruch einer oder mehrerer Ehen oder Ehen ohne Trauschein, wird aber nicht als Erstvariante geplant, ja kann es technisch gar nicht sein. Selbst die Polygamie beginnt in der Regel als Monogamie und ist nur aus der Ableitung aus dem Eheideal verständlich. Besonders auffällig ist, wie die Lebenspartnerschaft und die (nicht von der OH, aber sonst oft) geforderte Homosexuellen-ehe bewusst in Parallele zur Ehe ausgestaltet wird und keine Vorstellung eigenen Ursprungs ist. Gäbe es die Ehe nicht, würde sie auch keiner für gleichgeschlechtliche Paare fordern.

Zu diskutieren, welche dieser Ableitungen aus der Ehe 1. unvermeidlich sind (z. B. „Witwen und Waisen“), 2. welche generell möglich und zulässig, 3. welche um der „Herzens Härte willen“ (Mt 19,8; Mk 10,5) möglich und zulässig und 4. welche abzulehnen sind, ist eine zentrale Aufgabe der christlichen Ethik. Die OH unternimmt aber nicht einmal den Versuch, dies im Detail zu diskutieren, sondern erklärt einfach jede vorhandene Form des Zusammenlebens für in jeder Hinsicht gleichwertig.

Es ist ja grundsätzlich richtig, dass man sich nicht nur am Ideal orientiert, sondern zugleich der Realität stellt und auch nach Zerschneiden von Idealen gute Lösungen für das Weiterleben findet. So muss der Staat Ehescheidung rechtlich regeln, und das setzten schon das Alte Testament und Jesus mit dem „Scheidebrief“ voraus, da Scheidung um der „Herzens Härte willen“ vorkommt. Es ist aber ein großer Unterschied, ob der Staat Scheidung regelt und die Kirche Scheidung seelsorgerlich begleitet oder ob Scheidung als mit der Ehe gleichwertig erklärt wird. Ebenso muss der Staat regeln, dass Kinder, die nie erfahren haben, wer ihre biologischen Eltern sind, einen Rechtsanspruch darauf haben, das zu erfahren. Und wir müssen Betroffenen helfen. Dass es deswegen etwas Erstrebenswertes oder Gleichwertiges ist, damit aufzuwachsen, seine biologischen Eltern nicht zu kennen, sagt aber niemand. Vielmehr leitet sich der Rechtsanspruch ja gerade daraus ab, dass man es eigentlich für prinzipiell gut, ja ideal hält, die biologischen Eltern zu kennen.

Auch vermisst man in der OH die notwendige Unterscheidung zwischen Formen des Zusammenlebens, in denen Erwachsene Sexualität praktizieren, und solchen, wo dies nicht der Fall ist. Nur weil diese Unterscheidung fehlt, ist zu verstehen, dass das „älter werdende Schwesternpaar“ (A121) oder auch das Singledasein als Beleg für die Vielfalt der Familienformen angeführt werden können. Im Übrigen dürfte es nie eine Zeit gegeben haben, in der diese Form des Zusammenlebens oder überhaupt das Zusammenleben von verwandten Erwachsenen ohne sexuelle Komponente kritisiert worden wäre.

Die OH verteidigt die Existenz der Ehe als rechtliche Institution zwar sehr deutlich (A25), leitet aber aus dem Schutz der Ehe im Grundgesetz am Ende ab: Die Ehe „darf nicht gegenüber anderen Lebensformen schlechter gestellt werden“ (A25). Irgendwie stellt das die Sache doch auf den Kopf.

6.4. Verharmlosung von Scheitern

Das Scheitern von ehelichen und familiären Beziehungen wird verharmlost und mehr wie ein Naturgesetz beschrieben, etwa wenn es heißt: „Familie bedeutet höchstes Glück, aber auch die Möglichkeit des Scheiterns und Neubeginns und den Wandel von Beziehungen.“ (A1/S21). Wenn „... im Scheidungsfall beide Eltern das Sorgerecht behalten ...“, so bedeuten diese Veränderungen im Familienleben auch Verunsicherungen insbesondere für Kinder“ (A8). „Verunsicherungen“? Was für ein Euphemismus, wenn er die vielen Traumata und emotionalen Katastrophen mit erfassen soll! Haben die Autoren noch keine langjährige Auseinandersetzung um die Kinder nach

Scheidungen aus nächster Nähe miterlebt? Wissen sie nicht, dass es für Kinder längst nicht immer einfach ist, in einer Patchworkfamilie plötzlich mit völlig anderen Kindern des neuen Partners ihres Elternteils zusammenleben zu müsse? Und dass es viele Alleinerziehende gibt, die ein Leben mit Partner und Kind geplant haben und lange brauchen, sich auf ein ganz anderes und anstrengenderes Leben einzustellen. Sind das alles nur „Verunsicherungen“?

Kirche hat die Aufgabe, „... andere an Gerechtigkeit orientierte Familienkonstellationen sowie das fürsorgliche Miteinander von Familien und Partnerschaften – selbst in ihrem Scheitern – zu stärken, aufzufangen und in den kirchlichen Segen einzuschließen“ (A134). „Die Kirchen unterstützen Familien in ihrem Wunsch nach gelingender Gemeinschaft, sie begleiten sie aber auch im Scheitern und bei Neuaufbrüchen.“ (A5). Hier steht neben dem „Scheitern“ der Neuaufbruch, ja ‚Aufbruch‘, ‚Neuaufbruch‘, ‚Veränderung‘ sind beliebte Chiffren der OH für Familiendramen und biografische Einschnitte: „Die kirchlichen Segenshandlungen sind ein Zeichen für liebevolle Zuwendung, für Kontinuität und immer neue Aufbrüche im Bund Gottes mit seinem Volk und damit eine Ermutigung, in allen Veränderungen einen gemeinsamen Weg zu wagen.“ (S13 = S54). Natürlich gibt es das auch, dass gravierende Einschnitte in der Familienkonstellation als „Aufbrüche“ und „Veränderungen“ empfunden werden, aber für die meisten Fälle sind diese Begriffe starke „Euphemismen“, die massive Probleme schönreden.

Eine Antwort auf die Frage: „Nicht erst seitdem das Zerrüttungsprinzip im Ehe- und Familienrecht eingeführt wurde, haben Generationen von Paaren sich aus Anlass ihrer kirchlichen Trauung mit der Frage auseinandergesetzt, ob sie einander tatsächlich Treue für ein ganzes Leben versprechen könnten – ‚bis dass der Tod euch scheidet‘“ (A39) – bleibt die OH schuldig.

Auf Trennung und Scheidung selbst wird eigentlich nirgends näher eingegangen, sie erscheinen nur in solchen – in diesem Abschnitt vollständig angeführten – Aufzählungen und Halbsätzen und werden einfach als Fakt beschrieben, wie etwa das letzte Beispiel zeigt: „Kinder sind aber in vielerlei Hinsicht abhängig von ihren Eltern und der Familie. Ihnen auch in Trennungen und Scheidungen Verlässlichkeit und Heimat und in stabilen Beziehungen die nötige Freiheit zu geben, das gehört heute zu den größten Herausforderungen.“ (A54).

Das Verharmlosen von Scheitern und der dadurch hervorgerufenen Traumata setzt sich theologisch in der Abwesenheit von Schuld, Buße, Umkehr oder Sündenbekenntnis fort, aber dazu mehr im theologischen Teil.

6.5. Sind dann nicht Harem und Swingerpartys okay?

Nirgends im ganzen Dokument wird auch nur einmal verbindlich gesagt, dass es sich bei den vielen Formen der Partnerschaft immer nur um zwei Erwachsene handeln darf, die eine sexuelle Beziehung haben. Weder wird gesagt, dass es Erwachsene sein müssen, noch dass es nur zwei sein dürfen. Eine Abgrenzung zu einer sexuellen Partnerschaft zu dritt oder zu viert findet also nicht statt, für die Ehe Jakobs mit zwei Frauen gibt es sogar ein gewisses Verständnis: „Die gleichzeitige Sorge eines Mannes für zwei Frauen und ihre Kinder wie bei Jakob mit Lea und Rahel erscheint heute vielleicht weniger befremdlich ...“ (A40), und dass Abraham neben Sarah noch deren Sklavin Hagar zur Frau nahm, gilt plötzlich als eine der „Patchwork-Konstellationen“ (A40). Wieso Abraham, Sarah und Hagar als Patchworkfamilie, und damit gemäß der OH als normal vorkommende Familienkonstellation bewertet werden, erschließt sich schon nicht, dass damit aber eine Zweitehe mit einer Sklavin, die keine Wahl hatte und Frau zweiter Klasse wurde, plötzlich hoffähig wird, passt nun wirklich nicht in das Zeitalter der Gleichberechtigung.

Es behaupte keiner, die Ablehnung von Polygamie oder Inzest sei doch sowieso klar und man habe so etwas Selbstverständliches nur nicht gesagt. Die OH rüttelt an den Fundamenten der traditionellen christlichen Familien- und Sexualethik und fordert normativ ein neues Familienbild. Da kann es nicht sein, dass plötzlich solch traditionelle Werte unausgesprochen doch gelten. Und da kann es kein Zufall sein, dass die traditionellen Vorgaben wie Zweisamkeit, Erwachsensein oder Inzestverbot kein Thema sind.

Ein einzige Mal wird die Zahl „zwei“ (A52) in Bezug auf die Partnerschaft genannt, aber nur als Wunsch, der sich dann auch gleich wieder mit der rechtlichen Ehe „reiben“ „kann“, nicht als ethische Vorgabe. Und im Rahmen der Darstellung des rechtlichen Rahmens der „Ehe“ wird unter anderem das „Prinzip der Einehe“ (A25) erwähnt, aber es ist im gleichen Atemzug von „Verschiedengeschlechtlichkeit“ die Rede (A25). Die OH lässt beides aber nur für die offizielle Ehe gelten, nicht aber für alternative Formen, die auf diese Prinzipien verzichten können.

Nehmen wir einmal in einem kleinen Gedankenexperiment das folgende Ergebnis der OH wörtlich: „Wo Menschen auf Dauer und im Zusammenhang der Generationen Verantwortung füreinander übernehmen, sollten sie Unterstützung in Kirche, Gesellschaft und Staat erfahren. Dabei darf die Form, in der Familie und Partnerschaft gelebt werden, nicht ausschlaggebend sein. Alle familiären Beziehungen, in denen sich Menschen in Freiheit und verlässlich aneinander binden, füreinander Verantwortung übernehmen

und fürsorglich und respektvoll miteinander umgehen, müssen auf die Unterstützung der evangelischen Kirche bauen können.“ (A131).

Das muss dann auch für folgende Formen gelten, die alle in der OH nicht erwähnt und auch nicht abgelehnt werden. Natürlich gilt das für alle *nur, solange* dort „Verantwortung füreinander“ in „Gerechtigkeit“ übernommen wird und vor allem, wenn dort Kinder leben. Man könnte schon verbindliche Formen des Zusammenlebens ohne Sexualität – *wie ein Kibbuz, ein Ashram oder ein Kloster* – nennen, die nun alle den Status von Familien haben müssten, aber ich will mich auf solche mit einer sexuellen Komponente beschränken:

- Polygamie, etwa in der islamischen Form, aber auch ohne Eheschluss oder mit mehr als vier Frauen, oder mit einer Frau und mehreren Männern
- Ehe ohne Trauschein mit 2 Männern und 2 Frauen (oder noch mehr Personen)
- Gruppenwohngemeinschaften, bei denen sexuelle Beziehungen zwar in wechselnden Konstellationen, aber nie mit Außenstehenden stattfinden
- Ehe auf Zeit (etwa wenn das Ende vorab vertraglich festgelegt wird)
- Ehe gegen Bezahlung oder andere Vorteile
- Ehe oder Lebenspartnerschaft mit Minderjährigen
- Living-Apart-Together-Beziehung³³ (LAT) („Die Menschen, die wir zur Familie zählen, leben nicht unbedingt gemeinsam unter einer Adresse“, A2)
- Alle Arten von freiwilligem Inzest in dauerhafter Beziehung
- Die germanische Muntehe und Friedelehe
- Die schiitische Zeitehe
- Multilokale Partnerschaften / ‚lokale Monogamie‘ (Geschäftsreisende, Seeleute oder Fernfahrer, die an mehreren Orten feste Partnerschaften – oft mit Kindern – unterhalten)

³³ Darunter versteht man feste, sexuelle Partnerschaften, bei denen beide Partner getrennte Wohnungen bzw. Haushalte haben, zugleich aber mehr oder weniger häufig beim anderen übernachten.

- Ehe plus Mätresse bei allseitigem Einverständnis: Eine Doppelbeziehung, wie sie der Adel, aber auch zum Beispiel Sigmund Freud praktiziert und verteidigt haben und wie sie Martin Luther Philipp von Hessen zugestand: Eine Frau für den Nachwuchs, eine Frau als Vertraute und/oder für die Sexualität
- Alle Formen, wo ein reicher Mensch einen armen Menschen versorgt, dafür aber eine sexuelle Beziehung erwartet, sofern Verantwortung übernommen wird (z. B. Mafiaboss mit einer bei ihm dauerhaft wohnenden Geliebten; reiche Frauen, die in Touristenzentren dauerhafte Geliebte haben, wann immer sie sich dort aufhalten)
- Besuch von Swinger-Clubs bei beiderseitigem Einverständnis der Partner
- Offene Partnerschaften („bei uns hat jeder die Freiheit zum Seitensprung“)
- Jede freiwillige Familienform, die es in anderen Kulturen weltweit gibt
- Jede freiwillige Familienform, die es in der Geschichte gab

Natürlich mag es sein, dass einzelne oder alle Kommissionsmitglieder die meisten Arten des Zusammenlebens in der Liste nicht befürworten würden oder zumindest nicht als Familie bezeichnen würden, auch wenn dort echte Verantwortung über längere Zeit übernommen wird. Aber gegen ein solches Verständnis wird auch nirgends ein Einwand erhoben, auch – soweit das zu übersehen ist – nirgends in der Diskussion über die OH seither, weder von den Kommissionsmitgliedern, noch von ihren Unterstützern allgemein. *Und woher soll der Leser wissen, wo die unsichtbare, nicht genannte neue Grenze verläuft, wenn alles neu gedacht werden und die gesellschaftliche Lage akzeptiert werden soll* (und zu allen obigen Formen gibt es soziologische Studien und Medienberichte zu ihrer Verbreitung)?

Oder anders gesagt: Da die OH selbst keine Grenzen für das neue Familienbild formuliert, außer Verlässlichkeit und Vorhandensein mehrerer Generationen, darf man auch keine weiteren Grenzen in die OH hinein lesen.

Alle die oben genannten Formen des Zusammenlebens spiegeln die Vielfalt der Beziehungen wieder, die die OH immer wieder prinzipiell anführt. Und bei allen gibt es Beispiele, in denen Fürsorge und Verantwortung füreinander stärker sind als in mancher offiziellen Ehe.

Immerhin heißt es direkt nach dem eben zitierten Abschnitt 131: „Angesichts des tiefgreifenden sozialen und kulturellen Wandels ist auch die Kirche aufgefordert, Familie neu zu denken und die neue Vielfalt von privaten Lebensformen unvoreingenommen anzuerkennen und zu unterstützen.“

Diese Anerkennung ist nicht lediglich als Anpassung an neue Familienwirklichkeiten zu verstehen, sondern als eine normative Orientierung. Vor dem Hintergrund der befreienden Botschaft des Evangeliums geht es darum, das Versprechen der Freiheit und Gleichheit aller Menschen ernst zu nehmen und Gerechtigkeit auch in der Familie umzusetzen. Die traditionellen Leitbilder halten den neuen Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie den vielfältigen Erwartungen an Familien nicht mehr stand. ... Frauen und Männer haben das Recht auf einen eigenen Lebensentwurf ...“ (A132).

Beruhet die Ablehnung der oben gelisteten Formen oder zumindest die instinktive Ablehnung, sie als ‚Familien‘ zu sehen, nicht einfach nur auf „traditionellen Leitbildern“ und sollte man nicht auch hier daran gehen, „Familie neu zu denken“ (A132)?

Wenn man das Recht auf eigene Lebensgestaltung wie die OH in keiner Weise einschränkt, dann muss man eigentlich viel weiter, viel weitherziger, viel grundsätzlicher denken. Irgendwie ist die OH dann eben doch ‚gut bürgerlich‘ und bleibt im Rahmen dessen, was in unserer Kultur denkbar und potenziell mehrheitsfähig ist.

7. Zur Argumentationsweise allgemein

7.1. Einlinige Argumentationsweise

Hinter der häufigen Nennung von „Autonomie“ und „Vielfalt“ steht ein sehr einliniges, einseitiges normatives Bild der OH. Ich habe es durch erneutes Lesen der Erklärung nur darauf hin noch einmal erhärtet: Die OH kennt praktisch **kein Abwägen, keinen Kompromiss, keinen Ausgleich von Interessen, kein sowohl als auch**, und das, obwohl der Titel selbst sehr danach klingt. Argumente stellt sie kaum Pro und Contra vor, um dann einen Kompromiss zu finden oder eine Lösung, die beiden oder mehreren Anliegen gerecht wird. Es gilt beispielsweise nur Kita plus Ganztagschule, nicht aber ein Ausgleich zwischen Direktbetreuung durch die Eltern und gesellschaftlicher Betreuung. Es scheint keine Situation zu geben, in der die persönliche Betreuung von Kleinkindern durch die Eltern unterstützenswert wäre. Es gilt etwa Vollerwerbstätigkeit gegen Hausfrau, Teilerwerbstätigkeit gilt ausdrücklich nicht als Lösung für Mütter (S15 = S77, A62), nirgends wird gefordert, Arbeitsplätze für Teilerwerbstätigkeit oder auch Arbeit von zu Hause flexibler zu gestalten, um die Wahlfreiheit von Müttern und Vätern zu erhöhen, wie dies etwa das derzeitige Familienministerium tut.

Immer werden die Probleme schwarz-weiß dargestellt und die vermeintlich weiße Lösung gewählt. Es gibt keine Notwendigkeit, Männerpolitik zu betreiben (siehe unten unter „Fehlt: Männerforschung“), etwa wegen der durchschnittlich schlechteren Gesundheit und Lebenserwartung von Männern oder des schlechteren Abschneidens von Jungen in der Schule. Das gibt der Erklärung einen apodiktischen Charakter, der durch die eindeutige Aussage, es ginge um ein neues „normatives“ Familienbild, unterstrichen wird.

Der Pfarrfrauenbund kommentiert diesen Ansatz als einen „durchaus als überheblich, den eigenen Erkenntnisstand absolut setzend zu bezeichnende[n] Ansatz, den diese Verlautbarung der EKD widerspiegelt!“³⁴

7.2. „*Die Wissenschaft hat festgestellt ...*“

Die OH durchzieht der Duktus, dass das jeweils Vorgetragene *die* Sicht der Wissenschaft sei oder von bedeutenden Organisationen vertreten werde.

³⁴ „Stellungnahme des Pfarrfrauenbundes e.V. zur EKD-Orientierungshilfe“, August 2013, http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2013/08/2013_08_19_5.

Weder im soziologischen noch im theologischen Teil wird angedeutet, dass es zu allen angesprochenen Sachfragen eine große Bandbreite an wissenschaftlich begründeten Auffassungen gibt.

Immer wieder heißt es, dass viele Studien dieses oder jenes Ergebnis erbracht hätten. Formulierungen wie „Als Gründe dafür gelten ...“ (A3) oder „heute wissen wir“ (A43) finden sich ständig, auch bei sehr umstrittenen Fragen. Dabei wird eine Eindeutigkeit gezeichnet, die nicht gegeben ist.

Ein Beispiel: Man ist gegen das Ehegattensplitting, „das aus sozial- und gleichstellungspolitischen Gründen seit Langem grundsätzlich in Frage gestellt und auch von der OECD kritisiert wird.“ (A116). Es gibt gute Gründe gegen und für das Ehegattensplitting. Die OH aber erweckt den Eindruck, als sei die moralische und wissenschaftliche Bewertung eindeutig und seien die Gründe für das Festhalten am Ehegattensplitting ganz andere, nämlich das bewusste Festhalten an der Unterordnung der Ehefrau. Dass das Ehegattensplitting historisch ein Fehler war, stünde sowieso fest. Das kann man parteipolitisch so sehen. Darf man es aber als Kirche auch mit der ganzen Wucht der Bezugnahme auf Wissenschaft und Theologie zur einzig gültigen Sicht erheben?

Dasselbe gilt für die Theologie. Gerade in Deutschland ist die Theologie, besonders die evangelische Theologie und erst recht ihre sozialwissenschaftliche Anwendung, ein Ort kontroverser Diskussionen. In der OH wird daraus immer wieder die eine evangelische oder protestantische Theologie, die entweder die OH stützt oder der die OH die einzige Richtung vorgibt. Wenn es etwa heißt: „Protestantische Theologie unterstützt ...“ (S13 unten), so gilt dies in ihrer Pauschalität schon innerhalb Deutschlands nicht, schon gar nicht in ganz Europa oder weltweit. Protestantische Theologie wird in der OH zu einer Einheit verbacken, die mit der Realität wenig zu tun hat und viele evangelische Theologen und Theologinnen und Christen ausgrenzt.

7.3. Simplifizierende Argumentation

In der OH heißt es: „Zusammenfassend zeigen diese Trends zum Familienleben in Deutschland, dass Pauschal Diagnosen von ‚Familie heute‘ ein unvollständiges Bild zeichnen.“ (A11). Das ist völlig richtig. Nur ist die OH selbst voll von solchen „Pauschal Diagnosen“. Wer wie ich selbst versucht hat, soziologische Zusammenhänge ‚kurz und bündig‘³⁵ darzustellen, weiß

³⁵ Siehe meine Bände in der Reihe ‚kurz und bündig‘: Rassismus, Moderne Väter, Multikulturelle Gesellschaft, Die neue Unterschicht, Unterdrückte Frauen (mit Christine Schirmmacher), Schwangerschaftsabbruch (mit Ute Buth).

durchaus, wie schwierig es ist, in allgemeinverständlichen Texten den Eindruck zu vermeiden, als sei die deutsche Gesellschaft eine Art kleines Uhrwerk, bei dem sich eines einfach aus dem anderen erklärt, und kann trotzdem nur überrascht oder erschüttert sein, wie oft die OH komplexe Zusammenhänge der Geschichte und Gegenwart simplifiziert und so tut, als wüssten wir, warum die Deutschen so wenig Kinder bekommen, in der Wirtschaftswunderzeit die Hausfrauenehe liebten oder was aus Kindern wird, die nie eine Kita besuchen.

Das führt dazu, dass historische wie gegenwärtige, soziologische wie juristische und theologische Sachverhalte verkürzt und simplifizierend – und meist schwarz-weiß – dargestellt werden.

Das hat mit der Frage, ob man die Position der OH teilt oder nicht, nichts zu tun. Nur so erklärt sich auch die breite Kritik an der OH in säkularen Medien und bei Fachleuten auch unter solchen, die gegen die Position der OH oder ihre Forderungen an sich nichts einzuwenden haben.

7.4. Banales und Unverbindliches

Die OH sagt oft allzu Selbstverständliches oder sagt mit blumigen Worten kaum etwas Bedeutsames, etwa wenn es heißt: „Wir bringen tradierte Bilder und Vorstellungen von Familie mit, aber Familie ist kein fixes Gebilde, sondern eine alltägliche Gestaltungsaufgabe, die uns in jeder Lebensphase neu herausfordert und neue Erfahrungen mit sich bringt.“ (A1).

Zum Ja bei der Trauung heißt es etwa: „Im Brennglas des besonderen Augenblicks wird deutlich: Es geht darum, auf dem gemeinsamen Weg für Gottes Wirklichkeit und Nähe offen zu bleiben, Veränderungsprozesse zu gestalten, Krisen zu bestehen, Neuanfänge zu wagen. Und es geht darum, einander zu verlässlichen Bündnispartnern und zum Segen zu werden.“ (A49). Hier wird mit schönen Worten nichts wirklich Verbindliches gesagt.

Wenn es heißt: „Denn Familie geht längst nicht mehr nur Frauen und Kinder an. Familie zu gestalten ist auch eine Aufgabe für Männer“ (Vorwort des Ratsvorsitzenden S8), fragt man sich: Ja, war das denn jemals anders?

Manches Richtige wirkt völlig weltfremd. So heißt es dazu, die Eltern in der Schule einzubinden: „Neben dem Bildungsauftrag ist auch im Schulalltag der Aspekt der Erziehung und fürsorglichen Betreuung konzeptionell zu verankern. So haben Schulen auch den Auftrag, sich in Absprache mit den Eltern als Erziehungseinrichtungen und nicht nur als Unterrichtsschule zu verstehen.“ (A78). „Umso wichtiger ist es, die Bildungswege der Kinder mit den Eltern und nicht gegen sie zu gestalten. Das Instrument der Erziehungspartnerschaft kann ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Elternhaus und den Institutionen der Erziehung und Bildung fördern, wenn beide Seiten

auf gleicher Augenhöhe Mitgestaltungsmöglichkeiten haben. Praxiserfahrungen zeigen, dass das Miteinander immer dann gelingt, wenn Eltern regelmäßig und selbstverständlich in die institutionellen Abläufe einbezogen werden.“ (A77).

Wissen die Verfasser nicht, dass das bestenfalls noch für Privatschulen gilt und auch dort selten genug, dass de facto aber die Eltern kaum einen Einfluss mehr auf das haben, was Kultusministerien und Schulbürokratie im Großen oder Schulleitungen und Lehrer im Kleinen entscheiden? Warum belässt man es dann bei dem uneinlösbaren großen Geldschein der guten Absicht und zahlt keine konkrete Münze aus und kritisiert die Alltagsrealität, die Eltern mehr und mehr vom Einfluss auf die Erziehung ihrer Kinder außer Haus abschneidet, oder macht Vorschläge für konkrete Verbesserungen?

Über die Möglichkeiten von Gemeinde heißt es: „In der Gemeinde lässt sich finden, was auch Familien stärkt: Vorbilder für glaubwürdiges Christsein, Gespräche über Glaubens- und Sinnfragen, gemeinsames Singen, Beten und Feiern. Bei gemeinsamen Festen und Mahlzeiten, bei Glaubenskursen und Freizeiten, in Familiencafes können die verschiedenen Generationen über ihren Glauben ins Gespräch kommen. Bei Seminaren zur Ehevorbereitung oder bei besonderen Paarwochen kann besprochen und erlebt werden, was den Zusammenhalt von Paaren stärkt. Kindergottesdienst und Konfirmandenarbeit bieten einen Rahmen, um Geschichten und Lieder, Traditionen und Rituale weiterzugeben, die in vielen Familien verloren gegangen sind. Gottesdienste, die unterschiedliche Generationen zusammenführen, lassen Gemeinden als Gemeinschaft lebendig werden.“ (A125). Hier hat man offenbar einfach einmal alles, was üblicherweise an Gemeindeaktivitäten vorhanden ist, zusammengetragen. Das ist ja im Grunde alles ganz richtig – eine extra Studie braucht es für solche Erkenntnisse aber nicht.

Der zentrale Satz der „Empfehlungen“ (Kap. 9: A131-148 = S141-152) lautet: „Leitlinie einer evangelisch ausgerichteten Förderung von Familien, Ehen und Lebenspartnerschaften muss die konsequente Stärkung von fürsorglichen familiären Beziehungen sein.“ (A131).

Das ist sehr wenig. Wer würde dem widersprechen? Und was ist daran speziell „evangelisch“, vielleicht außer der Bezeichnung von „Lebenspartnerschaften“ als „familiären Beziehungen“, wobei das viele Nichtevangelische teilen und manche Evangelische, darunter auch Bischöfe und prominente Theologen und Theologinnen, nicht teilen würden? Und: Was ist daran speziell christlich?

7.5. Pauschale Richtigkeiten

An den – insgesamt wenigen – Stellen, wo die OH nicht nur den Ist-Zustand referiert, sondern auch versucht, Handlungsempfehlungen zu geben, wird sie dabei nicht selten wieder sehr pauschal und grundsätzlich: „Wenn die benachteiligten und in Armut lebenden Familien und insbesondere ihre Kinder das Vertrauen in die Kirche nicht verlieren sollen, werden Diakonie und Gemeinden in ihren Einrichtungen und Veranstaltungen noch deutlich mehr auf diese Menschen zugehen müssen.“ (A113). Hilft eine solche korrekte Pauschalaussage irgendwie konkret weiter?

Oft reiht die OH auch viele Richtigkeiten aneinander, die jeden – sei es eine konkrete Familie, sei es eine Kirchengemeinde –, der sich das im Detail umzusetzen vornimmt, überfordert zurücklassen dürfte. So heißt es z. B.: „Sie müssen ihre Angebote bedarfsgerecht weiterentwickeln, besser vernetzen und im Sinne der Prävention und Begleitung von Familien für eine sozialraumorientierte Kooperation zwischen Tageseinrichtung und Kinder- und Jugendarbeit, zwischen Religionsunterricht und Konfirmandenarbeit, zwischen Pflegediensten und Gemeinde sorgen.“ (A129). Gleich im Anschluss plädiert man für eine stärkere Zusammenarbeit von Kirche und Diakonie „mit dritten Partnern“: „Das gilt für die Kooperation mit den Schulen genauso wie für die Zusammenarbeit mit Gesundheitseinrichtungen, für Netzwerke mit Firmen oder für die Zusammenarbeit mit Bauamt und Gewerkekreis, wenn es um eine familien- und altersgerechte, aber auch integrationsfreundliche Infrastruktur in den Städten geht.“ (A130).

7.6. Schlagwortorientierung

Wie schon die letzten Zitate zeigen, ist die OH stark an – dazu oft aneinander gereihten – Schlagworten orientiert, die politisch korrekt angeführt, aber nicht definiert, begründet oder mit Leben gefüllt werden. In der „Stellungnahme des Pfarrfrauenbundes e.V.“ heißt es: „Die Sprache der Orientierungshilfe ist stark durch Schlagwörter geprägt – manche Begriffe werden ermüdend oft wiederholt, geradezu beschworen.“³⁶

So ist etwa von „Kindeswohl“ und „Kinderrechten“ die Rede, Näheres dazu aber fehlt und vor allem hat man nicht den Eindruck, als würde sich die OH in ihren Empfehlungen am Wohl der Kinder orientieren – vielmehr geht es um die Autonomie der Erwachsenen. Auffällig wird mehr darauf verwiesen, das etwas Kindern langfristig gesehen nicht schadet, als gefragt, wie

³⁶ August 2013, http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2013/08/2013_08_19_5.

man das, was Kindern schadet, vorab verhindern kann und wie es Kindern zunächst einmal geht.

7.7. Einseitig ausgewählte Instanzen

Instanzen wie das Bundesverfassungsgericht, die EU oder die OECD werden nur zitiert, wenn sie der Sicht der OH zustimmen, aber nie, wenn sie ihr widersprechen, auch nicht, um ihre Sicht dann zu widerlegen. Werden Instanzen angeführt, und es sind ständig wechselnde Instanzen, wird nicht gesagt, welche andere – der sonst zitierten – Instanzen anderer Auffassung sind. So entsteht der Gesamteindruck, dass alles, was Bedeutung, Rang und Namen hat, hinter den einzelnen Sichtweisen der OH steht.

So wird etwa das Bundesverfassungsgericht zwar oft und „als unhinterfragbare Autoritätsinstanz“³⁷ angeführt, dies aber nur dann, wenn es in das System der AutorInnen passt. Die vielen vom Verfassungsgericht ergangenen Urteile zum Thema Familie – etwa zum Sozialversicherungs- oder Rentenrecht –, die nie umgesetzt wurden, etwa – um nur die bekanntesten zu erwähnen – das ‚Trümmerfrauenurteil‘ von 1992 oder das ‚Pflegeversicherungsurteil‘ von 2001, werden dagegen nicht erwähnt.

7.8. Geschichtsklitterung: schwarz-weiße Vergangenheit

Nirgends fällt eigentlich ein gutes Wort über die Vergangenheit – mit Ausnahme über die Zeit der DDR 1949-1989. Nirgends wird Verständnis für

³⁷ Klaus Tanner, Vorsitzender der Zentralen Ethikkommission der Bundesregierung für Stammzellenforschung, sagte in seinem Vortrag auf dem Symposium des Rates der EKD treffend zur Verwendung rechtlicher „Weichenstellungen“ durch die Gerichte in der Orientierungshilfe: „Diese Weichenstellungen werden als ‚verfassungsrechtliche Vorgaben‘ im Text behandelt, bei denen eine Kritik oder Problematisierung sich zu erübrigen scheint. Dass die juristische Literatur selbst an diesem Punkt keinesfalls so einheitlich ist, wird nicht erwähnt. Eine theologische Auseinandersetzung mit diesen ‚Vorgaben‘ unterbleibt. Diese Juridifizierung der normativen Dimension tendiert dazu, die Konfliktnatur politischer Prozesse auszublenden. Das Bundesverfassungsgericht dient als unhinterfragbare Autoritätsinstanz. Auf der normativen Ebene wird der Eindruck erzeugt: Karlsruhe locuta, causa finita; was juristisch schon normiert ist, muss jetzt in der sozialen Wirklichkeit nur noch realisiert werden. Wer so auf Urteile des Gerichts rekurriert, mag auf die Idee kommen, er könne doch wieder beanspruchen, ‚über den Parteien‘ zu stehen.“ (Zwischen Autonomie und Angewiesensein – Die Orientierungshilfe der EKD in der Kontroverse. a. a. O. S. 17-18, vgl. den gesamten Beitrag S. 16-20.)

frühere Generationen geweckt, nirgends gesagt, dass nicht alle Familienmitglieder unglücklich, nicht alle Frauen unterdrückt waren. Nirgends wird die enorme, oft durch Familiensolidarität ermöglichte Aufbauleistung der Gründergeneration der Bundesrepublik gewürdigt, die 1950er Jahre sind einfach der Höhepunkt der bürgerlichen Familie, und die wird auf die Hausfrauenehe und Hierarchie reduziert und rundweg abgelehnt.

Nirgends wird versucht, wenigstens zu verstehen, welche Vorteile frühere Familienkonstellationen hatten, etwa in einer Zeit, wo die Haushaltsführung mit Nahrungszubereitung, Wäsche usw. so mühsam und zeitaufwendig war, dass sie in einer Kleinfamilie eigentlich selbst mit der Gesamtarbeitskraft eines Erwachsenen kaum zu leisten war, sodass man entweder Angestellte hatte, sich mit anderen zusammenschloss („Waschtag“), in größeren Einheiten zusammenlebte (z. B. Bauernhof, Mehrgenerationenhaus) oder aber, wenn beide Elternteile arbeiteten, eben Gesundheitspflege, Ernährung und Sauberkeit völlig vernachlässigt werden mussten (z. B. Arbeiterfamilien in der Frühindustrialisierung). Die Sicherheit, die die klassische Hausfrauenehe in puncto Ernährung, Gesundheit, Schutz, Fürsorge für die Zukunft der Kinder usw. bot, hatte für viele ihren Charme und darf nicht vorschnell als moralisch verwerflich und nur zur Unterdrückung der Frau erfunden hingestellt werden, auch wenn sie heute nicht mehr alles leisten kann, was sie damals leistete. Warum erklärt man nicht, dass man die Familie in einer Zeit ohne flächendeckendes Schulsystem, ohne garantierte Sicherheit auf den Straßen und ohne Ausbildungsperspektiven für die Kinder außerhalb der elterlichen Berufe eine völlig andere war als heute? Ich will die Vergangenheit nicht glorifizieren, aber die Geschichte ist noch nie einfach nur schwarz oder weiß gewesen.

Während religiöse Fundamentalisten oft die Gegenwart verteufeln und eine weit zurückliegende Zeit glorifizieren, tut die OH das Gegenteil: Aus dem Dunkel der Hochzeit der bürgerlichen Familie entsteht heute eine bunte und helle Vielfalt – und die Kirche tut gut, sie zu begrüßen, ihre Entwicklung zu fördern und damit zu rechnen, dass mit dem Aussterben oder Abnehmen der bürgerlichen Familie die Lage besser wird. So jedenfalls wirkt der gesamte Duktus der OH.

Gleichzeitig berichtet man aber von genügend Fakten, die nicht ins Bild passen. Die hohe Armut der Familien mit alleinerziehenden Eltern etwa ist auch eine Begleiterscheinung der modernen Entwicklung. Man muss sich diesen Problemen stellen, aber nüchtern sehen, dass sie eine Begleiterscheinung anderer Entwicklungen sind, wie der leichten Möglichkeit zur Scheidung oder der Möglichkeit unverbindlicher sexueller Beziehungen. Wie stellt sich die OH zu diesen Problemen? Die heute leichtere Möglichkeit von Scheidung wird eher positiv gesehen (A20) und zur vielfältigen Problematik

unverbindlicher sexueller Beziehungen wird gar nichts gesagt, und das, wo gerade die Folgen aus Letzterem sehr wohl auch heute für viele Familien ein sehr reales Problem darstellen, und sei es ‚nur‘ der Vertrauensbruch, wenn ein Partner fremd geht.

8. Beispiele für einseitige Darstellung von Forschungsergebnissen

8.1. Beispiel: Scheidungsfolgen

Wählen wir als Beispiel die Behauptung, Scheidungen hätten normalerweise langfristig keine Folgen für die Kinder und seien besser als konfliktreiche Familien: „Eine Trennung oder Scheidung der Eltern führt akut zu einer deutlichen Belastung bei Kindern, langfristig lassen sich bei der überwiegenden Mehrheit keine negativen Folgen feststellen, im Gegensatz zu Familien, in denen Konflikte über Jahre hinweg andauern (Walper/Langmeyer 2008).“ (A8/S26).

Hier werden zunächst die Ergebnisse umfangreicher internationaler Forschung simplifiziert, zudem ein erheblicher Teil der Ergebnisse, die gerade hier interessant wären, einfach ausgeblendet. Die umfangreichste soziologische Studie dazu, die es je gab und die viele Tausend Kinder über mehr als 25 Jahre erfasste, kommt zu einem ganz anderen Ergebnis.³⁸

8.2. Beispiel: Kitas

„Inzwischen ist unstrittig, dass der Besuch einer Kindertagesstätte und das Zusammensein mit Gleichaltrigen bzw. in jahrgangsgemischten Gruppen der Entwicklung förderlich sind. Dass dies auch für Jüngere, unter Dreijährige gilt, ist – vor allem in den alten Bundesländern – noch nicht in gleicher Weise akzeptiert. Studien belegen jedoch, dass auch unter dreijährige Kinder – unter der Voraussetzung qualitativvoller Einrichtungen – von außerhäuslichen Bildungs- und Erziehungsangeboten profitieren, umso mehr, wenn sie aus bildungsbenachteiligten Familien kommen“ (A74).

Hier werden wieder „Studien“ bemüht und diese noch tendenziös dargestellt, denn letztlich nützt die Kita vor allem (nicht „umso mehr“) Kindern

³⁸ Judith S. Wallerstein, Julia M. Lewis, S. Blakeslee. Scheidungsfolgen – Die Kinder tragen die Last: Eine Langzeitstudie über 25 Jahre. Votum Verlag: Münster, 2003; ähnlich E. Mavis Hetherington, John Kelly. Scheidung: Die Perspektiven der Kinder. Weinheim: Beltz, 2003; Edward W. Beal, Gloria Hochman. Wenn Scheidungskinder erwachsen sind, Psychische Spätfolgen der Trennung. Frankfurt am Main: Fischer, 1994; weitere Studien in Thomas Schirmacher. Der Segen von Ehe und Familie. VKW: Bonn, 2006. S. 82-98.

aus bildungsfernen Familien. Zudem gilt dies wirklich nur bei qualitätsvollen Einrichtungen, wobei die Qualitätsvorgaben in Deutschland zu oft nicht erfüllt werden, beim übereilten Ausbau der Krippenplätze sowieso nicht, da Betreuungspersonal mit guter Ausbildung und vor allem Erfahrung fehlt und der für die Qualität erforderliche Betreuungsschlüssel selten erreicht wird.

Es gibt aber international eine Flut von Studien, die das Für und Wider der frühen Krippe diskutieren.³⁹ Bindungsforscher und Entwicklungspsychologen warnen davor, dass die enge Bindung an die Mutter zu früh beendet wird und dies bei den Kindern später zu stärkerem Problemverhalten führt, erst recht bei schlechter Krippenbetreuung. Zur selben internationalen Diskussion gehört auch die Frage, ab welchem Alter Kinder frühestens von ihren Eltern halbtags oder ganztags getrennt werden sollten. Die OH legt dies ohne Begründung auf den ersten Geburtstag fest.

Die 2012 vorgelegte Studie der Soziologieprofessorin Margit Averdijk „Zusammenhang zwischen Quantität, Art und Dauer von externer Kinderbetreuung und Problemverhalten“ am Institut für Soziologie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich kommt zu dem Ergebnis: „Kinder, die in den ersten sieben Lebensjahren außerfamiliär in Gruppen betreut wurden, weisen mehr Problemverhalten auf.“ Das zeige sich etwa durch ein aggressives Auftreten, Aufmerksamkeitsdefizite oder auch Ängste und Depressionen.⁴⁰ Das von John F. Kennedy begründete National Institute for Child Health and Human Development unterhält seit 1991 das „NICHD Early Child Care Research Network“, das seit zwei Jahrzehnten die Entwicklung von Kindern, die mit und ohne Krippenbetreuung aufwachsen, verfolgt. Die inzwischen über 100 wissenschaftlichen Veröffentlichungen aus dem Projekt kommen zu einem ähnlichen Ergebnis wie die ETH Zürich.⁴¹ Wie kann man solch bedeutende Studien und ihre Ergebnisse völlig außer Acht lassen?

Auch die in der Literatur breit diskutierte Frage nach dem ‚Verschwinden der Kindheit‘, das heißt, ob es gut ist, dass Kinder in immer jüngerem Alter an späteren Anforderungen an Bildung und Arbeitsmarkt gemessen werden, oder ob es nicht stattdessen auch eine von späteren Anforderungen

³⁹ Vgl. z. B. Reiner Böhm, „Die dunkle Seite der Kindheit“, FAZ, 4. April, Nr. 81, S. 7 (online unter http://www.fachportal-bildung-und-seelische-gesundheit.de/FAZ-2012-04-04-Die-dunkle-Seite-der-Kindheit_Essay-Boehm.PDF).

⁴⁰ M. Averdijk, T. Malti, M. Eisner, D. Ribeaud, D. „Parental separation and child aggressive and internalizing behavior: An Event History Calendar Analysis“. *Child Psychiatry and Human Development* 43 (2012): 184-200.

⁴¹ Eine gute Zusammenfassung auf Deutsch findet sich unter <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1602.html>

geschützte Kindheit haben sollten, wo sie einfach nur Kinder sind, wird noch nicht einmal erwähnt.

8.3. Beispiel: Regenbogenfamilien

Zum Thema homosexueller Partnerschaften werden nur positive Tatbestände benannt. Würde man das in der OH bei allen Formen der Partnerschaft tun und nicht zahlreiche negative Fakten zur Ehe zusammentragen, könnte man das verstehen. Aber gerade wenn man auf die gesellschaftliche Vielfalt verweisen will, gehört auch dazu, dass jede Form des Zusammenlebens auch ihr ‚Päckchen zu tragen‘ hat und es Übel im Zusammenleben gibt, die überall auftreten, nicht nur in der Ehe. Gleich wie man zu Homosexualität steht, sind homosexuelle Beziehungen mit denselben vielerlei Problemen, die wir aus heterosexuellen Beziehungen kennen, belastet, von psychischer und physischer sexueller Gewalt in der Beziehung und der Gefahr von Dominanz und hierarchischen Abhängigkeiten bis hin zu unschönen Trennungen, wie es auch in der LSBT-Bewegung nicht verschwiegen wird.⁴² Solcherlei Probleme werden aber nur zur Heterosexualität thematisiert. In Deutschland steht etwa Vergewaltigung in der Lebenspartnerschaft ebenso unter Strafe wie in der Ehe und in jeder anderen Form des Zusammenlebens und der Sexualität.

Man muss ja auch nicht gegen Regenbogenfamilien sein, um zu erforschen, welche speziellen Probleme Kinder in ihnen haben. Auch Kinder Alleinerziehender haben spezifische Probleme, ebenso Familien mit sehr vielen Kindern. Hier muss zuerst die Bestandsaufnahme erfolgen, dann die Frage nach der Reaktion darauf. Ein Blick in das Register der führenden soziologischen Fachzeitschrift ‚Social Science Research‘ führte mich sofort zu einer neuen Studie des Soziologen Mark Regnerus zu Kindern in Regenbogenfamilien⁴³, die eine ganz andere Sprache spricht und statistisch signifikante Unterschiede zwischen Kindern in Regenbogenfamilien und in biologischen Ursprungsfamilien findet. Deren Ergebnisse tun hier nichts zur

⁴² Vgl. z. B. Holger Walther. „Häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften“. 2012, <http://www.vlsp.de/wissenschaft/partnerschaft/gewalt>, Download rechts oben, und RUBICON: Beratungszentrum für Lesben und Schule (Hg.). „Un-sichtbar!?“: Häusliche Gewalt im Leben von Lesben, Schwulen und Transgender. Köln, 2008. <http://vielfalt-statt-gewalt.de/fileadmin/vielfalt-statt-gewalt/pdf/Un-Sichtbar%20H%E4usliche%20Gewalt.pdf>.

⁴³ Mark Regnerus. „How different are the adult children of parents who have same-sex relationships? Findings from the New Family Structures Study“. *Social Science Research* 41 (2012): 752–770. <http://www.sciencedirect.com/science/article/%20pii/S0049089X12000610>.

Sache, zumal sich die Frage des Adoptionsrechts für Lebenspartnerschaften sicher nicht an einer Studie entscheidet, aber es ist schade, wenn Wissenschaft stärker als die sich auf sie berufende Kirche bereit ist, erst einmal Ergebnisse auf den Tisch zu legen, ob sie gerade passen oder nicht.

8.4. Beispiel: Mehr Zeit mit den Eltern

Immer wieder werden Forschungsergebnisse von der OH so geschickt ausgewählt und formuliert, dass sie dem Anliegen der OH nützen. Hier ein Beispiel: „Kinder wünschen sich eine verlässliche und vorhersehbare Chance, mit ihren Eltern spielen und lernen zu können. Überdies melden sie Ansprüche an die Begleitung in besonderen Situationen an. Wenn, dann wünschen sie sich vor allem mehr Zeit mit ihren Vätern (Hurrelmann/Andresen 2010, 92). Bemerkenswert ist, dass es nicht in erster Linie die Kinder mit zwei erwerbstätigen Eltern sind, die mit der elterlichen Zuwendung unzufrieden sind, sondern vorrangig Kinder von arbeitslosen und nicht erwerbstätigen Eltern sowie von erwerbstätigen Alleinerziehenden (ebd.).“ (A58).

Einmal davon abgesehen, dass es auch hier sehr widersprüchliche Studien gibt: Es wird hier in der Beschreibung geschickt übergangen, dass die Kinder aus klassischen ‚Hausfrauenehen‘, also mit einem Erwerbstätigen, nicht schlechter dastehen, als bei zwei erwerbstätigen Eltern, und dass die Gruppe mit zwei erwerbstätigen Eltern auch die umfasst, in der das eine Elternteil, meist die Mutter, nur in Teilzeit erwerbstätig ist. Die Gründe dafür, dass Kinder alleinerziehender Erwerbstätiger oder die Kinder arbeitsloser Eltern sich mehr Zeit mit ihren Eltern wünschen, gehen natürlich weit über die reine Anwesenheitszeit hinaus. Hätte man geschrieben, dass der Wunsch der Kinder nach mehr Zeit mit den Eltern nicht automatisch mit der Länge der Anwesenheit zu Hause korreliert, wäre das korrekt, wenn auch immer noch vereinfachend gewesen.

8.5. Beispiel: Biologische Elternschaft

Die OH tut so, als wenn die biologische Elternschaft ausgedient hätte (A31). Das ist aber sowohl rechtlich als auch statistisch und soziologisch falsch. Natürlich gilt die biologische Abstammung nach wie vor. Sie ist die Abstammungslinie, die von selbst entsteht, weswegen etwa ein bisher unbekannter Vater auch Jahre nach der Geburt – etwa nach einem Vaterschaftstest – unterhaltspflichtig werden kann. Die soziale Elternschaft entsteht erst dort, wo die sich aus der biologischen Abstammung ergebenden Rechte verloren gehen (etwa durch Tod) oder verworfen werden (etwa bei völliger Versagung des Sorgerechtes nach einer Scheidung, was heute immer seltener

vorkommt) und durch einen bewussten Rechtsakt eine neue Verantwortung geschaffen wird. Deswegen hat auch in einer Patchworkfamilie der neue, ‚soziale‘ Elternteil nur insoweit Erziehungsrechte, als sie ihm vom Erziehungsberechtigten übertragen werden, wenn ihm das Sorgerecht nicht förmlich vom Gericht übertragen oder gar eine Adoption vorgenommen wird.

Die OH sieht aber die biologische Elternschaft so sehr als Negativfolie, dass sie, obwohl sie vorgibt, nur den Istzustand darzulegen, die derzeitige Rechtslage und alltägliche Wirklichkeit weitgehend nicht akzeptiert, da sie die ‚biologische‘ Bestimmtheit von Familie überwinden will.

8.6. Beispiel: Vielfalt des Familienlebens

„Die Vielfalt des Familienlebens nimmt zu. Zwar sind noch 72 % der Familien Ehepaare mit Kindern (BMFSFJ 2012, 22), aber angesichts der anhaltend hohen Scheidungsraten sind Familien auf Ehebasis zunehmend Patchwork-Konstellationen mit komplexeren familialen Lebensführungen. Zu den leiblichen Elternteilen kommt in diesen Fällen noch mindestens ein sozialer Elternteil hinzu. Ebenfalls angestiegen ist der Anteil von Alleinerziehenden (19 %) und nichtehelichen Lebensgemeinschaften (knapp 9 %). Ein großer Unterschied in den Familienformen zeigt sich im Ost-West-Vergleich. In Ostdeutschland machen verheiratete Familien nur noch knapp die Hälfte aus, während es im Westen rund drei Viertel sind. Alternative Lebensformen nehmen zu: Jede vierte Familie im Osten und jede fünfte im Westen ist eine Ein-Eltern-Familie. 17 % der Familien in Ostdeutschland und 6 % der Familien in Westdeutschland sind nichteheliche Partnerschaften (BMFSFJ 2012, 23).“ (A8).

„Entgegen mancher Krisenszenarien, die vom Zerfall der Familie oder verschärfter ‚Individualisierung‘ sprechen, ist bei längerfristiger Analyse eine erstaunliche Kontinuität festzustellen. Wie in der Familiensoziologie betont wird, liegt der Prozentsatz der Kinder, die bis zum 18. Lebensjahr bei beiden Eltern aufwachsen, gegenwärtig höher oder genauso hoch wie in den Kriegs- und Nachkriegszeiten des 20. Jahrhunderts, in denen die Väter nicht aus dem Krieg heimkehrten und Familien auseinandergerissen wurden.“ (A11).

Das ist sicher richtig. Nur zeigt das doch auch, wie einseitig es ist, den Trend Richtung Vielfalt zur Norm zu erheben, wenn es doch offensichtlich einen konstanten geschichtlichen Kern gibt. Zu diesem gehört etwa der Wunsch nach lebenslanger oder wenigstens möglichst langer sexueller Exklusivität. Zu diesem gehört auch der Wunsch, eine gute Beziehung zu den

biologischen Eltern zu haben, der oft selbst dann noch beim erwachsen gewordenen Kind durchbricht, wenn es seine biologischen Eltern nie kennengelernt hat.

8.7. Beispiel: Geburtenrate

In der OH heißt es: „Im europäischen Vergleich der Familienpolitiken und Trends ergibt sich der aus deutscher Perspektive erstaunliche Befund, dass die Länder mit der höchsten Frauen-, ja Mütter-Erwerbsquote zugleich die Länder mit den höchsten Geburtenraten sind (Norwegen, Schweden, Dänemark und Frankreich). Zudem wird deutlich, dass Länder, die sich im Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse verhältnismäßig spät modernisiert haben, zum Beispiel Griechenland, Spanien, Italien und Deutschland, heute in Europa über die niedrigsten Geburtenraten verfügen. Deshalb ist die immer wieder vorgebrachte Behauptung, die Gleichstellung der Geschlechter sei ursächlich für die Krise der Familienbeziehungen, nicht aufrechtzuerhalten. Das Gegenteil ist der Fall: Nicht die Gleichberechtigung der Partner und Modernität, sondern die Aufrechterhaltung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in Bildung, Beruf und häuslicher Aufgabenteilung und späte Familiengründungen sind heute ein wesentlicher Grund für niedrige Geburtenraten.“ (A114). Und noch einmal: „Junge Männer und Frauen haben ganz überwiegend den Wunsch, Familien zu gründen und mit Kindern zu leben. Gleichzeitig liegt Deutschland mit einem Kinderwunsch von 1,7 Kindern im europäischen Vergleich extrem niedrig (Ruckdeschel/Dorbritz 2012). Als Gründe dafür gelten das traditionelle Familienbild im Westen, das es besonders den gut qualifizierten Frauen sowohl auf der normativen wie auch der alltagspraktischen Ebene schwer macht, Familie und Beruf zu vereinbaren.“ (A3).

1. Wenn das so einfach und so monokausal richtig wäre, dann müsste ja die Geburtenrate in den neuen Bundesländern seit 1990 wesentlich höher sein als in den alten Bundesländern. Das umgekehrte ist aber der Fall. Weiß die OH das nicht? Doch, sehr wohl, nur hat sie sofort eine Erklärung parat: „In Ostdeutschland liegt zwar die Kinderwunschratenrate höher, jedoch werden häufig Kinderwünsche angesichts der immer noch schwierigen wirtschaftlichen Lage aufgeschoben“ (A3). Also entscheidet doch nicht die Erwerbsquote der Mütter oder die Kitadichte, sondern das Einkommen? Und was ist das mehr als eine Vermutung?
2. Zudem erklärt das nicht, wieso die Geburtenrate in den letzten Jahrzehnten gesunken ist, wo doch die Frauen-Erwerbsquote gleichzeitig gestiegen ist.

3. In Deutschland wird die Mehrzahl der Kinder in „Hausfrauenehen“ geboren, weil die Kinderzahl dort im Schnitt höher ist, als in Ehen mit berufstätiger Mutter, und weil die meisten Ehen von Migranten Hausfrauenehen sind.
4. Mit steigendem Einkommen sinkt die Kinderzahl pro Paar. Doppelverdienerhaushalte haben im Regelfall ein höheres Einkommen und durchschnittlich weniger Kinder.
5. Weitet man den Blick von Europa auf die ganze westliche Welt, gibt es sowieso kein eindeutiges Ergebnis zu dieser Fragestellung mehr. Denn wieso haben dann Länder im Globalen Süden, in denen es kaum eine Frauen-Erwerbstätigkeit gibt, so viele Kinder bzw. eine höhere Geburtenrate?

Will man Frankreich als Vorbild oder Beispiel anführen, darf man nicht nur auf die öffentliche Betreuung der Kindern verweisen, sondern muss auch darauf hinweisen, dass Frankreich eine aktive, wohldurchdachte Bevölkerungspolitik zur Erhöhung der Geburtenrate betreibt, zu der sicher auch die Kitas gehören, aber auch die massive finanzielle und sonstige Förderung von Familien mit mehr als zwei Kindern. Das ist mit ein Grund, warum der Anteil der französischen Geburtenrate, der über die deutsche hinausgeht, vor allem kinderreichen Unterschichtfamilien zu verdanken ist. Die OH blendet diesen Teil, der nicht in ihr Konzept passt, einfach aus.

Es ist insgesamt richtig, dass offensichtlich die Frauen-Erwerbsquote nicht allein über die Geburtenrate entscheidet und das wurde tatsächlich oft behauptet, aber das gilt in beide Richtungen.

Zudem: Es gibt eine breite wissenschaftliche (und erst recht politische) Debatte, warum die Geburtenrate bei uns seit mehr als drei Jahrzehnten so niedrig ist. Immerhin ist Deutschland das Land der Erde, das bereits am längsten unterhalb der Reproduktionsrate liegt, nämlich seit Jahrzehnten. Eine schlüssige Erklärung hat noch niemand vorgelegt und belegt, geschweige denn eine, die wenigstens von der Mehrheit der Wissenschaftler geteilt wird. Und wenn überhaupt, kann es sich nur um eine Kombination zahlreicher Faktoren handeln. Die OH aber hat längst die apodiktische Antwort gefunden: Die bürgerliche Ehe, verstanden als ‚Hausfrauenehe‘, ist schuld. Das ist ein typisches Beispiel dafür, wie die OH auch sonst mit Statistiken und wissenschaftlichen Debatten umgeht.

Folgendes ist aber eigentlich noch viel problematischer für ein kirchliches Dokument: Es wird so getan, als wenn die Höhe der Geburtenrate vor allem an wirtschaftlichen Bedingungen und staatlichen Vorgaben hänge. Ob vielleicht gerade ein solches Ins-Zentrum-Stellen wirtschaftlicher Interessen

oder gesellschaftlicher Vorgaben ein Menschenbild oder eine Gesellschaft hervorbringen, in denen Kinder wenig Platz haben, wird nicht diskutiert, und deswegen auch nicht angesprochen, was man denn über Fragen von Kitas oder Fördergeldern hinaus tun könnte, um Kinderliebe und Kinderwunsch in den Köpfen der Menschen zu verankern – und Kindern (und Menschen überhaupt) Priorität gegenüber Dingen und Verhältnissen einzuräumen, fehlt folglich. Als Konsequenz braucht man dann natürlich auch nicht zu fragen, was das alles mit der Beziehung zu Gott oder mit dem christlichen Glauben zu tun hat.

8.8. Beispiel: Keine Gewalt an Männern?

Das insgesamt gute Kapitel zur Gewalt in der Familie (A96-103 = S107-115) hat leider nur referierenden Charakter.⁴⁴ Ursachenforschung wird nicht betrieben, Lösungen werden nicht aufgezeigt.

Das Gesamtergebnis ist sehr blass: „Die evangelische Kirche will den Opfern von Gewalt beistehen und sie davor schützen.“ (A103). Da fühlt man sich beim Weißen Ring aber besser aufgehoben als bei der Kirche.

Es findet sich kein Hinweis auf die Notwendigkeit von Richtlinien gegen sexuellen Missbrauch auch im kirchlichen Raum, auf Arbeitshilfen für kirchliches Personal, auf die Notwendigkeit anonymer Telefone oder Seelsorge usw. Welche Garantien haben Eltern etwa, dass ihre Kinder in evangelischen Einrichtungen so weit wie nur möglich vor sexuellem Missbrauch geschützt sind? Muss denn nur die katholische Kirche hier Aufräumarbeit leisten?

Zudem hätte man erwähnen sollen, dass Gewalt in allen Arten häuslichen Zusammenlebens vorkommt, auch bei Alleinerziehenden, in Lebenspartnerschaften⁴⁵ oder in Studenten-WGs.

Nur in einem Satz wird erwähnt, dass es auch Gewalt gegen Männer im familiären Umfeld gibt (A97), allerdings angeblich nur „vereinzelte, leichtere psychische Gewalt“ (A97). Das ist fern der Realität. Ohne anzweifeln zu wollen, dass statistisch Gewalt häufiger von Männern als von Frauen ausgeht, gibt es sehr wohl auch häufiger als gemeinhin gedacht und viel zu häu-

⁴⁴ Vgl. dazu auch Christine und Thomas Schirmmacher. *Unterdrückte Frauen*. SCM Hänssler: Holzgerlingen, 2013.

⁴⁵ Belege dazu siehe oben.

fig physische Gewalt gegen Männer, Gewalt von Frauen gegen Jungen, sexuellen Missbrauch an Jungen und Gewaltbeziehungen zwischen zusammenwohnenden Männern.⁴⁶

8.9. Beispiel: Hausarbeit

Dass Männer nicht genügend im Haushalt mithelfen, durchzieht die gesamte OH. Wollte man die AutorInnen der OH am glücklichsten machen, müssten mehr Frauen arbeiten gehen und mehr Männer Wäsche waschen. Veränderungen können die AutorInnen der OH erstaunlicherweise in den letzten Jahrzehnten nicht erkennen: „Unabhängig davon, wie viele Stunden Frauen erwerbstätig sind, obliegt ihnen in jedem Fall die Hauptlast der Haus- und Sorgearbeit. Zwar hat der technische Fortschritt die Hausarbeit zum Teil erleichtert und verändert, doch ist das Stundenvolumen⁴⁷ gleich geblieben.“ (S15 = S77, ähnlich A65, A69).

Nun ist die Frage, wie man erfasst, wer wie viel in Haushalt und Familie tut, eine äußerst umstrittene Frage in der internationalen soziologischen Forschung. Warum? Weil es nicht so einfach ist, festzulegen, was darunter

⁴⁶ Vgl. z. B. Peter Döge. Männer – die ewigen Gewalttäter? Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2013². Das Buch entstand auf „Basis der Daten der im Auftrag der evangelischen und katholischen Männerarbeit durchgeführten und im Jahr 2009 vorgelegten Männerstudie ‚Männer in Bewegung‘ (1470 befragte Männer und 970 befragte Frauen)“ (Zitat von der Buchrückseite). Einige Inhalte der im kirchlichen Auftrag erstellten Studie von 2009 wurden in einem Artikel der WELT kurz vorgestellt (http://www.welt.de/print/die_welt/politik/article10884320/Neue-Studie-Maenner-haeufiger-Opfer-von-Gewalt-als-Frauen.html). In diesem Artikel wird auch die Kommissionsvorsitzende, die frühere Bundesfamilienministerin Christine Bergmann zitiert. Auf eine Frage, ob sie als Ministerin ein Männerhaus plane, habe sie geantwortet: „Nein, ich denke, das ist nicht nötig. Wenn Männer keine Gewalt anwenden, brauchen sie auch keine Zufluchtsorte.“ Die Fakten sprechen – leider – eine andere Sprache!

⁴⁷ Kann man wirklich pauschal behaupten, dass das Stundenvolumen im Haushalt trotz technischer Erleichterung „gleich geblieben“ sei? Da sich der Zeitaufwand für die vergleichbare Arbeit aber unzweifelhaft deutlich reduziert hat (und soviel sollten gerade die älteren Damen und Herren unter den AutorInnen noch aus eigener Erfahrung wissen), kann man auf ein gleiches Zeitbudget nur kommen, wenn mehr und/oder andere Arbeit dazugekommen ist. Nicht wenig davon ist aber auch einfach Ausdruck unseres größeren Wohlstandes. Fakt ist: Arbeiten wie Kochen, Waschen oder Spülen benötigen heute einen Bruchteil an Zeit, für Autos und Computer und Fitness wendet man aber Zeit auf, die früher gar nicht anfallen konnte. Das muss man deutlich absetzen von Tätigkeiten, die Beziehungen pflegen, wie Kinderbetreuung oder Altenpflege, die natürlich durch technische Hilfen für sich nicht verkürzt werden, in denen man aber viel mehr Zeit für direkte Interaktion hat.

zählt. Die einen rechnen dazu die klassischen Tätigkeiten rund um Kinder, Ernährung und Sauberkeit und behaupten, Männer täten andere Dinge nur, weil sie ihnen Spaß machten. Die anderen rechnen dazu jede Dienstleistung, die nicht dem Erwerb dient, also auch Kontoführung, Autowäsche, Reparaturen, Hobbykelleraktivitäten, Partys, Internetrecherchen, Museumsbesuche u. a. Je umfassender man alles erfasst, das nicht dem Erwerb, sondern der Familie nützt, desto höher wird der Prozentsatz des Arbeitseinsatzes der Männer an der Gesamtzeit. Aber darf man ‚männliche‘ Aktivitäten wie Autowäsche dazuzählen?

Fakt ist, dass die verschiedenen Familiendienstleistungen unter Partnern sehr unterschiedlich verteilt sind und meist die üblichen Klischees bestätigen, etwa dass Frauen Bügeln und die Kinder verarzten und Männer die Autowäsche besorgen, den Müll heraustragen und Kindern das Fahrradfahren beibringen. Das gilt allerdings auch, wenn beide sich insgesamt die Aufgaben in Beruf und Hausarbeit teilen!

Ist das aber die Folge männlicher Dominanz? Oder ist es die Folge davon, dass Männer und Frauen generell unterschiedlich sind? Oder ist es die Folge davon, dass die beiden jeweiligen Partner unterschiedlich sind? Oder ist es eine Folge von gerechten Absprachen, wo sich Partner nach ihren Vorlieben und Fähigkeiten die Aufgaben aufteilen? Oder wäre es erstrebenswert, dass jede Tätigkeit exakt zur Hälfte geteilt wird und wenn ja, wie? Nach Zeit? Nach Nerven? Muss man sich um das Auto also abwechselnd kümmern, die Buchhaltung abwechselnd führen, die Kinder abwechselnd ins Bett bringen?⁴⁸ Oder dürfen andererseits Partner Geschäfte abschließen, um sich gegenseitig zu fördern („Solange du promovierst, mache ich alles im Haushalt, danach bekomme ich wieder mehr Zeit für mein berufliches Fortkommen ...“)?

Ich gehöre zu denen, die schon oft andere Männer zu mehr Mitarbeit zu Hause aufgefordert haben, in der seelsorgerlichen Beratung ebenso wie im privaten Umfeld, aber die Sachlage ist doch wesentlich differenzierter, die Lebensplanung von Partnern heutzutage doch wesentlich vielfältiger, komplexer, komplizierter und vor allem wechselhafter, als dass pauschale Forderungen wie die der OH irgendjemandem im konkreten Fall helfen.

Interessanterweise hat die OH – zumindest an einer Stelle – einen schon etwas weiteren Begriff der Familiendienstleistungen: „Familien- und Hausarbeit umfasst einen ganzen Komplex von Tätigkeiten, in dem routinemäßige instrumentell-technische Tätigkeiten und Beziehungsarbeit – Erziehungs- und Pflegeleistungen sowie emotionale Zuwendung – miteinander verknüpft werden. Dies macht sie gleichermaßen anspruchsvoll wie häufig

⁴⁸ Das dürfte unter allen Vorschlägen noch der sinnvollste und anzustrebendste sein!

unterbewertet. Dabei übersteigt das Stundenvolumen der in den privaten Haushalten der Bundesrepublik Deutschland erbrachten unbezahlten Hausarbeit das der bezahlten Erwerbsarbeit bei Weitem (vgl. Schäfer 2004, 258). Familienarbeit ist somit ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlich notwendiger Arbeit und zugleich die meistens unsichtbare, aber unverzichtbare Grundlage unseres gesellschaftlichen Reichtums und des allgemeinen Wohls.“ (A67). Ja, der an dieser Stelle skizzierten Breite der „Familien- und Hausarbeit“ kann man nur zustimmen. Ebenso dem Plädoyer, dass diese Arbeit gesellschaftlich viel stärker erkannt und anerkannt werden sollte – und überraschend ist sie dann „jedoch nicht nur Last oder Pflicht, sondern eine sinnerfüllte Tätigkeit“ (A67).

Am Ende des Abschnittes „6.2 Erwerbsarbeit und Sorgetätigkeiten in der Familie“ heißt es dann: „Dabei kann sich die evangelische Kirche am reformatorischen Verständnis von Beruflichkeit orientieren, das Handwerk und Landwirtschaft, Handel wie Hausarbeit und damit bezahlte und unbezahlte Arbeit umfasst.“ (70). Nimmt man das wirklich ernst, ist die bisherige undifferenzierte Pauschalkritik an der ‚Hausfrauenehe‘ und der Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern noch weniger zu verstehen.

8.10. Es gibt eine bürgerliche Ehe ohne Geschlechterhierarchie!

Zur Geschichte der Familienformen und der Kernfamilie sagt die OH soviel Richtiges und Bekanntes wie Einseitiges, Überzogenes und nicht Belegtes.

Überhaupt funktioniert die historische Argumentation der OH nur, indem als ‚Ehe‘ und als ‚Kernfamilie‘ historisch ausschließlich hierarchisch aufgestellte ‚Hausfrauenehen‘ angesehen werden. Das verstehen angeblich alle unter ‚Ehe‘, die sich in der Tradition auf die Bibel und den dort geförderten Bund zwischen Mann und Frau berufen haben, die Reformation und die Politik seit dem 18. Jahrhundert bis weit in das 20. Jahrhundert hinein. Nach der Logik der OH dürfte Martin Luther zum Beispiel gar keine Ehe und Kernfamilie gehabt haben, da diese erst im 18. Jh. entstand. De facto hatten Martin und Käthe Luther aber eine Ehe mit Kernfamilie, nur dass Käthe über eigenen Besitz verfügte und daraus Gewinn erwirtschaftete. Aber die Möglichkeit des Besitzes der Ehefrau, den sie unabhängig vom Mann behielt, ist in fast allen Kulturen immer gegeben gewesen und gegeben und oft in der Mitgift institutionalisiert, da diese Mitgift nach der Heirat weiter der Ehefrau gehört und nach Tod oder Scheidung weiter bei der Frau verblieb (und verbleibt).

Dass es eine ‚bürgerliche Ehe‘ ohne Hierarchie und ohne zwangsweise Hausfrauenexistenz immer gegeben hat, auch im 18. bis 20. Jh. (man denke etwa an die vielen Handwerker, die Handwerksbetriebserbinnen heirateten, den Handwerksbetrieb selbst aber nie besaßen), übergeht man. Auch wird so getan, als hätte es seit den 1950er Jahren praktisch nur die Hausfrauenehe gegen den Willen der Frau gegeben.

Die OH selbst zeichnet den Weg von Art. 3, Abs. 2 des Grundgesetzes von den Reformen des Eherechts 1953 über die Reform des Familienrechts 1977, die die Aufgaben- und Rollenverteilung in der Ehe aufgab, bis 1998 nach (A18-A19). Allerspätestens seit 1998 ist die ‚Hausfrauenehe‘ wirklich nicht mehr – auch nicht mehr in Teilen – vorgegeben. Eigentlich kann man davon sogar nur bis an das Ende der 1960er Jahre sprechen, wie die OH selbst weiß: „Die Überhöhung der Ehe als ‚objektiv sittliche Ordnung‘ (so noch in Entscheidungen des Bundesgerichtshofes bis in die 1960er Jahre, vgl. BGHZ 18,13ff.) hat damit zugleich eine Geschlechterordnung legitimiert, in der dem Mann als ‚Haupt der Gemeinschaft‘ alle Entscheidungsbefugnis, alle Verfügung über das eheliche Eigentum und die Pflicht zum Unterhalt oblag. Die Frau hingegen war zur Einhaltung der ‚ehelichen Pflichten‘, zu Unterordnung und Gehorsam und gemäß einer traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zu persönlichen Dienstleistungen jeder Art in der Familie, wie im Betrieb des Mannes, verpflichtet. Autonomie und Abhängigkeit waren damit höchst ungleich verteilt.“ (A14).

Spätestens mit der 68er-Revolution änderte sich Vieles. Warum müssen wir uns dann über 40 Jahre und mehr als eine Generation später immer noch vorhalten lassen, was damals war, ob es nun gut oder schlecht war. Die große Masse der Partner kann heute frei selbst entscheiden, wie sie sich das gemeinsame Leben aufteilen. Kann man – außer in Fällen, wo einem Partner Gewalt angetan wird oder er sonst wie gezwungen wird, anders zu leben, als er es ohne solchen Zwang würde – das Thema nicht langsam einmal ‚zu den Akten legen‘, das heißt anerkennen, dass heute nicht gestern ist und wer heute etwas tut, es nicht automatisch aus denselben Gründen tut wie vor 50 Jahren?

Die OH unterstellt aber im Grunde, dass alle Hausfrauenehen – einschließlich von jenen mit Teilzeiterwerb der Frau – heute weiter gegen den Willen der Frau geschehen, die Geschlechterhierarchie zementieren und abgeschafft gehören. Sie erheben ihren eigenen Lebensstil (zumindest die zehn weiblichen Mitglieder der Kommission, die alle in hohen Positionen tätig sind) faktisch zur alleinigen Norm.

9. Themen, die in der Orientierungshilfe fehlen

9.1. Fehlt: Internationale Perspektive und Familien im globalen Süden

Es fehlt nahezu jede internationale Perspektive, es handelt sich um eine innerdeutsche Nabelschau. Die OH ist auf die deutsche (und EU-) Rechtslage, den deutschen Sozialstaat und das deutsche Bildungssystem fixiert.

Die notvolle Lage der Frauen, der Kinder, der Familien in den Armutsgürteln der Welt ist keine Zeile wert. Dass das Einkommen deutscher Familien nicht nur innerhalb des deutschen Sozialstaates umverteilt werden sollte, sondern Familien privat, aber auch die Kirchen und der deutsche Staat institutionell, Verpflichtungen für alle Menschen in Schwachheit und Not haben könnten, fehlt völlig. *Ich habe selten einen kirchlichen Text gelesen, der derartig die globale Wirklichkeit aus den Augen verloren hat.*

Andere europäische Länder erscheinen nur kurz in Aufzählungen, wenn es dem Anliegen der OH dient, etwa, weil vermeintlich die höhere Frauenerwerbstätigkeit dort eine höhere Geburtenrate hervorbringt (A114; siehe dazu oben unter „Beispiel: Geburtenrate“). Aber wirklich lernen will man von anderen Ländern offensichtlich nichts und für die Probleme der Familien dort interessiert man sich nicht.

An einer Stelle heißt es: „In der international vergleichenden Familienforschung und Sozialpolitik hat ein Perspektivenwechsel die besondere Bedeutung von Familien als wesentliche Faktoren allgemeiner Wohlfahrt und des gesellschaftlichen Reichtums hervorgehoben.“ (S18 = S125). Doch man benutzt diese korrekte Feststellung gleich wieder, um das Grundanliegen der OH zu fördern. Die internationale vergleichende Familienforschung ist aber viel breiter aufgestellt als die OH und hat viel weniger parteipolitische und ideologische Scheuklappen.

Dafür nur ein Beispiel: In Australien wird seit dem ‚Family Law Amendment (Shared Parental Responsibility) Act‘ von 2006 die Lage der Kinder bei einer Scheidung in den Mittelpunkt gestellt. Eine Scheidung kann nur ausgesprochen werden, wenn die Eltern ein schlüssiges Konzept der Sorge für das Kind vortragen, das Kind kann einen eigenen Anwalt bekommen, wenn die Eltern offensichtlich nur ihre Interessen vertreten. Flächendeckend wurden Beratungsstellen eingerichtet, die besonders Scheidungswillige mit Kindern – erfolgreich – beraten, da die Erfahrung zeige, dass dadurch häufig

die Ehe oder Beziehung stabilisiert werden kann und das Ausbleiben der Scheidung dem Wohl der Kinder nützt (und dem Staat Geld spart). Und Ehepartner, die kürzer als zwei Jahre verheiratet sind, müssen sich vor der Scheidung einer Beratung unterziehen. Hillary Clinton hat die Diskussion über dieses Modell in die USA eingeführt. Derartige, durch Forschung angestobene, innovative und scheuklappenfreie Vorschläge aus aller Welt hätten der OH gut angestanden.

9.2. Fehlt: Kinder sind ein Segen

Dass Schwangerschaft und Geburt (außer in Geburtsstatistiken), aber auch der Schwangerschaftsabbruch in der OH nicht vorkommen, wurde bereits gesagt.

Eher beiläufig ist einmal die Rede davon, dass Kinder ein Segen sind, allerdings wird das auch gleich wieder problematisiert: „Zu bedenken ist, dass Generativität nicht nur eine Frage der Biologie und Abstammung, Kinder zu haben vielmehr ein Segen ist. Denn nicht alle, die sich Kinder wünschen, können auch eigene Kinder bekommen – trotz aller Angebote der Reproduktionsmedizin. Andererseits kann die ausschließliche Ausrichtung des Lebens auf ein eigenes Kind für das Kind selbst zum Problem werden.“ (A83).

Einmal sieht man die Aufgabe der Ehe auch in der „Weitergabe des Lebens“, wenn es heißt: „Deswegen versteht die Reformation die Ehe als ‚weltlich Ding‘ ... Ihre Aufgabe besteht in der Bewahrung und Weitergabe des Lebens in den vielfältigen Formen der Sorge für andere über die Generationen hinweg.“ (S13 = S54). Aber sagt das die OH oder nur die Reformation, die anschließend widerlegt wird?

Die jahrhundertealte Frage, die für die Ökumene bedeutsam ist, ob Kinder wesensmäßig zur Ehe gehören, wenn nicht medizinische Gründe dagegen sprechen oder die Erfüllung unmöglich machen, wird reduziert auf die simple Feststellung: „Manches heterosexuelle Paar entscheidet sich bewusst gegen Kinder oder bleibt aus anderen Gründen kinderlos und gestaltet seine Generationenbeziehungen dennoch schöpferisch und verantwortlich.“ (A51/S66-67). Welche „Generationenbeziehungen“, wenn keine Kinder da sind? Zu anderen älteren oder jüngeren Menschen? Es ist sicher gut, gute Beziehungen zur älteren und jüngeren Generation zu haben, aber ist das Familie? Ist jetzt ein Mehrgenerationenhaus – so gut die Idee auch ist – ohne verwandtschaftliche Verhältnisse wirklich eine Familie?

9.3. Fehlt: Die Welt aus der Sicht der Kinder

Was Kinder und Jugendliche denken, spielt in der OH eigentlich keine Rolle. Auch wie es ihnen geht, wird auf den Aspekt der Armut und des Sozialstatus reduziert. Die Shell-Jugendstudie 2010 wird kurz zitiert (A58/S75) und zum Generationenvertrag erwähnt (A56, A87, A90). Aber die immer breiter werdende soziologische Forschung zur Lage der Kinder⁴⁹ und zur Sicht von Kindern und Jugendlichen wird praktisch übergangen.

„Kindeswohl“ und „Kinderrechte“ (S12 = S43, A32, A132, A140) werden schlagwortartig angeführt, nirgends aber wird ausgeführt, was das beinhaltet, oder dafür die Perspektive der Kinder eingenommen.

9.4. Fehlt: Männerforschung

Die OH ist über weite Strecken eine soziologische Studie, in der aber die Männerforschung nicht vorkommt. Zur soziologischen Forschung gehört heute aber auch selbstverständlich Männerforschung und Männerpolitik, nicht, um die Gleichberechtigung und ihre Errungenschaften in Frage zu stellen, sondern weil die Soziologie nicht die Hälfte der Menschheit übergehen kann und es zunehmend besondere Herausforderungen gibt, wie etwa die durchschnittlich schlechtere Gesundheit von Männern oder das schlechtere Abschneiden von Jungen in der Schule. Dass Soziologie und die Sozialwissenschaften das seriös können, zeigt etwa das neue Buch „Männerpolitik“ im wichtigsten sozialwissenschaftlichen Verlag⁵⁰, aber auch Veröffentlichungen der Bundeszentrale für politische Bildung⁵¹ oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung⁵². *Hier ist die OH wirklich nicht auf der Höhe der Zeit.*

Damit fehlt auch jeder Hinweis auf die Herausforderung von Männern und vor allem männlichen Jugendlichen heute, ihre Rolle neu zu definieren.

⁴⁹ Vgl. etwa die drei Studien „Kinder 2007“, „Kinder 2010“ und „Kinder 2013“ von World Vision, s. <http://www.worldvision-institut.de/kinderstudien-kinderstudie-2013.php>.

⁵⁰ Markus Theinert (Hg.). Männerpolitik: was Jungen, Männer und Väter stark macht. VS Verlag der Sozialwissenschaften: Wiesbaden, 2012 – mit Beiträgen von 18 Soziologen, Sozialwissenschaftlern und Sozialpädagogen.

⁵¹ Aus Politik und Zeitgeschichte 40/2012, Themenheft „Mannsbilder“, bes. die Beiträge Lothar Böhnisch. „Männerforschung“ und Thomas Gesterkamp. „Für Männer, aber nicht gegen Frauen“, <http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/144829/mannsbilder>.

⁵² Forum Sexualaufklärung und Familienplanung 1/2013, Themenheft „Jungen“.

Nie zuvor waren die Erwartungen an männliche Jugendliche und junge Erwachsene so verschwommen, erst recht wenn sie Partner oder gar Väter werden.⁵³ Männer sollen gefälligst mehr bei Haushalt, Kindern und Pflege helfen – das ist die ständig wiederkehrende Forderung der OH, die an sich ja nicht zu beanstanden ist, die aber den gewaltigen Problemen heranwachsender Männer, ihren Platz zu finden, nicht gerecht wird.

Jede Diskussion darüber, ob Unterschiede zwischen Männern und Frauen biologisch-genetisch bedingt oder anerzogen sind, fehlt.⁵⁴ Dass Männer und Frauen in bestimmten Bereichen unvermeidbar unterschiedlich sind, gleich ob das gut oder schlecht ist, vermeidbar oder unvermeidbar, scheint nirgends auf. Es fehlt sowohl die wissenschaftliche Diskussion aller Fachrichtungen als auch jeder Hinweis auf den breiten populärwissenschaftlichen Markt zum Thema mit Millionenpublikum („Männer sind vom Mars, Frauen von der Venus“), etwa die häufige These, der Unterschied sei evolutionsbedingt. Der Unterschied zwischen Mann und Frau reduziert sich weitgehend auf abzubauenen Unterschiede im Erwerbsleben und in der Familienarbeit. Da Schwangerschaft und Geburt nicht vorkommen, kommt auch der biologische Unterschied, dass Männer keine Kinder bekommen, nirgends in den Blick. Angesichts des Anspruches, die Lebenswirklichkeit in Deutschland heute abbilden zu wollen, ist erstaunlich, dass eine derartig breit aufgestellte gesellschaftliche Debatte einfach fehlt.

9.5. Ist das alles zu Migrantenfamilien?

„Das Bild der Familie muss auch in kultureller Hinsicht relativiert werden: Fast jede dritte Familie hat heute einen Migrationshintergrund (30 % in West-, 14 % in Ostdeutschland, BMFSFJ 2010, 18). Zu diesen Familien zählen alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder die deutsche Staatsangehörigkeit beispielsweise durch Einbürgerung erhalten hat.“ (A10).

Wieso ‚relativieren‘ Millionen von Ehen der Migranten die traditionelle Ehe? Sicher gibt es kleine Einwanderungsgruppen, in denen die traditionelle Ehe und Familie seltener vertreten ist, als in Deutschland insgesamt im

⁵³ Siehe Thomas Schirmmacher. *Moderne Väter: Weder Waschlappen noch Despot*. SCM Hänssler: Holzgerlingen, 2011.

⁵⁴ Wenn die „naturegegebene“ Differenz der Geschlechter“ (A13) unbedingt in Anführungszeichen stehen muss, fühlt man sich unweigerlich an den berühmten Satz von Simone de Beauvoir erinnert: „Man wird nicht als Frau geboren, man wird es.“

Durchschnitt (A104). Aber gerade unter der größten Gruppe türkischer Herkunft liegt der Anteil der erstmals verheirateten Paare bei 92%, wie die OH selbst erwähnt (A104).

Was die OH zur Lage der Migrantenfamilien sagt, ist sehr dürftig („6.7 Migration und Familienkulturen“, A104-106/S115-119 + S17-18 = S115). Weder findet sie ein gutes Wort über den Familienzusammenhalt vieler Migrantenfamilien oder ein Eingehen auf familienrelevante Formen der Diskriminierung durch die Mehrheitsgesellschaft, noch geht sie kritisch auf bestimmte Probleme ein, die Migranten vermehrt betreffen, wenn auch nicht die große Mehrheit unter ihnen, wie sowohl im russlanddeutschen wie auch im muslimischen Bereich das Schlagen in der Erziehung⁵⁵, Patriarchalismus, Zwang der Kinder zur eigenen Religion und zum Beten, Schulverweigerung oder Zwangsheirat. Der religiöse Hintergrund der Migranten, sei es der Islam, sei es eine sehr strenge, aus Russland mitgebrachte Lesart christlichen Glaubens, wird als unwichtig abgetan: „die soziale Lage der Familien [ist] viel einflussreicher ... als der kulturelle und religiöse Hintergrund“ (A105), woraus dann ganz schnell aus weniger einflussreich wird, dass der religiöse Hintergrund bedeutungslos ist.

Gleichzeitig heißt es dann erstaunlicherweise unter anderem auch für religionsverschiedene Ehen: „Eine Säkularität aber, die die Kinder von allen religiösen Wurzeln ihrer Familien abschneidet, enthält ihnen spirituelle Erfahrungen und Lebenskräfte vor“ (A106). So richtig das ist, geht es doch an der Wirklichkeit der Migrantenkinder und ihren realen Erfahrungen vorbei. Und sonderlich „evangelisch“ ist diese Feststellung auch nicht, geschweige denn, dass sie eine „Orientierungshilfe“ wäre, was evangelische Christen denn nun machen sollten. Oder meinen die AutorInnen etwa wirklich, dass jedwede Form von Religiosität auf jeden Fall immer besser sei als Säkularität?

9.6. Liste nicht erscheinender Themen

Sicher hätte nicht jeder der folgenden Punkte in der OH erscheinen müssen, so versteht sich die Liste nicht. Es ist die Gesamtheit des Fehlenden, die die einseitige Konzentration der OH auf wenige Themen und Forderungen aufzeigt. Die Liste versteht sich nicht als abschließend. *Theologische Inhalte, die fehlen, werden weiter unten aufgelistet.*

- Große Teile der Forschung rund um das Thema Familie
- Internationale Forschungsergebnisse

⁵⁵ In A98 wird dies immerhin kurz erwähnt.

- Die Lage der Familien außerhalb von Deutschland
- Die Lage von Frauen und Kindern weltweit
- Soziologische Erkenntnisse, inwiefern statistisch signifikant bestimmte Familienformen mit bestimmten Folgen zu tun haben (z. B. Selbstmordraten, Alkoholismus, Schulnoten)
- Die Welt aus der Sicht der Kinder
- Die Zeit der Pubertät
- Schwangerschaft, Geburt (außer in Geburtsstatistiken), Schwangerschaftsabbruch
- Was bedeutet Mannsein (außerhalb der Aufteilung des Haushaltes und der Erwerbsarbeit)
- Alleinerziehende Väter
- Abtreibung, Familienplanung
- Straßenkinder
- Sexualerziehung
- Erziehungsinhalte (außer allgemein „Werteerziehung“ und Gewaltfreiheit)
- Aus der „LGBT“-Bewegung ‚B‘ und ‚T‘, das heißt Bisexualität und Transgender
- Prostitution, Zwangsprostitution
- Sexsucht
- Internetpornografiesucht, Gewaltpornografie, Kinderpornografie
- Die Antwort auf die Frage: Wieso hat die EKD früher ganz andere Stellungnahmen zum Thema Ehe und Familie abgegeben?
- Die Antwort auf die Frage: Wieso hat die EKD viele Jahre gemeinsame Erklärungen mit der Deutschen Bischofskonferenz abgeben können?

10. Welche Orientierung finden bestimmte Zielgruppen?

Wenn die OH von „fördern“ oder „stützen“ von Beziehungen spricht, bleibt sie merkwürdig vage, was das konkret heißen soll. Konkret wird das nur durch Forderungen nach mehr Geld von Sozialstaat und Arbeitgeber und die unkonkrete Aussage, dies in den kirchlichen Programmen anzusprechen oder Rituale und Segen für alles und jeden anzubieten. Es fehlt jede Forderung, dass Kirche in ihrem elementaren Handeln etwa in der Predigt Ehepartner ermuntern soll, mit Gottes Kraft und Vergebung zusammenzubleiben, Eltern ermutigt, ihre Kinder nicht durch Scheidung oder Trennung im Stich zu lassen. Es gibt keine Ermutigung für Männer, dass letztlich Familie wichtiger und erfüllender als Karriere und Beruf ist, keine Ermutigung an Großeltern, für ihre Enkel zu beten. Überhaupt wird eigentlich niemand ermutigt, sondern nur an Forderungen an andere, den Staat, die Arbeitgeber, den Mann usw. erinnert.

Welches Angebot sollte Kirche künftig für Menschen bereithalten, die neu oder erstmals die eine oder andere „Familienform“ irgendwie „verbindlich“ eingehen wollen? Die Antwort ist klar: Rituale! Die OH schreibt: „Für eine gelingende (Wieder-)Herstellung von Verbindlichkeit in den vielfältigen Familienformen und den sich im Laufe einer Familienbiografie mehrfach verändernden Konstellationen stehen oft noch keine angemessenen kirchlichen Rituale zur Verfügung.“ (A8). Was ist z. B. mit konkreter Seelsorge, wo man sein Versagen vor Menschen und Gott – auch – geistlich aufarbeiten kann? Fehlanzeige. Für die AutorInnen scheint sich kirchliches Leben – wie so oft in der OH – im Wesentlichen in Ritualen zu erschöpfen.

Nimmt man die OH aus der Sicht bestimmter betroffener Gruppen in den Blick, muss man feststellen, dass sie gar keine oder kaum eine Orientierung enthält.

Folgende wahllos zusammengestellte betroffene Lesergruppen erhalten keinen Rat für ihre spezielle Frage:

- Pfarrer und Pfarrerinnen, die eine Familienberatungsstelle aufmachen wollen
- Bravo lesende Teenager auf der Suche nach dem lebenslangen Traumpartner
- Zur Gewalt neigende Väter, die eine Therapie brauchen

- Migranten im Teenageralter, die zwischen den Auffassungen ihrer Familie und dem Druck der Peergroup hin- und hergerissen sind

An einer Stelle gibt es – zumindest indirekten – konkreten Rat, wo man es gar nicht erwarten würde, nämlich wenn bedauernd festgestellt wird, dass „auf den Kauf von Familiengrabstellen ... zunehmend zugunsten anonymer Gräberfelder verzichtet wird“, weil „damit ... zugleich wichtige Bezugspunkte für Familiengeschichte verloren“ gingen (A59). Nun hat sicher niemand etwas dagegen, wenn sich die Kirche auch zu dieser Frage einmal äußert. Aber angesichts der Leerstellen bei vielen anderen, vor allem wirklich dringenden Fragen, die das Leben hier und jetzt betreffen, ist das schon ein überraschender Umstand.

10.1. Kein Rat für Patchworkfamilien

So wird etwa die für den biologischen Elternteil einer Patchworkfamilie sehr zentrale Frage, ob man dem Partner 1. das Recht zur Miterziehung einräumt oder 2. es ihm nur einräumt, wenn man abwesend ist, oder 3. gar keine Erziehungsmitwirkung gestattet, sodass das Kind oder die Kinder einfach nur mit einem Erwachsenen unter einem Dach lebt bzw. leben, nicht einmal angedeutet. Auch was die drei Vorgehensweisen dann jeweils für die Kinder bedeuten, kommt nicht vor. Es wird ausschließlich der juristische Stand der Dinge erläutert (A33).

Man könnte den Eindruck bekommen, als hätten Patchworkfamilien keine Probleme. „Orientierung“ hätte aber bedeutet, die zentralen Herausforderungen von Patchworkfamilien zu nennen und sowohl Hilfen anzubieten, als auch kirchliche Mitarbeiter aufzufordern, in der Seelsorge eine Sensibilität dafür zu entwickeln.

Es gibt inzwischen auch genügend Untersuchungen zu Patchworkfamilien aus der Sicht der Kinder, die sich etwa mit einem Kind des anderen Erwachsenen plötzlich ein Zimmer teilen müssen. Es heißt doch nicht, diese Kinder zu verurteilen, wenn man ihren spezifischen Problemen nachspürt.

Ratgeber für Betroffene auf dem Buchmarkt sind hier wesentlich ehrlicher, direkter und deswegen auch hilfreicher.⁵⁶

⁵⁶ Vgl. stellvertretend für eine Vielzahl von Ratgebern: Jesper Juul. Aus Stiefeltern werden Bonus-Eltern: Chancen und Herausforderungen für Patchwork-Familien. Kösel: München, 2011; sowie die „Streitschrift“: Melanie Mühl, Die Patchwork-Lüge. Hanser, 2011.

10.2. Kein Rat für Alleinerziehende

Auch Alleinerziehende erhalten keine Informationen, geschweige Hilfe und Orientierung. Alleinerziehende Väter werden noch nicht einmal speziell angesprochen! Sie erfahren nur, dass ihre Zahl zunimmt und sie überdurchschnittlich häufig arm sind, und dass man zum Gegensteuern den Mindestlohn einführen sollte. Fragen, was Kindern möglicherweise durch den fehlenden zweiten Partner fehlt und wie man gegensteuern und Abhilfe schaffen kann, wird zwar in Ratgebern diskutiert, nicht aber von der OH erwähnt.

Dass die große und überwältigende Mehrheit der Alleinerziehenden nie die Absicht hatte, ihr Kind oder ihre Kinder allein zu erziehen, sondern meist eine ungewollt zerbrochene Beziehung dahinter steht, wird ebenfalls nicht erwähnt (vgl. dazu unten das unter „Wunsch oder Unfall? Alleinerziehende und Patchworkfamilien“ Gesagte).

10.3. Kein Rat für Geschiedene im Umgang mit ihren Kindern

Die OH stellt zunächst ganz richtig fest: „Ihnen [den Kindern] auch in Trennungen und Scheidungen Verlässlichkeit und Heimat und in stabilen Beziehungen die nötige Freiheit zu geben, das gehört heute zu den größten Herausforderungen.“ (A54).

Nun würde man nach dem Doppelpunkt eigentlich erwarten, wie Eltern dieser Herausforderung begegnen können. Stattdessen springt die OH förmlich in der Zeit, sodass die Kinder schon Erwachsene sind, und fährt fort: „Eltern, die ihre Kinder erzogen haben, müssen sie vielleicht auch noch stark unterstützen, wenn sie schon erwachsen sind. Paare sorgen sich um Pflegebedürftige in der Familie. Partner pflegen ihre erkrankten Frauen, junge Kinder kümmern sich um psychisch kranke Eltern.“ (A54) Ist hier bei einem Redaktionsdurchgang möglicherweise etwas verloren gegangen? Oder warum fehlt der hier erwartete und ja auch dringend benötigte Rat an Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen?

Die Liste derer, die keinen Rat finden, unabhängig davon, ob man diesen Rat dann befürworten würde oder nicht, ließe sich leicht verlängern.

11. Soziologie und Theologie: Ethik des Faktischen?

11.1. Das ungeklärte Verhältnis von Soziologie und Theologie

Die Handreichung der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema Homosexualität, die diese nicht ablehnt, sagte 1997 zutreffend, was die OH nun völlig über Bord geworfen hat: „Humanwissenschaftliche Ergebnisse besitzen zweifellos eine gewisse Relevanz für die hier anstehende Urteilsbildung. Die entscheidende Argumentation muß jedoch theologisch geführt werden. Deshalb kann auch der (mehrheitlichen) Sichtweise des Phänomens ‚Homosexualität‘ in den gegenwärtigen Humanwissenschaften für die theologische Urteilsbildung keine normative Bedeutung zuerkannt werden. Wenn es gute theologische Gründe dafür gibt, muß ihr eine andere Sichtweise entgegengesetzt werden.“⁵⁷

Was hat sich an der prinzipiellen Positionierung „Humanwissenschaftliche Ergebnisse besitzen zweifellos eine gewisse Relevanz für die hier anstehende Urteilsbildung. Die entscheidende Argumentation muß jedoch theologisch geführt werden.“ geändert? Die theologische Argumentation der OH lautet pointiert formuliert: Die Bibel hat keine Position dazu, sondern kennt Vielfalt, also dürfen wir keine Position dazu haben, sondern müssen für Vielfalt sein. Dass aber nicht die Theologie den Ausschlag gibt, sondern eine bestimmte Parteirichtung der sozialwissenschaftlichen Analyse, ist für jeden greifbar. Wenn die EKD ihre Begründung der Zulässigkeit homosexueller Handlungen so grundlegend gegenüber 1996 geändert hat und 1996 noch mit dem Leitbild der Ehe in Einklang bringt, 2013 aber dieses Leitbild als unbiblich, unreformatorisch und wirklichkeitsfremd bezeichnet, hätte man doch wenigstens erwarten können, dass sie selbst auf frühere Positionen verweist und den Kurswechsel begründet!

Soziologie und Theologie kann man sehr deutlich auseinanderhalten. In ihrer Reinkultur will die Soziologie durch ein über Jahrzehnte hinweg entwickeltes Forschungsinstrumentarium erfassen, beschreiben, verstehen, aber nicht bewerten. Theologie dagegen nimmt bewusst immer eine ethische Bewertung vor und will das Leben mitgestalten. Beides wird aber in der OH

⁵⁷ Mit Spannungen leben. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema ‚Homosexualität und Kirche‘. EKD-Texte 57. Kirchenamt der EKD: Hannover, 1996. S. 11.

nicht nur verquickt, sondern findet beides für sich getrennt im eigentlichen Sinne gar nicht statt.

Vielmehr handelt es sich eher um ein politisches Manifest, wie es für den moralischen Anspruch von Parteiprogrammen typisch ist. Eine längst vorgegebene Forderung wird wahlweise mit soziologischen Ergebnissen und theologischen Forderungen untermauert, ruht aber eigentlich in sich selbst. Die Argumente werden nur dann und nur insoweit angeführt, als sie die gewünschte Sicht stützen.

Die OH hält die Beschreibung von vier Bereichen nicht ausreichend auseinander: 1. der Istzustand, 2. die Rechtslage, 3. die eigene Einschätzung und der eigene Wunsch und 4. die moralische oder „normative“ Bewertung („Orientierungshilfe“). Auch nach mehrmaligem Lesen ist es mühsam, Satz für Satz zu verstehen, wo er eigentlich zuzuordnen ist. Hier haben andere EKD-Texte wesentlich bessere Arbeit geleistet.

Wenn es heißt: „Um eine evangelische Verständigung über Ehe, Familie und Partnerschaft zu versuchen, geht es zunächst um eine Ortsbestimmung. Dabei fallen aktuelle Trends in Familienleben und Partnerschaftsverhalten auf ...“ (S11), dann ist schon der Begriff „Ortsbestimmung“ unklar. Ist damit 1., 2., 3. oder 4. gemeint?

Und wenn es dabei um „Trends“ geht: Wieso werden die Trends immer als das Eigentliche und zu Akzeptierende gesehen, das, wovon die Trends statistisch fortführen und was meist noch die große Mehrheit der Lebenslagen kennzeichnet, dagegen als das Alte, Falsche, erfreulicherweise Abnehmende angesehen? Und wäre man dann auch bereit, eine Trendwende, wie es sie schon in anderen Ländern gegeben hat, ebenso als normativ anzusehen?

Zählt dann auch, dass die Scheidungsrate in Deutschland rückläufig ist? Ehen halten wieder länger. 1992 waren es im Durchschnitt 11,5 Jahre, 2012 14 Jahre. Trotz kleiner jährlicher Schwankungen ist die Zahl der Scheidungen seit dem Höhepunkt 2003/2004 auch anteilig rückläufig.⁵⁸

Ja, will man überhaupt Trends zur Norm erheben? Und dass, obwohl die meisten Trends ja sehr instabil sind und morgen schon wieder gegenläufig sein können, etwa indem derzeit die Heiratsquote in den neuen Bundesländern überraschend steigt? Und ist die OH auch bereit, die Berufung auf Trends zu akzeptieren, wenn sie gegenläufig zu dem sind, was die OH fordert?

⁵⁸ Vgl. als Beispiel der Berichterstattung: Claudia Becker. „Deutsche Ehen halten wieder länger“. Die Welt vom 31.7.2013. S. 1. http://www.welt.de/print/die_welt/article118541240/Deutsche-Ehen-halten-wieder-laenger.html.

Es ist nicht zu erkennen, dass man wirklich die hochkomplexe gesellschaftliche Realität verstehen und abbilden will. Zwar spricht man dauernd von der Vielfalt der Familienformen. Aber man hat immer sehr schnell einfache Erklärungen für komplexe Zusammenhänge zur Hand. Ursache und Wirkung scheinen immer recht einfach zu sein. Ich kann nicht erkennen, dass man großen Aufwand betrieben hätte, den Stand der sozialwissenschaftlichen Forschung in seiner Bandbreite zu erheben. Vielmehr werden überwiegend die Bände der Buchreihen des Familienministeriums zitiert, deren Qualität ich nicht anzweifeln möchte, die aber doch nur einen Bruchteil der Forschungsarbeit abbilden und nur Themen behandeln, für die das Familienministerium Forschungsgelder zur Verfügung gestellt hat und die fast immer politisch motiviert sind. Zudem ist die EKD in bisherigen Erklärungen in sozialwissenschaftlichen Belangen dezidiert zurückhaltend gegenüber staatlichen Ansichten gewesen.

Die Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Forschung werden

1. missbraucht, indem aus Zustandsbeschreibungen die Forderung wird, diesen Zustand gut zu heißen. Heißt das, dass alles, was die Sozialwissenschaften herausfinden, ab jetzt die Norm ist?

2. Die Sozialwissenschaften werden selektiv zitiert. Es wird immer wieder so getan, als gäbe es ein einhelliges Ergebnis sozialwissenschaftlicher Forschung und es ginge nun nur darum, ob man die Wissenschaft und damit den Ist-Zustand und die Realität akzeptiere oder nicht.

3. Dabei wird die Forschung auch banalisiert. Komplizierte Ergebnisse werden zu handlichen Ergebnissen, die immer die moralische Auffassung der AutorInnen stützen. In der Realität gibt es eine enorme Bandbreite an sozialwissenschaftlicher Forschung mit vielerlei, oft sich ergänzenden, oft sich *auch* widersprechenden Ergebnissen.

4. Gesellschaftliche Wirklichkeit wird einerseits geschönt, wo es brauchbar erscheint, andererseits geschwärzt, wenn es nützt. Nach der OH wollen irgendwie alle füreinander da sein. An den Problemen sind in der OH immer die sozialen Vorgaben schuld, gelöst werden sie durch staatliche Sozialprogramme.

Nicht jeder, der eine „Ehe ohne Trauschein“ eingeht, ist automatisch verantwortungslos. Aber muss man nicht auch nüchtern damit rechnen, dass es auch oft vorkommt, dass ein Partner dem anderen den Trauschein verweigert, gerade weil er die dazugehörige Verantwortung für den anderen scheut? Leider kommt es beispielsweise viel zu oft vor, dass der gesunde Partner eine Scheidung einreicht, wenn der andere Partner schwer behindert wird, weil er seine Beziehung nie als Verpflichtung gesehen hat, den anderen ein Leben lang zu pflegen.

Man verweist mehrfach (z. B. S16, A60, A76, A111) darauf, dass der soziale Status des Elternhauses für die bildungsmäßige und damit berufliche Zukunft entscheidend ist. Dass dies aber nicht nur für den sozialen Status gilt, sondern auch für die Familienform, dass also Kinder von Alleinerziehenden oder Geschiedenen auch bildungsmäßig und sozial benachteiligt sein können, passt nicht in die Argumentation und wird übergangen. Ob man es begrüßt oder ablehnt, fördert oder bekämpft, Fakt ist: Die Familienform, in der man aufwächst, hat auch statistisch gesehen etwas mit dem sozialen Status als Erwachsener zu tun.

An dieser Stelle hätte die OH auch einen weiteren soziologischen Fakt aus der Erforschung der Familiengeschichte einbringen können: Ehen haben vor dem 19. Jahrhundert tatsächlich nicht unbedingt länger gehalten als heute, die Länge wurde aber sehr viel häufiger durch den früheren Tod, insbesondere den früheren Tod der Mutter bestimmt. Durch das fehlende medizinische Wissen war die Gefahr, bei der Geburt eines Kindes zu sterben, viel höher als heute, sodass viele Mütter nie das Erwachsenwerden ihrer Kinder erlebten. So gab es früher häufig eine zweite Ehe von älteren Männern mit jüngeren Frauen, nur nicht, wie meist heute, aufgrund von Scheidung, sondern aufgrund des Todes der ersten Frau. Die hohe Lebenserwartung ist eine große Herausforderung für lebenslängliche Partnerschaften und man sollte heute mit Jugendlichen über solche Zusammenhänge sprechen. Warum werden solche soziologischen Kenntnisse nicht angesprochen und als Hilfe für Menschen heute genutzt?

11.2. Eine Ethik des Faktischen?

Warum schließt man aus dem Umstand, dass nach Jahrzehnten der Gleichberechtigung immer noch Vergewaltigung und Gewalt gegen Frauen vorkommt, nicht, dass man das als Spielart der Beziehung gelten lassen muss? Richtig, weil man Gewalt generell und in der Beziehung grundsätzlich für moralisch verwerflich hält, gleich in welcher Form.

Es gibt eben keine Ethik des Faktischen, die alles, was ist und oft vorkommt, deswegen als gut gelten lässt. Denn wohin führt eine Ethik, die das faktisch Vorhandene zum Guten erhebt, das nicht problematisiert werden darf?

Genau damit argumentiert die OH aber immer wieder: Das Vorfindliche müsse endlich als gleichwertig akzeptiert werden, um es dann sogleich zur Norm zu erheben: „Angesichts des tiefgreifenden sozialen und kulturellen Wandels ist auch die Kirche aufgefordert, Familie neu zu denken und die neue Vielfalt von privaten Lebensformen unvoreingenommen anzuerkennen und zu unterstützen. *Diese Anerkennung ist nicht lediglich als Anpassung*

an neue Familienwirklichkeiten zu verstehen, sondern als eine normative Orientierung.“ (A132, Hervorhebung hinzugefügt).

Zudem: Warum gehört dann nicht zur Beschreibung der gesellschaftlichen Realität, dass die Gesellschaft selbst umfangreich Dinge problematisiert oder durch Ratgeber, Seminare und Fernsehshows zu lösen sucht und dass die Sehnsucht nach der einen wahren exklusiven Dauerbeziehung ungebrochen ist, von den Teenagern bis ins hohe Alter, von Hollywoodfilmen bis zur Berichterstattung anlässlich des Todes von Loki Schmidt und ihrer lebenslangen Ehe mit Helmut Schmidt? Warum zählt für die OH zur Beschreibung der soziologischen Realität unserer Gesellschaft nicht auch das, was die Mehrheit der Bürger träumt, ob es nun die Medien berichten oder nicht?

Und schließlich: Warum kritisiert die OH so oft das Vorfindliche heftig, argumentiert dann aber im nächsten Satz genau wieder mit dem Vorfindlichen? So wird immer wieder kritisiert, dass der Status des Elternhauses den zukünftigen Status der Kinder vorprogrammiere. Nun ist das aber immer schon so gewesen, ist weltweit so und bei uns durch vielerlei staatliche Massnahmen nur abgeschwächt worden. Sollte man das nicht auch unter vorhandener gesellschaftlicher Vielfalt abhaken, die man eben vorfindet? Nein, sagt die OH, es muss alles getan werden, um das Ideal zu verwirklichen, dass alle Kinder gleiche Chancen bekommen. Wenn aber andere bei anderen Fragen ebenso von Idealen ausgehen und von ihnen aus die Vielfalt bewerten, wird das als ewig gestrig abgetan.

11.3. Wunsch oder Unfall? Alleinerziehende und Patchworkfamilien

Die OH macht dabei durchgängig den Fehler, nicht zu unterscheiden, ob bestimmte Familienformen bewusst gewählt worden sind oder ob sie die Folge des Auseinanderbrechens von Partnerschaften sind, die einmal ganz anders gedacht waren.

„Etwas ist schief gegangen‘: Moderne Familienformen sind meist nicht geplant, sondern Folge gescheiterter Beziehungen“⁵⁹, titelte der Focus schon vor einem Jahrzehnt in einem Bericht über die Forschungen eines der führenden deutschen Familiensoziologen, Walter Bien. Schon 1988 hieß es in einer Veröffentlichung des von ihm geleiteten Deutschen Jugendinstituts: „Der rapide Zuwachs des Anteils von Eineltern-Familien an allen Familien ist aber kaum auf die ledigen Mütter, deren absolute Zahl sich seit 1967

⁵⁹ „Etwas ist schief gegangen‘: Moderne Familienformen sind meist nicht geplant, sondern Folge gescheiterter Beziehungen“. Focus 40/2002.

kaum änderte, zurückzuführen, sondern vielmehr auf die wachsende Zahl geschiedener und getrennt lebender Elternteile mit ihren Kindern.“⁶⁰

Eine in der Amtszeit von Christine Bergmann erschienene Studie des vom Bundesfamilienministerium finanzierten Deutschen Familien-Survey 1998 vermeldet: „Nichteheliche Elternschaft als bewußt geplante ‚unbe-mannte Mutterschaft‘ ist eher ein Ausnahmephänomen. Nur 7% (ABL) bzw. 2% (NBL) stimmen dem Statement zu ‚ich wollte ein Kind, aber keinen Mann‘. Aber selbst Frauen mit dieser Einstellung leben nicht alle tatsächlich ohne Mann, doch unterhalten sie häufiger keine feste Partnerschaft mit dem Vater des Kindes.“⁶¹

Das Gesamtergebnis der Studie wird wie folgt zusammengefasst: „Betrachtet man die Lebensverläufe und Partnerschaftsbiographien der Eltern nichtehelicher Kinder mit unseren Daten, überwiegen Hinweise darauf, daß diese Lebenswege nicht oder nicht in großem Umfang Ergebnis rationaler Kalküle und gezielter Entscheidungen sind. Eine hohe Dynamik in den Lebensverläufen, d. h. zahlreiche Übergänge und viele aneinandergereihte unterschiedliche Lebensformen, entsteht selten gezielt als Ergebnis freier Entscheidungen in einer durch Optionsvielfalt geprägten Welt, vielmehr ist sie eher Indikator für Problemkumulationen und Hinweis darauf, daß der Lebensverlauf durch gesellschaftliche Gegebenheiten, zufällige, d. h. kaum beeinflussbare Ereignisse und besondere situative Umstände maßgeblich mitbestimmt ist.“⁶² Deswegen war für das Institut das vorschnelle Reden vom Ende der traditionellen Familie eher ein Herbeireden, als Ergebnis seriöser Forschung. Die Langzeitkernfamilie ist nach wie vor die Regel, alles andere

⁶⁰ Hann Perien. „Zwischen Existenznöten und Emanzipation: Alleinerziehende Eltern“. S. 89-98 in: Deutsches Jugendinstitut (Hg.). *Wie geht's der Familie?* Kösel: München, 1988. S. 90.

⁶¹ Marina Rapp. „Lebensverhältnisse nichtverheirateter Frauen beim Übergang zur Elternschaft“. S. 41-69 in: Walter Bien, Norbert F. Schneider (Hg.). *Kind ja, Ehe nein? Status und Wandel der Lebensverhältnisse von nichtehelichen Kindern und von Kindern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften. DJI Familien-Survey 7.* Opladen: Leske + Budrich, 1998. S. 56. ABL = Alte Bundesländer, NBL = Neue Bundesländer.

⁶² Walter Bien, Norbert F. Schneider (Hg.). *Kind ja, Ehe nein? Status und Wandel der Lebensverhältnisse von nichtehelichen Kindern und von Kindern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften. DJI Familien-Survey 7.* Opladen: Leske + Budrich, 1998. S. 31 (Beitrag der Herausgeber); ähnlich Marina Rapp, Harald Rost. „Lebensläufe dauerhaft nichtehelicher Kinder“. S. 71-108 in: Walter Bien, Norbert F. Schneider (Hg.). *Kind ja, Ehe nein? Status und Wandel der Lebensverhältnisse von nichtehelichen Kindern und von Kindern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften. DJI Familien-Survey 7.* Opladen: Leske + Budrich, 1998. S. 72.

die Ausnahme, und sie bleibt das Ideal des überwiegenden Teiles der Deutschen, ja der Menschheit, das in der Realität nur leider oft nicht erreicht wird. Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesfamilienministeriums kam 1996 zu dem Schluss: „Trotz der gestiegenen Scheidungsraten langjähriger Ehen innerhalb der letzten Jahre darf nicht übersehen werden, daß ein Großteil der Paare mittleren Alters eine stabile Ehe führt und auch heute noch die Verwitwung die häufigste Form der Auflösung der Ehe im Alter darstellt.“⁶³

Deswegen ist Walter Bien auch heute noch recht zu geben: „Trotzdem scheint es angebracht, die Institution Ehe in der öffentlichen Diskussion als den immer noch wichtigsten Ort des Zusammenlebens von leiblichen Kindern mit ihren Eltern zu stärken und nicht fahrlässig eine Krise der Ehe und Familie herbeizureden.“⁶⁴

11.4. Kinder würden die Langzeitkernfamilie wählen

Und all das ist ja nur aus der Sicht der Erwachsenen gesehen. Aus der Sicht der Kinder ist alles noch viel einfacher, nur wen interessiert schon, welche Familienformen Kinder wollen?

Die Tageszeitung ‚Die Welt‘ schrieb zur Jahrtausendwende: „Die Definitionshoheit für die Güte der Familie liegt leider nicht bei den Kindern, sondern bei den Erwachsenen. Die Kinder würden freilich nur der Traditionsversion ihr Gütesiegel aufdrücken: Sie spielen weiter, auch bei 30-prozentiger Scheidung, auch wenn sie in Teilfamilien leben, Vater-Mutter-Kind. Der UN-Zivilpakt anerkennt dieses Grundbedürfnis und spricht vom Recht der Kinder auf die Liebe beider Eltern. Kinder wollen einen Vater und eine Mutter, weil sie eine Einheit sind, die von beiden abstammt. Sie sind die Kombination von zwei genetischen Sätzen und zwei Familiensträngen. Diese Biologie ist tief verwurzelt in der menschlichen Natur. Die Idee, die Mutter könne den Ausfall des Vaters kompensieren oder eine zweite Frau könne die Vateraufgaben übernehmen oder ein zweiter Mann könne die Mutter ersetzen, entspringt illusionärem Wunschdenken einer missverstandenen Emanzipation der Frauen wie der Homosexuellen.“⁶⁵

Die Scheidungsforscherin Helge-Ulrike Hyams schreibt sehr treffend aufgrund ihrer Forschung: „Das Kind will Vater und Mutter gemeinsam. Das

⁶³ Insa Fooker, Inken Lind. Scheidung nach langjähriger Ehe im mittleren und höheren Erwachsenenalter: Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie ... Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 113. Stuttgart: W. Kohlhammer, 1996. S. 146.

⁶⁴ Walter Bien, Norbert F. Schneider (Hg.). Kind ja, Ehe nein? A. a. O. S. 31 (Beitrag der Herausgeber).

⁶⁵ Christine Brinck. „Familie ist nicht gleich Familie“. Die Welt vom 15.3.2000. S. 11.

Kind will keine komplizierten Zweit- und Drittehen-Arrangements. Die Scheidungseltern nehmen diese Wünsche ihrer Kinder nicht wahr. Und wenn sie es doch tun, nur um sie sogleich vehement zu verdrängen, um nicht in ihrem Entschluß verunsichert zu werden. Das Kind hingegen, wenn es weiter drängt oder gar aufbegehrt, wird zum Kindertherapeuten, zum Hausarzt oder zum Schulpsychologen geschickt.“⁶⁶

⁶⁶ Helge-Ulrike Hyams. Kinder wollen keine Scheidung. Stuttgart: Klett-Cotta, 2002. S. 15.

12. Theologische Kernbegriffe fehlen

Natürlich kann eine Orientierungshilfe zum Thema Familie keine Minidogmatik enthalten. Aber es gibt doch zentrale Themen der christlichen Botschaft wie Schöpfung, Sündenvergebung oder die Kraft des Heiligen Geistes, die für das familiäre Zusammenleben unverzichtbar oder wenigstens wichtig sind.

12.1. Fehlt: Ehe als „Bund“

Kulturell gesehen entsprechen das, was das Neue Testament „Ehe“ nennt, und das, was im Alten Testament am häufigsten mit groben sprachlichen Entsprechungen zu „Ehebund“, „Ehemann“ und „Ehefrau“ beschrieben wird oder was im Alten und Neuen Testament als Teilmenge des Begriffs „Haus“ als Familie beschrieben wird, so oder so nicht unserer heutigen Realität, und auch die von der OH beschriebenen vielfältigen Formen des Zusammenlebens in der Bibel lassen sich kulturell wohl kaum ohne Weiteres mit ihren jeweils heute existierenden Entsprechungen vergleichen, zu anders ist unsere Welt heute.

Deswegen wäre es zentral gewesen, wenn die OH gefragt hätte, was gewissermaßen der harte Kern des jüdisch-christlichen Eheverständnisses war und ist. Man könnte auch ganz einfach fragen, was ‚Geist‘ und was ‚Buchstabe‘ ist (2Kor 3,6; Röm 7,6). Was also ist der Geist dessen, was die Bibel zu Ehe und Familie sagt?

Eine der zentralen tragenden Begrifflichkeiten und theologischen Konzepte der gesamten Bibel – einige Konfessionen und viele Bibelwissenschaftler würden sogar sagen: *das* zentrale Element der biblischen Theologie – ist der Bund Gottes mit den Menschen. Die Erwählung Israels, ja die gesamte Darstellung der Heilsgeschichte, ist ebenso wenig ohne das Bundeskonzept zu verstehen, wie die Zehn Gebote, der Große Versöhnungstag oder das Abendmahl. Der gnädige und unverbrüchliche Bund Gottes mit den Menschen ist das Markenzeichen der Bibel. Das allein erklärt, warum die Bundesbegrifflichkeit eine solch zentrale Rolle spielt, etwa die Worte, die wir zugleich mit „Glaube“, „Vertrauen“ und „Treue“ wiedergeben und die der Grund sind, warum man den *christlichen Glauben* überhaupt so nennt, denn er ist „Glaube“ an Christus. (Die Übertragung des Wortes ‚Glaube‘ auf andere Religionen ist eine recht junge Angelegenheit und religionswissenschaftlich nicht korrekt, da sie christliche Vorstellungen auf andere Religionen überträgt, obwohl für diese andere Kategorien im Vordergrund stehen,

nach denen sich die Religionen selbst am liebsten nennen, etwa die ‚Erleuchtung‘ im Buddhismus oder die ‚Unterwerfung‘ im Islam.)

Und auch die zentrale Wesenseigenschaft Gottes in der Bibel, die Liebe, wird durchgängig im Rahmen des Bundes und der Treue beschrieben.

Die Bibel überträgt nun das Verständnis des Bundes auf die Ehe, die statistisch gesehen in der Bibel am häufigsten mit Begriffen der Bundessprache, wie etwa „Bund“, beschrieben wird. Dies haben viele Exegeten und Systematiker herausgearbeitet, so etwa Dietrich Bonhoeffer und Karl Barth, auf deren Bundesverständnis sich wie schon gesagt die EKD noch 1996 bezieht.

Mit diesem Bundesverständnis werden Liebe und Treue zum Zentrum. Mit „Treue“ und „Liebe“ wird die sexuelle Treue ebenso begründet, wie die Loyalität dem altgewordenen Ehepartner gegenüber, die Verpflichtung zur Fürsorge für den anderen, wenn er selbst nicht mehr in der Lage ist, oder die Notwendigkeit, bei der Eheschließung den dazugehörigen Bundeseid vor anderen bezeugen und registrieren zu lassen. Entsprechend ist Ehebruch ein ‚Bruch‘ des Bundes und nur wegen des vorhandenen Bundes gilt Ehebruch als schwerwiegender als sexuelle Verfehlungen Unverheirateter.

Zum Bund gehört der Eid bzw. Schwur. Gott ist derjenige, der in der Bibel am häufigsten schwört, da er in immer neuen Bündnissen und zuletzt in Jesus Christus den Menschen schwört, seinen ewigen Bund aufrechtzuerhalten. Deswegen gehört auch zur Ehe der Bundesschwur. Ist er geleistet, handelt es sich eigentlich um eine christliche Ehe (auch wenn kulturelle Formen fehlen, die uns heute selbstverständlich erscheinen), wurde er nicht geleistet, fehlt also die lebenslängliche Verpflichtung, für den anderen ganz da zu sein, gleich was kommt, oder ist er offensichtlich längst gebrochen worden, fehlt das Kernelement der christlichen Ehe, gleich was äußere Formen besagen mögen. Dies dürfte auch der Grund sein, warum auch das Thema ‚Verlobung‘, das biblisch wie kulturgeschichtlich den Bundescharakter der Ehe unterstreicht, in der OH fehlt.

Das biblische Ideal beziehungsweise das, was Gott gestiftet hat, ist denn tatsächlich nicht die bürgerliche Ehe oder irgendeine bestimmte kulturell-geschichtliche Verkörperung oder etwa die Frage, ob man einen „Trauschein“ braucht, als könne man in schriftlosen Kulturen nicht trotzdem heiraten, sondern die Fähigkeit des Menschen, einen am Bund zwischen Gott und Menschen orientierten lebenslangen Bund eingehen zu können, der ganzheitlich das völlige Zusammenleben und Füreinander-Dasein in jeder Beziehung und in jeder Lage („in guten wie in schlechten Zeiten“) meint.

Dass das Bundesverständnis und damit die gleichwertige gegenseitige Verpflichtung füreinander auch eine zentrale Bedeutung für die Gleichbe-

rechti gung hat und auch eine sehr modern anmutende partnerschaftliche sexuelle Gleichberechtigung zur Folge hat, macht Paulus deutlich, wenn er schreibt: „... ebenso verfügt der Mann nicht über seinen Körper, sondern die Frau“ (1. Kor 7,4b, vgl. 3-4).

Die OH erwähnt die Ehe als „Bund“ oder im Zusammenhang mit dem Bundesverständnis nirgends und hat damit auch keine Erklärung dafür, warum sie das zentrale Element dessen, was Ehe von allen anderen Institutionen unterscheidet, übergeht beziehungsweise warum sie es verwirft.

Die Ehe als „Bund“ ist die jüdisch-christliche Besonderheit des Eheverständnisses. **Die OH markiert dagegen im Kern: Eine christliche Kirche hat sich von der Ehe als „Bund“ vollständig verabschiedet.** Alles andere ist im Grunde nur die Konsequenz daraus.

Es ist da sicher mehr als ein Zufall, dass die OH das jahrtausendealte Konzept der jüdisch-christlichen „Treue“ (ein Begriff aus der Bundessprache) zwischen Familienmitgliedern durch das Konzept der „Verlässlichkeit“ ersetzt. Nur der Ratsvorsitzende erwähnt beide zusammen als „Verlässlichkeit und Treue“, wenn auch nur als „Lebenstraum“ (S7), wie überhaupt das Vorwort „Treue“ ebenso oft verwendet wie die gesamte OH zusammen. Nun könnte man ja den Begriff der ‚Verlässlichkeit‘ gewissermaßen als moderne dynamisch-äquivalente Übersetzung der ‚Treue‘ verstehen, um einen biblischen Inhalt besser verständlich zu machen. Aber nirgends wird definiert, was man unter Verlässlichkeit versteht oder wie sich der Begriff zu ‚Treue‘ oder der biblischen Begrifflichkeit verhält. Auch wird nirgends eine ‚sexuelle Verlässlichkeit‘ an die Stelle der ‚sexuellen Treue‘ gesetzt, es bleibt einfach offen, ob ‚Verlässlichkeit‘ überhaupt eine Rolle für die Sexualität spielen soll. Das alles legt die Vermutung nahe, dass man für ein neues Familienbild auch einen neuen Begriff geschaffen hat, der bewusst auf die alte Begrifflichkeit verzichtet.

Der Bund Gottes mit den Menschen wird in der OH nur einmal erwähnt (A13 = S54). Die „Treue Gottes“ wird „als Treue, die der Treue Gottes entspricht“ (A51), keinmal in Bezug auf die Ehe erwähnt, aber einmal in der auf alle Religionen bezogenen und schwer nachvollziehbaren Aussage „Religion lebt aus Treue“ (A59/S75), zweimal problematisierend zur Trauliturgie (A38, A39) und einmal als Begründung dafür, dass auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften möglich sind (A51/S66). Das ‚Markenzeichen‘ der Treue Gottes, dass Gottes unaufgebbare Treue auch im Falle der menschlichen Schuld gilt, wird gar nicht erwähnt. Der Bund Gottes mit den Menschen spielt keinerlei tragende Rolle, weder allgemein, noch speziell als Vorbild, ja Ursprung der Kraft des Menschen zur Treue anderen Menschen gegenüber.

12.2. Fehlt: Sünde und Sündenbekenntnis

„Sünde“ kommt als Denken und Handeln gegen den mit einer Ausnahme nicht erwähnten „Willen Gottes“⁶⁷ oder als Bruch der Beziehung zwischen Mensch und Gott oder Mensch und Mensch dem Begriff und der Sache nach nicht vor. Dort, wo der Begriff doch zweimal vorkommt, geht es nicht um die Sache, denn einmal ist nur von „dem so genannten ‚Sündenfall‘“ die Rede (A47) und einmal werden Texte entkräftet, die Homosexualität als „Sünde“ bezeichnen (A51).

Wo es keine Sünde gibt, gibt es auch kein Sündenbekenntnis. Wir alle werden aber immer wieder an unseren Partnern, an unseren Kindern, ja an uns selbst – und natürlich vor Gott – schuldig. Das Sündenbekenntnis im Gottesdienst ebenso wie das Abendmahl als unverzichtbare Verkörperung des Zentrums der christlichen Botschaft scheint aber für die OH keinerlei Bezug zu Familienfragen zu haben.

12.3. Fehlt: Buße und Umkehr

Eine eigenständige christliche Position zu Fragen von Veränderung bringt die OH nicht vor. Es wird nur von „Neuanfang“ (A49, A59/S76, A123) gesprochen. Dass das im Christentum immer auch etwas mit Besinnung, Einsicht und Bitte um göttliche Hilfe, und dort, wo falsches Denken und Handeln vorliegt, auch mit Buße, Umkehr, Vergebung, Versöhnung und der Kraft des Geistes Gottes zur Veränderung zu tun hat, wird nirgends angesprochen.

12.4. Fehlt: Vergebung

„Vergabung“ erscheint nicht. Im Rahmen der Trauliturgie wird zwar unter anderem die „Vergabungsbereitschaft“ (A38) erwähnt, aber gleich relativiert: „das entspricht dem Lebensgefühl der Paare bei ihrer Hochzeit“, nicht aber immer der späteren Realität (A38).

⁶⁷ Die Ausnahme ist: „Auch die Texte der Schöpfungsgeschichte erzählen davon, dass jeder Mensch Familie hat und somit – nach Gottes Willen – in eine gemeinschaftliche Lebensgestalt hineingeboren wird.“ (A47), wobei hier der Wille Gottes (also die gebotsartig formulierten Sätze in den Schöpfungsgeschichten) aber im Sinne der OH verallgemeinert und aus ihrem Zusammenhang der Geschlechtlichkeit, Sexualität und Zeugung gelöst werden.

12.5. Kaum vorhanden: Versöhnung

„Versöhnung“ erscheint zweimal eher beiläufig (A41, A123) und immerhin zweimal im theologischen Sinne in Zitaten aus älteren EKD-Dokumenten (A49, A55). Dass langjähriges Zusammenleben ohne Vergebung und Versöhnung kaum möglich ist, wird nirgends thematisiert. Es kommt auch nicht vor, inwiefern Kirche in Scheidung Begriffenen helfen kann, zunächst eine Versöhnung wenigstens zu versuchen. Dass Unversöhnlichkeit in Form von Rache, Streitlust, Aufrechnen, Gesprächsverweigerung usw. Beziehungen dauerhaft zerstört, wird nicht angesprochen – wäre aber gerade bei der sonst so ausführlichen Bestandsaufnahme dringend geboten gewesen.

12.6. Rechtfertigung als billige Gnade

„Rechtfertigung“ wird lediglich ganz im Sinne von der von Dietrich Bonhoeffer kritisierten „billigen Gnade“ als Mantel über allerlei Probleme verstanden, wenn es etwa heißt: „Angesichts von Brüchen und Versagen sind sie zugleich Ausdruck der Rechtfertigung des Menschen allein aus Gnade.“ (S13, ähnlich A50, A55/S71). Für Luther hatte die theologische Rechtfertigungslehre auch sehr unmittelbar mit dem Familienleben zu tun, die OH erwähnt sie nur als Schlagwort.

Es sei hier nur angerissen, was eigentlich Gegenstand einer umfangreicheren theologischen Erörterung sein müsste, dass die OH die reformatorische Unterscheidung von Gesetz und Evangelium ignoriert. Die Gnade ist immer Begründung dafür, dass man alles segnen darf, ja muss (siehe mehr dazu unter „Neudefinition von ‚Segen‘: Ritual ohne Wertung“). Dass Gnade immer voraussetzt, dass erst einmal Schuld und Sünde vorhanden sind, die dann vergeben werden, scheint nicht auf. Es gibt gnädigerweise ein Leben nach der Scheidung, auch wenn das ‚Gesetz‘ es verbietet, aber daraus kann nicht einfach eine Verharmlosung oder gar ein Gutheißen von Scheidung folgen. Und selbst wenn man einem unschuldigen Partner zur Scheidung rät, etwa weil der Partner das gemeinsame Kind missbraucht, muss doch immer deutlich bleiben, dass hier von dem Guten, das das ‚Gesetz‘ definiert, abgewichen werden muss, weil uns das Böse immer wieder einholt und wir deswegen auf die Vergebung und Gnade Gottes angewiesen sind.

12.7. Fehlt: Das Kreuz und das Abendmahl in klassischer Bedeutung

Das „Kreuz“ kommt nur einmal vor, aber nicht in irgendeinem speziell christlichen Sinne, sondern nur im Rahmen der Solidarität mit Gewaltopfern: „Wie sinnlos und zerstörerisch Gewalt ist, zeigt sich wie in einem Prisma im Kreuzestod Jesu. Er ist Protest gegen alle Strukturen, in denen Menschen sich als Opfer erleben oder zum Opfer gemacht werden.“ (A103). Dass aus klassischer, gemeinchristlicher Sicht der Kreuzestod Jesu alles andere als „sinnlos“ war, sondern ganz im Gegenteil höchst sinnvoll, weil hier und nur hier die Vergebung für Sünder vor Gott möglich wurde, wird in der OH nicht nur nicht thematisiert, sondern hier im Grunde geleugnet.

Der Kreuzestod Jesu ist das Zentrum des Abendmahls: „Denn sooft ihr von diesem Brot esst und aus dem Kelch trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er kommt“ (1Kor 11,26). Das spricht die OH nirgends an, das Abendmahl scheint für Familienfragen irrelevant zu sein. Dabei erinnert das Abendmahl auch Familien, etwa wenn sie es gemeinsam besuchen, dass wir alle immer neu nur aus der Vergebung der Schuld, die Jesus Christus am Kreuz erwirkt hat, leben können und dürfen.

Das „Abendmahl“ wird nur dreimal gestreift. Einmal wird gesagt, dass die Ehe kein „Sakrament“ wie Taufe und Abendmahl sei (A48). Einmal wird erwähnt, dass Paulus die Diskriminierung beim Abendmahl kritisiert (A113). Und einmal wird es als Segen bezeichnet, dass katholische Christen in konfessionsverschiedenen Ehen (bekanntlich gegen den Willen ihrer Kirche) am evangelischen Abendmahl teilnehmen können (A123).

12.8. Fehlt fast völlig: Auferstehung

Wie das Kreuz Jesus wird auch die „Auferstehung“ Jesu ein einziges Mal und nur im Zusammenhang mit Gewalt in der Familie erwähnt, zudem nur die „Botschaft von der Auferstehung“. Denn von Gewalt in der Familie Betroffenen wird sicher richtig, aber wenig konkret greifbar gesagt: „Zugleich schafft die Botschaft von der Auferstehung die Gewissheit und Hoffnung, dass Gott dieser lebenszerstörerischen Kraft nicht das letzte Wort lässt.“ (A103).

12.9. Fehlt: Schöpfer; Verzerrt: Schöpfung

„Schöpfer“ kommt als Bezeichnung Gottes nicht vor.

„Schöpfungsordnung“ (S13 = S54, A42, A43) wird nur im ablehnenden Sinne verwendet, wobei die mit der „Schöpfungsordnung“ verknüpfte Ehe ausschließlich als Hierarchie begründende Größe verstanden wird, eine Sicht, wie sie selbst etwa die katholische oder orthodoxe kirchliche Lehre schon lange nicht mehr vertritt und wie sie etwa schon für den Reformator Martin Bucer (1491-1551) nicht galt, der die Ehe als Schöpfungsordnung ausschließlich in der umfassenden Liebe zweier Ebenbilder Gottes verstand.

„... was uns heute in diesen Texten fremd ist, etwa dass das Schöpfungsgeschehen vom Mann her gedacht ist, die Frau als ‚Gefährtin‘ des Mannes verstanden wird, als ‚Hilfe, die ihm gleich sei‘ ...“ (A38). Dass man diesen Text auch ganz anders verstehen kann, nämlich dass der Mann hilflos ist und auf die Hilfe eines Gegenüber angewiesen ist, so wie im Alten Testament auch Gott immer wieder unsere „Hilfe“ genannt wird, wird nicht erwähnt, geschweige denn diskutiert.

Nur als Verweisgröße erscheinen „Schöpfungsgeschichte“ und „Schöpfungsbericht“ (S13 = S54, S22, A38, A42, A47, A51).

„Schöpfung“ erscheint einmal in einem negativen Zusammenhang (A42), mit positiver Bedeutung erscheint es je einmal als „Schöpfung“ und als „Schöpfungssegen“: „Die ersten Geschichten der Bibel stellen diesen immer auch gefährdeten Weg eines Paares, einer Familie unter den Schöpfungssegen Gottes und unter seinen Schutz. Das gilt auch nach dem so genannten ‚Sündenfall‘ ...“ (A47) und als Begründung homosexueller Partnerschaften: „Fragt man jenseits dieser einzelnen Textstellen nach dem, was menschliche Beziehung in Gottes Schöpfung ausmacht, dann ist zu konstatieren: Der Mensch wird von Anfang an als Wesen beschrieben, das zur Gemeinschaft bestimmt ist (1. Mose 2,18).“ (A51).

12.10. Die fehlende Dreieinigkeit und der fehlende Heilige Geist

Gott wird auch nicht „Vater“ genannt, außer einmal kritisch, weil damit die Geschlechterhierarchie begründet wurde („Gottvaters“, A42), als wäre das alles, was es dazu zu sagen gibt. Es ist an keiner der vielen Stellen, wo von „Gott“ die Rede ist, erkennbar, dass damit speziell die erste Person der Dreieinigkeit gemeint ist.

Auch der Heilige Geist wird nirgends erwähnt.

Die göttliche Dreieinigkeit wird auch als Ganzes nicht erwähnt, noch nicht einmal mit Hinweis auf die gerade in der deutschen protestantischen Theologie so wichtige ‚soziale Trinitätslehre‘, die Gott vom Wesen her als

einen sozialen Gott der Beziehung sieht, der die gesamte Schöpfung deswegen auf Liebesbeziehungen hin angelegt hat.

Verbleibt uns von der Dreieinigkeit also allein Jesus.

12.11. Der Jesus der Orientierungshilfe

Wenn Jesus nicht als zweite Person des dreieinen Gottes erscheint, wer ist er dann? Wer eine traditionelle Christologie vertritt, muss sich umgewöhnen. Der Jesus der OH hat wenig mit dem Jesus des Neuen Testaments und der Glaubensbekenntnisse, aber auch wenig mit den zahlreichen historisch-kritischen Entwürfen der Jesusforschung zu tun.

Schauen wir uns also in diesem Abschnitt alle Belege an, in denen von „Jesus“ die Rede ist.

Es ist einmal von „Jesus Christus“ die Rede (A55/S71) und zweimal von „in Christus“ (S13 = S54; A55/S71). Einmal geht es kritisch um die Beziehung „von Christus zur Kirche“ (A42) als Begründung der Geschlechterhierarchie in der Ehe.

Als „Sohn Gottes“ erscheint Jesus nirgends, auch sonst wird außer „Christus“ kein Hoheitstitel angeführt oder eine Aussage des Glaubensbekenntnisses positiv erwähnt. Jesus als Mensch und Lehrer wird oft – positiv wie negativ – angeführt, als Gott tritt er nicht in Erscheinung, auch wenn er vielleicht in der häufig verwendeten allgemeinen Bezeichnung „Gott“ mit gemeint sein sollte. Nirgends wird zu Jesus gebetet oder vom erhöhten Herrn gesprochen, der das Haupt seiner Kirche ist.

„Jesus“ kommt zunächst oft vor, wenn erzählt wird, wie er gelebt hat (Jesus und Kinder A41, Jesus und seine Familie bzw. sein Leben als alternative Familienform A44, Jesus als Kind im Tempel A44, Jesus und Maria A45, Jesus und rechtlose Frauen A52). Daraus wird aber nur abgeleitet, dass Jesus für allerlei Formen des Zusammenlebens offen war.

Von dem, was Jesus konkret gelehrt hat, wird ausschließlich das Scheidungsverbot erwähnt (A38, A46) – ob es denn exegetisch überhaupt ein absolutes Scheidungsverbot ist, wird gar nicht erst diskutiert. An einer Stelle wird diese Lehre dann sofort entkräftet (A38), an der anderen inhaltlich übergangen und überführt in einen Schutz der Schwachen ohne ‚Biss‘: Jesus „betont aber zugleich mit dem Scheidungsverbot die Verantwortung der Ehepartner füreinander – vor allem wohl die der Ehemänner für ihre Frauen, die auf männlichen Schutz angewiesen waren, da sie keine eigenen Rechte hatten ... Das Scheidungsverbot Jesu erinnert die Paare und Eltern an ihre Verantwortlichkeit und macht Kirche und Gesellschaft deutlich, dass Verlässlichkeit für jede Gemeinschaft konstitutiv sind, weil sie die Schwächeren

schützen ...“ (A46). Mit diesen eigenwilligen Worten wird begründet, warum das Scheidungsverbot Jesu nicht mehr gilt. Auf einer Linie liegt, wenn es recht blumig heißt: „mit den Segenshandlungen Jesu wird Menschen immer wieder Gottes Liebe und Gnade zugesprochen, werden Neuanfänge auch in Krisensituationen ermöglicht“ (A49).

Einmal wird die bürgerliche Ehe in Gegensatz zu „dem befreienden Handeln Jesu, wie es die Evangelien zeigen“ (A43), gesetzt, was immer das ohne nähere Erläuterung heißen soll. Die Befreiungshandlungen, von denen die Evangelien statistisch am häufigsten berichten, sind die Befreiung von Krankheit und die Dämonenaustreibungen, gefolgt vom Zusprechen von Vergebung. Das alles dürfte die OH aber wohl kaum meinen.

Zudem heißt es, die Ehe sei „nicht von Jesus selbst eingesetzt“ (A48) und deswegen „keine absolut gesetzte Ordnung“ (A48). Jesus selbst hat die Ehe aber gerade nicht damit begründet, er habe sie eingesetzt, sondern damit, sie sei „seit Anfang“, das heißt seit der „Schöpfung“ da gewesen (Mt 19,4; Mk 10,6). Darauf wird nicht eingegangen.

Lediglich einmal wird ein älterer EKD-Text zitiert, in der Jesus als mehr denn als historische Figur erscheint: „nach reformatorischem Verständnis sind die Aussagen der Bibel zum Zusammenleben der Menschen in ihrer Vielfalt zu beachten und an der Nähe zur Botschaft von der Versöhnung der Welt in Christus und der Rechtfertigung der Menschen bei Gott durch Jesus Christus zu messen“ (A55), wobei es im Zusammenhang aber auch hier darum geht, konkrete Lehren Jesu zu relativieren.

13. Reduziertes Christentum

13.1. Neudefinition von „Segen“: Ritual ohne Wertung

Der biblische Begriff des Segens wird völlig von der Ethik abgekoppelt. Kirche darf ihren Segen niemand verweigern, gleich was Menschen tun. So zumindest steht es da. Fragt man, was eigentlich „Segen“ ist, antwortet die OH, dass es dabei „wesentlich um den“ – im Original jetzt im Fettdruck – „wirkmächtigen Zuspruch von Zukunft“ (A50) geht. Was für ein Theologendeutsch! Wieso muss man „Zukunft“ zusprechen, sie kommt doch sowieso!? Und wer oder was wird da ‚wirksam‘ und was wird dadurch bewirkt?

Seinen Segen zu geben, heißt doch aber immer auch, etwas gut zu heißen, in der deutschen Sprache ebenso wie in der biblischen! Und es heißt immer, darum zu bitten, dass Schaden abgewendet wird. Wer ‚gesegnet‘ ist, ist doch nicht einfach jemand, dem ein Segen zugesprochen wurde, sondern dem daraufhin etwas Gutes widerfahren ist. Wenn wir das Segnen von Soldaten („Gott mit uns“) so schrecklich finden, dann doch, weil der Segen dafür steht, dass Gott uns die Kraft seines Geistes zum Denken, Wollen und Tun des Guten gibt und nicht Böses legitimiert! Als *muss* immer die Frage diskutiert werden, was wir durch Segen auch legitimieren.

Gerade aus theologischen Gründen will die OH das aber nicht: „Wo sich Menschen in entscheidenden Lebenssituationen unter den Segen Gottes stellen wollen, sollte sich die evangelische Kirche auch aus theologischen Gründen nicht verweigern“ (A134; fast wortgleich in A55). Das wird ohne jede Qualifizierung gesagt. Gilt das dann auch – sicher überspitzt gefragt – für Selbstmord oder vor einem Schwangerschaftsabbruch, beides entscheidende Lebenssituationen? Kann man gar nichts nennen, zu dem die Kirche ihren Segen verweigert, auch nichts im Umfeld von Familie? Ist Kirche nur eine ‚Abholstation‘ von Segen, ohne dass die Kirche noch irgendwie bewertet, ob der Segen angemessen ist oder nicht?

So wird Segen gleichwertig für die Ehe und bei ihrem Scheitern erteilbar: „Die evangelische Kirche würdigt die Ehe als besondere Stütze und Hilfe, die sich auf Verlässlichkeit, wechselseitige Anerkennung und Liebe gründet. Gleichzeitig ist sie gehalten, andere an Gerechtigkeit orientierte Familienkonstellationen sowie das fürsorgliche Miteinander von Familien und Partnerschaften – selbst in ihrem Scheitern – zu stärken, aufzufangen und in den kirchlichen Segen einzuschließen“ (A134).

13.2. Christentum = Rituale?

Das Christentum wird weitgehend reduziert auf 1. Rituale, 2. Ablehnung des Materialismus (obwohl sich die OH am Ende überwiegend um die finanzielle und soziale Lage der Menschen dreht) und grundsätzliche Orientierung an „Gott“ und 3. Seid nett zueinander und übernehmt gerechte Verantwortung.

Zu 1. ein typisches Zitat: „Denn Familie ist auch sehr eng mit unserem Glauben verbunden: In der Kirche werden Ehen gesegnet, Kinder getauft, Angehörige zu Grabe getragen. Von Trost und Segen erhoffen sich Menschen eine Stärkung ihrer Liebe und Gemeinschaft, die auch in Krisen trägt.“ (A1/S21). Oder: „Gemeinsame Feiern, Feste und Rituale stützen und stärken den Zusammenhalt.“ (S73). Es soll die zentrale Bedeutung von Ritualen auch für das Christentum nicht in Frage gestellt werden, aber Rituale werden bedeutungslos, wenn sie für keinen Inhalt mehr oder nur für einen beliebig veränderbaren Inhalt stehen. Dass das wichtigste ‚Ritual‘ für den Glaubensvollzug, das Abendmahl, von der OH nicht empfohlen oder gefördert wird, sondern nur dreimal in anderen Zusammenhängen gestreift wird (siehe oben „Fehlt: Das Kreuz und das Abendmahl ...“), unterstreicht die Befürchtung, dass es nicht mehr um die Rituale als Weitergabe der christlichen Botschaft geht, sondern allgemeiner um religiöse Handlungen für jedermann.

Zu 2. hier ein inhaltlich klassischer Beleg: „Denn auch und gerade Religion lebt aus Treue, und Glaube bedeutet, dass wir in allem, was wir sind und tun, auf Gott bezogen bleiben.“ (A59). Das ist ja irgendwo nicht völlig falsch, aber so pauschal und allgemein, dass es mit keiner Silbe spezifisch christlich, geschweige denn „evangelisch“ ist. Auf der gleichen Linie liegt, dass man bei der Gestaltung von Kasualien und beim „Segen anlässlich einer Eheschließung oder Bestattung“ geraten bekommt, diese „so zu gestalten, dass Menschen unterschiedlichen Glaubens daran teilnehmen können“ (A142). Also, allgemeine Religiosität ja, aber bitte nicht zu christlich.

Auch zu 3. seien noch zwei Beispiele genannt: „Darüber hinaus sollten Kirchengemeinden ihre generationenübergreifende Arbeit bewusst ausbauen und die Gemeindezentren als Orte erlebten zivilgesellschaftlichen Engagements und erlebter Gemeinschaft gestalten.“ (S19). Hier fragt man sich instinktiv, wo denn noch der Unterschied z. B. zur Arbeit der AWO liegt? Oder: „Auf dem Bildungsweg und im Entwicklungsprozess von Kindern wird es in christlicher Sicht insbesondere darauf ankommen, ... Fähigkeiten zu wecken und zu stärken, die fürsorglichen Lebensverhältnissen dienen: einer Kultur des Mitgefühls, der Barmherzigkeit und der Hilfsbereitschaft“ (A73). Solche Fähigkeiten sind gewiss nicht unchristlich! Aber spezifisch christlich sind sie auch nicht.

13.3. Religiöse Erziehung

Speziell christliche Eltern kommen praktisch nirgends in der OH in den Blick. Christliche Eltern werden nirgends zu einer spezifisch christlichen Erziehung ermutigt.

Erziehungsinhalte, geschweige denn religiöse Erziehungsinhalte kommen praktisch nicht vor. Zwar ist zu Recht von Gewaltfreiheit in der Erziehung die Rede, außerdem von Werteerziehung, aber selbst dann bleibt alles recht nebulös, selbst im längsten Abschnitt zum Thema: „Erziehung ist daher immer Werte-orientiert und -orientierend. In jeder Interaktion und elterlichen Intervention erfahren Kinder Werte und setzen sich damit auseinander. Um eine eigenständige, gefestigte Wertekompetenz entwickeln zu können, brauchen Kinder positive emotionale Erfahrungen, Grundvertrauen und Selbstwertempfinden. Wo Eltern im Gottvertrauen leben und mit ihren Kindern beten, können sie zugleich lernen, dass Menschen Alltag und Zukunft trotz offener Fragen, Unsicherheiten und Konflikte gestalten können.“ (A72).

Selbst zum Thema „religiöse Erziehung“ (A73) folgt nichts Konkretes: „auf dem Bildungsweg und im Entwicklungsprozess von Kindern wird es in christlicher Sicht insbesondere darauf ankommen, nicht nur funktionale und ökonomisch verwertbare Kenntnisse zu vermitteln, sondern Fähigkeiten zu wecken und zu stärken, die fürsorglichen Lebensverhältnissen dienen: einer Kultur des Mitgefühls, der Barmherzigkeit und der Hilfsbereitschaft ...“ (A73).

Es ist zwar hier und da von Traditionen und Ritualen die Rede (z. B. A125), die weitergegeben werden sollen (wobei aber in bi-religiösen Familien „verschiedene religiöse Überzeugungen nebeneinander zu respektieren“ seien [A106]), aber von Glaubensinhalten als solchen (z. B. Gebetsleben, Vergebung in Jesus, fehlendes Ansehen der Person bei Gott, was Rassismus unmöglich macht, Friedenserziehung) ist nirgends etwas Substanzielles zu lesen. Die zitierte Aussage: „Wo Eltern im Gottvertrauen leben und mit ihren Kindern beten, können sie zugleich lernen, dass Menschen Alltag und Zukunft trotz offener Fragen, Unsicherheiten und Konflikte gestalten können“ (A72), ist für eine 160-seitige Studie gewiss zu wenig.

Christlicher Glaube ist ungleich und zentral mehr als Geschichten hören, Lieder singen und Feste feiern! Christlicher Glaube ist vor allem persönliches Vertrauen auf Gott und sein vergebendes und rettendes Handeln in seinem Sohn Jesus Christus, nicht nur die Aneinanderreihung religiöser Rituale!

Dass traditionelle Inhalte christlicher Erziehung oder etwa auch des Konfirmandenunterrichts wie die Zehn Gebote, Katechismen oder das Glaubensbekenntnis für die OH praktisch keine Rolle mehr spielen, ist fast zwangsläufig. Zu sehr sind diese Inhalte mit dem alten Familienbild verbunden und zu wenig im Sinne des neuen normativen Familienmodells umdeutbar. Es ist zwar von der „erzählenden und erklärenden Weitergabe der biblischen Überlieferung“ die Rede, die gerade auch in der Familie, aber da „insbesondere im Generationenverhältnis“ (A73) stattfinden soll, was wohl die Großeltern meint.

Völlig zu Recht wird gesagt, dass „zum christlichen Glauben ... die Fähigkeit“ gehört, „sich selbst und anderen Rechenschaft über diesen Glauben geben zu können“ (A73). Dafür müsste man aber zunächst eine substantielle Kenntnis dieses Glaubens haben, die in der OH nirgends vorausgesetzt wird, ja vielleicht nicht einmal zu erkennen ist. Vielmehr wird diese eigentlich übersprungen, da „heute insbesondere Dialogfähigkeit und die Offenheit gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen“ vorausgesetzt wird (A73), ohne zu sagen, dass diese voraussetzen, den eigenen Glauben glaubwürdig zu kennen, zu leben und darstellen zu können.

Wenn die OH schreibt: „Als einer der großen Bildungsträger kann die evangelische Kirche Familien bei der Erziehung im Hinblick auf Wertorientierungen und Identitätsbildung entscheidend unterstützen und Orientierungen bieten.“ (S16 = S88), lässt sie völlig offen, was denn diese Orientierung bedeuten soll.

13.4. Der halbe Luther

Als einzige Theologen von der frühen Kirche bis heute werden die Reformatoren Martin Luther (A43, A48) und sehr kurz Philipp Melancthon (A82) erwähnt, eine Auseinandersetzung mit theologischen Entwürfen findet nicht statt. Luthers Sicht wird aber sowohl verworfen, weil er als Repräsentant der bürgerlichen Ehe gilt (A43), als auch dort, wo er als Kronzeuge angeführt wird, gleich zur Hälfte wieder verworfen: „Bei aller Hochschätzung als ‚göttlich Werk und Gebot‘ erklärte Martin Luther die Ehe zum ‚weltlich Ding‘ ...“ (A48). Sofort wird der erste Teil, die Ehe sei „göttlich Werk und Gebot“, ausgeblendet, und aus dem „weltlich Ding“ (s. auch als Aussage der „Reformation“ S13 Mitte = S54) geschlossen, die Ehe sei keine göttliche Stiftung und sei beliebig veränderbar.

Zudem wird „weltlich“ hier nicht so wie bei Luther verstanden, dass es sich um eine Ordnung handelt, die nicht in die Ewigkeit hinüberdauert, sondern mit dem Tod endet, und die vor allem der politischen Ordnung untersteht, ja die eben auch von Nichtchristen geschlossen werden kann, weil sie

Teil der göttlichen Schöpfungsordnung für alle Menschen ist. Vielmehr bedeutet „weltlich“ in der OH soviel wie ‚jederzeit änderbar‘, ‚dem Fluss der Zeit unterworfen‘. Dass die Ehe im evangelischen Verständnis „kein Sakrament“ (A48) ist, bedeutet für die OH ebenso automatisch, dass sie ins Beliebig gestellt wird.

Übertragen wir dies auf andere ethische Fragen. Das Mordverbot der Zehn Gebote z. B. ist auch ein „weltlich Ding“ und Teil der politischen Ordnung, ist es deswegen aber beliebig der jeweiligen Zeit anpassbar?

An dieser Stelle sei noch auf die Bekenntnisschriften verwiesen, denn neben der Bibel hat in den Gliedkirchen der EKD ja nicht Luther an sich Bekenntnisrang, sondern die für die jeweilige Kirche gültigen Bekenntnisschriften, von denen im Falle lutherischer Kirchen einige natürlich von Luther verfasst oder mitverfasst sind, und damit auch das, was sie zur Ehe sagen: z. B. Der Große Katechismus Martin Luthers, zum 6. Gebot⁶⁸; oder die Schmalkaldischen Artikel: „die Ehe . . ., wie sie Gott geordnet und gestiftet hat“⁶⁹. Dazu gehört aber auch die Aussage in der 3. These der Barmer Theologischen Erklärung: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“⁷⁰

Die OH erwähnt mit keinem Wort ihr Abweichen von den Bekenntnisschriften und welche Probleme sich daraus auch kirchenrechtlich ergeben könnten.

13.5. Umgang mit der Bibel

Sowohl die Exegese als auch die Hermeneutik der OH sind abenteuerlich. Texte werden uminterpretiert und aus dem Zusammenhang gerissen. Wenn es passt, beruft man sich auf die Bibel, an anderer Stelle bezweifelt man die Autorität der Bibel grundsätzlich, wieder andernorts sortiert man ohne erkennbare Kriterien, was in der Bibel gut und was schlecht ist.

Das Hauptargument der OH, die Bibel kenne eine solche Vielfalt der Familienformen, dass man heute keine vorziehen oder ausschließen könne, ist gleichermaßen eine normative Berufung auf die Bibel (weil es in der Bibel

⁶⁸ [Http://www.ekd.de/glauben/bekenntnisse/grosser_katechismus_6.html](http://www.ekd.de/glauben/bekenntnisse/grosser_katechismus_6.html).

⁶⁹ Die Schmalkaldischen Artikel. Aus: III, 11. Von der Priesterehe. (online unter <http://web.archive.org/web/20070928131722/http://www.reformatio.de/pdf/SCHMAL1.PDF>).

⁷⁰ [Http://www.ekd.de/glauben/bekenntnisse/barmer_theologische_erklaerung.html](http://www.ekd.de/glauben/bekenntnisse/barmer_theologische_erklaerung.html).

so sei, müsse es heute auch so sein), als auch eine völlige Außerkraftsetzung der Bibel, da sie zum Thema nichts Normatives mehr zu sagen habe.

Dort, wo es passt, beruft man sich auf die Bibel wie eh und je, etwa wenn es heißt: „Evangelische Theologie und Kirche sind aus ihrer biblischen Tradition heraus gefragt, zur Orientierung auf ein Menschenbild beizutragen, das Menschen jenseits von Leistungsanforderungen wertschätzt und annimmt. Das betrifft vor allem Fragen des Umgangs mit Zeit, mit Arbeit und Konsum, mit kulturellen und religiösen Unterschieden sowie die Gestaltung von Kasualien.“ (A147). Oder: „Die Bibel hat die Teilhabe von Witwen und Waisen, von Kindern und sozial abhängigen Frauen immer besonders im Blick gehabt. Paulus kritisiert, dass die Gemeinde Abendmahl feiere, ohne Frauen und Sklaven von Beginn an einzubeziehen. Die Apostelgeschichte erzählt, dass die Benachteiligung der Witwen aus der griechischen Diaspora bei der Essensausgabe für Arme zu Protesten und Auseinandersetzungen in der Gemeinde und schließlich zur Gründung einer frühen Form von Gemeinédiakonie und zur Schaffung diakonischer Ämter führte.“ (A113). (Nur am Rande sei bemerkt, dass Paulus in seiner Kritik an der Abendmahlspraxis in 1Kor 11,17ff mit keiner Silbe bestimmte vernachlässigte Gruppen benennt, auch Frauen und Sklaven nicht. Führt hier nicht eine bestimmte hermeneutische ‚Brille‘ dazu, mehr zu wissen als normale Bibelleser oder Exegeten?)

Fast gebetsmühlenartig durchzieht den Text der OH das Bibelzitat aus 1Mose 2,18 („Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei“; als erster Satz der Thesen: S11 = S20; weiter: A1/S22; A38; Begründung für homosexuelle Partnerschaft: A51; Schneider in seinem Vorwort S8 und S9 als Einstieg und im letzten Absatz), der aber gerade von seinem Zusammenhang der Einsetzung der Ehe von Mann und Frau mit exklusiver Sexualität und von der Unfähigkeit des Mannes, alleine in dieser Welt zurechtzukommen, abgekoppelt wird und als Generalbegründung für jede Form des Zusammenlebens gilt: „Wohl aber kommt bereits in der Schöpfungsgeschichte zum Ausdruck, dass Menschen auf ein Gegenüber angewiesen sind, an dem sich die eigene Identität entwickelt. In diesem Sinne ist die Ehe eine gute Gabe Gottes, die aber, wie das Neue Testament zeigt, nicht als einzige Lebensform gelten kann.“ (S13 = S54). „Wie das Neue Testament zeigt“? Jesus war, wie wir gesehen haben, gerade der Meinung, dass dies die ursprüngliche Vorstellung Gottes war, die nur durch die Hartherzigkeit der Menschen verdunkelt wird.

Man kann sich auch ganz positiv auf Jesus und Paulus beziehen: „Dieser Zugehörigkeit zur Familie Gottes und der Nachfolge Jesu gebührt im Neuen Testament letztlich der Vorrang“ vor familiären Bindungen (A45, zu A43-A44). Das hat ja nie jemand bezweifelt. Aber in der OH wird aus Nachrangigkeit Unwichtigkeit. Die Ehe als lebenslänglicher Bund ist plötzlich unwichtig und aufgebbar angesichts der Zugehörigkeit zum Volk Gottes. Nach

neutestamentlichen Zeugnis ist es wichtiger, dass wir ‚Bürger‘ im Himmel sind, als Bürger auf Erden (Phil 3,20). Wird deswegen das Staatsbürgersein unwichtig?

13.6. Vielfalt der Familienformen in der Bibel?

Wie ein roter Faden zieht sich der Gedanke durch die OH, die Bibel beschreibe eine Vielfalt von Familienformen und deswegen müssten wir diese auch heute anerkennen. Zusammengefasst heißt es: „Ein Verständnis der bürgerlichen Ehe als ‚göttliche Stiftung‘ und der vorfindlichen Geschlechter-Hierarchie als Schöpfungsordnung entspricht weder der Breite biblischer Tradition noch dem befreienden Handeln Jesu, wie es die Evangelien zeigen.“(A43). Oder: „Die Bibel beschreibt im Alten und Neuen Testament das familiäre Zusammenleben in einer großen Vielfalt. Das historisch bedingte Ideal der bürgerlichen Familie kann daher biblisch nicht als einzig mögliche Lebensform begründet werden.“ (A134). Oder: „In den Texten des Neuen Testaments wird deutlich: Das Miteinander in Ehe und Familie ist wichtig, ist aber nicht die einzig mögliche Lebensform. Das Leben Jesu selbst ist voller eindrücklicher Beispiele ...“ (A44), etwa wenn sie die Polygamie Jakobs „heute vielleicht weniger befremdlich“ (A40) finden.

Nun wirft das natürlich ein zentrales hermeneutisches Problem auf: Ist alles, was die Bibel berichtet, deswegen zumindest als zulässig anzusehen? Also auch die Vergewaltigung von Tamar durch ihren Halbbruder Absalom (2Sam 13)? Natürlich nicht. Nur, nach welchen Kriterien unterscheidet man? Das wird nirgends gesagt, die AutorInnen wissen es einfach immer (bes. A40-A42).

Kapitel 5, die „Theologische Orientierung“, beginnt mit folgendem Statement: „Angesichts der Vielfalt biblischer Bilder und der historischen Bedingtheit des familialen Zusammenlebens bleibt entscheidend, wie Kirche und Theologie die Bibel auslegen und damit Orientierung geben. Ein normatives Verständnis der Ehe als ‚göttliche Stiftung‘ und eine Herleitung der traditionellen Geschlechterrollen aus der Schöpfungsordnung entspricht nicht der Breite des biblischen Zeugnisses.“ (S13 = S54). Weiter unten werden dann konkrete Beispiele genannt, die „das familiäre Zusammenleben in einer großen Vielfalt“ im Alten und Neuen Testament belegen sollen: „Nach heutigen Begriffen gibt es Patchwork-Konstellationen wie bei Abraham, Sarah und Hagar mit ihren Kindern, zusammenlebende Geschwister wie bei Maria und Martha und tragende Beziehungen zwischen Familienmitgliedern verschiedener Generationen wie bei Rut, Orpa und Noomi.“ (A40). Manche Beziehungen seien heute leichter, andere schwieriger nachzuvollziehen: „Die gleichzeitige Sorge eines Mannes für zwei Frauen und ihre Kinder wie

bei Jakob mit Lea und Rahel erscheint heute vielleicht weniger befremdlich als noch unserer Eltern- oder Großeltern-Generation ...“ (A40). Einmal abgesehen von dem eher unerwarteten Verständnis für eine polygame Beziehung, fällt auf, dass zwar eine Reihe ganz unterschiedlicher Beispiele von mitmenschlichem Zusammenleben (um es einmal ganz allgemein zu formulieren) aufgezählt werden, dass sogar darauf hingewiesen wird, dass die „biblischen Erzählungen nicht selten Probleme und Spannungsfelder“ „beschreiben“ (A41), ja dass die Texte auch „von kulturellen Traditionen, gesellschaftlichen Zwängen und“ – aus Sicht der AutorInnen – „einem überholten Rollenverständnis“ „zeugen“ (A41), aber schlussendlich in keiner Weise die Texte detailliert angeschaut und ausgewertet oder gar theologisch gewichtet werden, z. B. in rein beschreibende, kritisierende oder dem Selbstverständnis nach normative Texte. Diese zweifellos unabdingbare hermeneutische Arbeit geschieht überhaupt nicht. Stattdessen wird nahtlos geschlussfolgert: „Angesichts der Vielfalt biblischer Bilder und der historischen Bedingtheit des familiären Zusammenlebens, bleibt entscheidend, wie Kirche und Theologie die Bibel auslegen und welche Orientierung sie damit geben.“ (A42).

Wirklich „evangelisch“ wäre zunächst gewesen, dem Primat der Bibel („sola scriptura“) den gebührenden Platz einzuräumen, wohl wissend, dass die Schrift sorgfältig ausgelegt werden muss und im Bereich der Ethik hermeneutisch geklärt werden muss, was heute für die Lebensführung verbindlich ist und wie es sich zu dem tragenden Element der Vergebung von Schuld verhält. Stattdessen wird „Kirche und Theologie“ (S54, A40, A42) – wer oder was auch immer das dann im Zweifel genau ist – als eine Art ‚evangelisches Lehramt‘ zum entscheidenden Normgeber erklärt, der die Bibel maßgeblich auslegt, wobei es fast so klingt, als wenn entweder die AutorInnen der OH oder der Rat der EKD die alleinige Stimme von „Kirche und Theologie“ sind. Dass bei solcher Art theologischem Arbeiten dann aus Sicht der AutorInnen innerhalb der ausgenommen großen Vielfalt erwähnter familiärer Strukturen natürlich auch Platz für alle Formen des Zusammenlebens ist, die die Bibel ausdrücklich problematisiert, kann dann nicht mehr überraschen.

13.7. Handwerkliche Fehler

Es gibt in der OH etliche handwerkliche Fehler in der exegetischen Argumentation, die man unabhängig davon kritisieren muss, wie man zur Grundthese der OH steht. Etliche könnten aber auch nur ein Zeichen dafür sein, dass es nicht genügend Redaktionsdurchläufe gab, etwa wenn gleich im ersten Satz nach der einführenden These von Kapitel 5 1Mose 1,27 zitiert wird

(A38), dies dann aber als Zitat „aus dem zweiten Schöpfungsbericht“ bezeichnet wird, der bekanntlich erst im 2. Kapitel zu finden ist.

In den (für eine kirchliche Orientierungshilfe insgesamt ausgesprochen seltenen) Zitaten biblischer Texte wird durchgängig mit „Frau“ übersetzt. Nur an einer Stelle, wo es darum geht, dass uns manches „heute in diesen Texten fremd ist“, ist plötzlich vom „Weib“ die Rede (A38), obgleich im zitierten Text in Epheser 5 die Lutherübersetzung von 1984, die ja die evangelische Standardübersetzung ist, explizit „Frau“ schreibt. Im weiter oben zitierten Text von 1Mose 1,27 ist aber bei Luther 1984 von „Weib“ die Rede, die OH ändert da auf „Frau“ (A38) – beide Änderungen sind in der Summe nur als tendenziös zu bewerten.

Die OH kommt auch kurz auf die Frage des Fortbestandes von Ehen zwischen einem Christen und einem Heiden zu sprechen und erwähnt dabei Paulus' Ablehnung einer Scheidung, „weil Christen auch ihre heidnischen Partner ‚heiligen‘ können.“ (A45). Liest man den Text in 1Kor 7,14 (die Textstelle selbst wird wieder nicht genannt) nach, stellt man fest, dass der Gläubige mitnichten in der Lage ist, den ungläubigen Ehepartner in irgendeiner Form aktiv „heiligen“ zu können. Vielmehr stellt Paulus fest, dass der Ungläubige durch den Gläubigen schlicht „geheiligt“ ist.

Direkt im Anschluss heißt es: „Gegen die Vorstellung von einem asketischen Leben als christlichem Ideal, das vor allem das klösterliche Leben und die Schriften der Kirchenväter prägte, setzte sich in der jungen Kirche recht schnell wieder das Leben in Familienverbänden als vorwiegende Lebensform christlicher Gemeinschaften durch (1. Tim 3,2ff.).“ (A45). Liest man dies, muss man fast den Eindruck gewinnen, dass die Schriften der Kirchenväter älter seien als der 1. Timotheusbrief, der auf Fehlentwicklungen Jahrhunderte später reagiere! Bei aller Diskussion um die Datierung der Abfassung des 1. Timotheusbriefes: So spät datiert ihn niemand. Oder welche Funktion hat der Verweis?

„Das Scheidungsverbot Jesu erinnert“ nach Ansicht der OH „die Paare und Eltern an ihre Verantwortlichkeit und macht Kirche und Gesellschaft deutlich, dass Verlässlichkeit für jede Gemeinschaft konstitutiv sind“ (A46). Ist der Appell an die Verantwortung wirklich das einzige, woran Christen durch das Scheidungsverbot Jesu erinnert werden?

Jeder Theologiestudent, der in einer Hausarbeit exegetisch so mit Bibeltexten umgehen würde, würde durchfallen, und zwar völlig gleich, welcher theologischen Richtung die Hochschule oder seine Lehrer angehören. *Wer so mit historischen Texten umgeht, wie die OH mit der Bibel (oder Luther), kann aus jedem beliebigen Text jede beliebige Meinung herauslesen, mithin auch das Gegenteil dessen, was der Text historisch sagen wollte.* Wohlgemerkt: Damit werden in Bezug auf die Bibel nicht nur biblizistische Ansätze

der Bibelauslegung verworfen, sondern auch jede historisch-kritische Auslegung der Bibel, die diesen Namen verdient.

Vielleicht wäre es ja doch besser gewesen, einen Bibelwissenschaftler in der Kommission zu haben, wenn man so weitreichende Aussagen darüber macht, was die Bibel eigentlich sagt. So jedenfalls wirkt es so, dass man die Bibel immer genau das sagen lässt, was man sowieso für richtig hält, auch wenn man dazu Texte aus dem Zusammenhang reißen und Texte völlig neu interpretieren muss, dass heißt, anachronistisch heutige Ideen in jahrtausende alte Texte hineinliest.

In fundamentalistischen Kreisen und Sondergruppen wie den Zeugen Jehovas ist es beliebt, sich im Zweifelsfall auf das „Gesamtzeugnis der Heiligen Schrift“ gegen ‚kleinliche‘ Berufung auf konkrete Texte zu berufen. Genau das tut in gewisser Weise auch die OH. Sie ruft den Gesamt-Jesus gegen praktisch jede Aussage des konkreten Jesus an (A43), die „Breite des biblischen Zeugnisses“ (S13 = S54; ähnlich A51) gegen alles, was zu Familie und Sexualität auch einschränkend, weil vor Falschem bewahrend, gesagt wird. Von einem Gesamtzeugnis kann man aber nur sprechen, wenn man am Ende eines breiten Studiums der ‚biblischen Theologie‘ (also der Theologie der einzelnen Schriften) ein Gesamtzeugnis aus den vielen Einzelzeugnissen erarbeitet. Das „Gesamtzeugnis“ darf aber keine hermeneutische Brille sein, die man vorab aufsetzt. Dazu kommt: Wenn es ein Gesamtzeugnis der Schrift zu Ehe und Familie gibt, dann wäre das das Bundesverständnis, das die OH aber nicht erwähnt. Darauf wurde oben bereits eingegangen.

13.8. Ausgerechnet der Sonntag ...

Für den Sonntag setzt sich die OH stärker ein als für die Ehe. „Der Sonntag als Tag für gemeinsame Zeit in Familien, Vereinen und Gemeinden mit Verfassungsrang ist weiterhin auf rechtlichen, aber auch auf gesellschaftlichen Schutz von Unternehmen, Ländern und Kommunen angewiesen.“ (A147, ähnlich S14 = S73, A59, A147).

Das ist merkwürdig, denn der Sonntag ist nun wirklich schwer aus unmittelbaren biblischen Forderungen abzuleiten und ist erkennbar eine Folge davon, dass das Christentum einst Staatsreligion war. Eine naturrechtliche Begründung des Sonntags aus irgendwelchen Gestirnszyklen oder biologischen Vorgaben ist nicht möglich.

Persönlich sehe ich den Sonntag als unsere kulturelle Art der Umsetzung der grundlegenden Schöpfungsordnung des Siebentagerrhythmus an, wie ihn etwa die Zehn Gebote ansprechen. Aber mit der Logik der OH müsste diese Schöpfungsordnung suspekt sein, vor allem aber durch die offensichtlich

schon zur Zeit der neutestamentlichen Gemeinde vorhandene Vielfalt hin-fällig (so argumentiert schon Paulus in Röm 14,5.6) und das Musterbeispiel einer überkommenden Ordnung sein.

13.9. Nichts zu den Quellen einer christlichen Ethik

Die OH hat zwar ein ambivalentes Verhältnis zur Bibel, auf die sie sich mal beruft, die sie auch mal verwirft. Aber viel wichtiger ist, dass die OH keinerlei transzendente Offenbarungsquelle irgendeiner Art nennt oder anerkennt, weswegen auch das Wort „Offenbarung“ oder etwas Ähnliches nicht erscheint.

Auch eine nicht inhaltlich bestimmte Offenbarung der übernatürlichen Kraft Gottes, etwa ein Wunder oder die Kraft des Heiligen Geistes zur Veränderung, erscheinen nirgends. **Die Kirche ist gewissermaßen angesichts der Fragen nach Ehe und Familie mit sich und der Welt allein.**

Oder anders gesagt: Hat die Kirche neben dem Staat und der Gesellschaft eigene Erkenntnisquellen?

Nun hat es in der evangelischen Ethik immer schon neben der ‚Schrift‘ andere Erkenntnisquellen der Ethik gegeben, die nicht im absoluten Sinne galten, aber im relativen, jeweils abzuwägenden Sinne, etwa Vernunft, Erfahrung, Kirchenversammlungen, Tradition und Beratung. Auf welche beruft sich die OH?

Da die OH die Quellen der Ethik nicht thematisiert, aber doch am Ende „normative“ (A120, A132) Aussagen macht, muss man also die gesamte OH in den Blick nehmen, um nachzuvollziehen, was die Quellen des Normativen sind. An oberster Stelle steht das jeweils gültige Recht in Form der Gesetze und der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes und der europäischen Gerichte, dann folgen Veröffentlichungen des Familienministeriums und staatliche Berichte, schließlich noch „Studien“ aller Art.

So sehr damit fast alle Beispiele erfasst sind, wo man sich auf Autoritäten beruft, erklärt das aber nicht, warum man 1. von diesen Autoritäten alles ausblendet, was nicht in das eigene Bild passt und 2. diese Autoritäten auch jederzeit kritisieren kann, was etwa für die gesamte Rechtslage der sozialen Absicherung gilt.

Irgendwie stehen die AutorInnen der OH dann doch über allem und ihre Auffassung ist in sich selbst ruhend richtig, ja die „normative“ (A120, A132) Sicht. Der Leser kann den AutorInnen am Ende etwas hilflos nur entweder glauben, dass ihr Ausgangspunkt der einzig richtige ist, oder aber es lassen.

14. Zu guter Letzt

1. Christliche Kirche ist in ihrer Geschichte immer auch Teil ihrer Zeit gewesen, ja muss immer wieder neu das Evangelium und die biblische Botschaft inkulturieren. Dazu gehört auch, dass sie bestens über die Welt um sie herum Bescheid weiß und dass sie selbstkritisch immer wieder fragt, ob sie für den Kern der christlichen Botschaft einsteht oder unnötigen kulturellen Ballast aus anderen Zeiten und Kulturen kolportiert. Dabei ist sie aber nie nur Spiegel der Realität gewesen, sondern immer auch mit Verweis auf Gottes transzendente Gegenwart geistliche und moralische Alternative. Verliert sie dies, verliert sie nicht nur ihr Markenzeichen, sondern wird für eine Gesellschaft auch eine beliebige Institution im Konzert der Meinungen.

2. Kirche sollte sich auch nicht, wie es die OH tut, mit der Entwicklung eines Nationalstaates ‚verheiraten‘, sondern sich immer als Teil der weltweiten Kirche Jesus Christi und als das Transzendente einbeziehende Größe sehen, die das Ganze im Auge behält und der Enge einer nationalstaatlichen Entwicklung die Verantwortung für alle Menschen als geliebte Ebenbilder Gottes vor Augen halten.

Untersuchungen belegen, dass Kinder und Jugendliche in Fragen der Werte immer mehr ihre Eltern schätzen, die Kirche dagegen immer weniger gefragt ist.⁷¹ Die EKD liefert mit ihrer Orientierungshilfe gute Gründe für diesen Trend, da es ihr unseres Erachtens nicht gelingt, den beiden genannten Punkten gerecht zu werden. Sollte irgendein Pfarrer oder eine Pfarrerin oder andere kirchliche Mitarbeiter Kirchenmitglieder mit dem ‚Soziologenchinesisch‘, das die OH kennzeichnet, beraten wollen, dürften die meisten schon deswegen keine Orientierung finden, weil sie nicht verstehen, was eigentlich gesagt werden soll.

⁷¹ EPD. „Eltern als Wertevermittler geschätzt – Kirchen wenig gefragt“. 29.7.2013. <http://aktuell.evangelisch.de/artikel/87145/eltern-als-wertevermittler-geschaetzt-kirchen-wenig-gefragt>